

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur** ein, die am

Dienstag, 25. November 2025, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestellung der Schriftführung
- 1.2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025 des WBVL, öffentlicher Teil
- 1.4 Mitteilungen -öffentlicher Teil-
- 1.5 Mitteilung des Fachbereichs 302 - Umwelt-Verkehr-Abwasser - zum Sachstand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen
- 1.6 Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft zu aktuellen und abgeschlossenen Bauvorhaben
- 1.7 Anregung eines Bürgers gemäß § 24 der Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Wegberg

- 1.8 Sanierung der Erich Kästner Grundschule, hier: Vorstellung des Gesamtsanierungs- und Raumnutzungskonzeptes für die Schule und die OGS
- 1.9 Beschaffung eines Kompakttraktors für das Schulzentrum
- 1.10 Verkehrssicherungspflicht Deutsche Bundesbahn

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg - Beecker Wald / 4. Änderung
- Neufassung des Satzungsbeschlusses
- 2.2 Vorstellung eines möglichen zusätzlichen Windenergiebereiches im Stadtgebiet Wegberg als städtische "Positivplanung"
- 2.3 Stellungnahme zum Braunkohleplan Garzweiler II

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025 des WBVL, nicht öffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen -nicht öffentlicher Teil-
- 3.3 Mitteilung betreffend Auftragsvergaben III. Quartal 2025
- 3.4 Auftragsvergabe der Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie der Anlieferung von Grünabfällen aus privaten Haushalten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Küppers
Vorsitzender

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 06.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.1	Bezeichnung der Vorlage: Bestellung der Schriftführung		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0210/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 25.11.2025 Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

Sachverhalt:

Über die vom Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die analog zu den für den Rat geltenden Bestimmungen vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Seitens der Verwaltung werden Herr Florian Meisters als Schriftführer sowie Frau Katharina Stienemeyer als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur bestellt Florian Meisters als Schriftführer und Katharina Stienemeyer als stellvertretende Schriftführerin.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Bieker	FBL 301	
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 06.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2	Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung der sachkundigen Bürger		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0211/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 25.11.2025 Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

Sachverhalt:

Sachkundige Bürger sind in ihrer ersten Ausschusssitzung, analog zur Verpflichtung der Ratsmitglieder, hinsichtlich der Wahrung der Gesetze und auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten hinzuweisen.

Die Verpflichtung der sachkundigen Bürger des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur ist daher in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Die Verpflichtung erfolgt durch das Vorlesen der entsprechenden Verpflichtungsformel durch den Ausschussvorsitzenden sowie die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch diesen und die/den sachkundige Bürger/in.

Ein Muster der Verpflichtungserklärung ist als Anlage beigelegt.

Die Verpflichtungserklärungen werden nach Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden und den sachkundigen Bürger/in der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlage:

- Muster der Verpflichtungserklärung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Bieker	FBL 301		
gez. Neudek	Technische Beigeordnete		

Stadt Wegberg

Wegberg, den _____

N i e d e r s c h r i f t

über die Verpflichtung eines/r sachkundigen Bürgers/in

Herr / Frau _____

ist von mir in der heutigen Sitzung des

Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische
Infrastruktur

am _____

mit folgender Formel verpflichtet worden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und
Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die
Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Unterschrift der Ausschussvorsitzenden

Unterschrift des/r sachkundigen Bürgers/in

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 11.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025 des WBVL, öffentlicher Teil		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0221/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt:

In diesem Ausschuss ist die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des nun in der neuen Legislaturperiode des Rates der Stadt Wegberg nicht mehr gebildeten Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften vom 11.09.2025 einzuholen. Die Niederschrift vom 11.09.2025 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften vom 11.09.2025.

Anlage:

- Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften vom 11.09.2025 (nicht öffentlicher Teil ist geschwärzt)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Bieker	FBL 301	
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	

N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.09.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Forum Wegberg, Burgstraße 6

Anwesend

Mitglieder

Ratsherr Sascha Jetten

Herr Alfred Botz

Herr Hartmut Botz

Ratsfrau Dr. Monika Broy

Vertretung für: Ratsherrn
Ralf Wolters

Ratsherr Thomas Cassel

Ratsherr Dipl. Ing. Frank Drückhammer

Ratsherr Werner Eßer

Ratsherr Heinz Willi Fischer

Herr Wolfgang Küppers

Ratsfrau Christiane Merz-Valsamidis

Ratsfrau Ute Meyendriesch

Ratsherr Marc Ostendorp

Herr Frank Otten

Vertretung für: Ratsherrn
Mark Bonitz

Ratsfrau Monika Praetorius

Vertretung für: Ratsfrau
Verena Jansen

Ratsherr Joachim Uckermarck

Herr Volker Willems

Herr Reinhard van Hal

Herr Michael von den Driesch

Verwaltung

Erste Beigeordnete Christine Karneth

Technische Beigeordnete Ellen Neudek

Herr Daniel Bieker (FBL 301)

Herr Marc Neumann (FB 301)

Herr Florian Meisters (FB 301)

Herr Frank Gaspers (FBL 302)
Herr Hans-Josef Schreurs (FBL 303)
Pascal Graab (FBL 304)
Herr Ingmar Pape (FBL 304)

Abwesend

Mitglieder

Ratsherr Mark Bonitz	entschuldigt
Ratsfrau Verena Jansen	entschuldigt
Ratsherr Knut Müller	entschuldigt
Ratsherr Steffen Vogel	entschuldigt
Ratsherr Ralf Wolters	entschuldigt

Unter dem Vorsitz von des Ausschussvorsitzenden Herrn Sascha Jetten versammelt sich heute im Forum Wegberg, Burgstraße 6 der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL) der Stadt Wegberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Sascha Jetten teilt als Ausschussvorsitzender mit, dass der TOP Ö 2.4 „Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring – Vorstellung des überarbeiteten Gesamtsanierungskonzepts“ in der Reihenfolge der Tagesordnung falsch zugeordnet ist. Da die Entscheidung über den TOP dem Ausschuss obliegt, ist dieser TOP im öffentlichen Teil unter Angelegenheiten des Ausschusses zu beraten. Daher beantragt Herr Jetten den Top von Ziffer Ö 2.4 auf Ziffer Ö 1.10 zu verschieben. Innerhalb des Ausschusses gibt es keine Wortmeldungen und die Tagesordnung wird geändert genehmigt.

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL) stellt die Tagesordnung wie folgt fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2025, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen –öffentlicher Teil-

- 1.4 Mitteilung des Fachbereichs 303 – Gebäudewirtschaft zu aktuellen und abgeschlossenen Bauvorhaben
- 1.5 Mitteilung des Fachbereichs 302 – Umwelt-Verkehr-Abwasser zum Sachstand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen
- 1.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Provinz Limburg
 - 1.6.1 Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Provinz Limburg
- 1.7 CDU-Antrag „Planungsrechtliche Grundlagen für eine Nahversorgung in Beeck“ hier: Anschreiben an mögliche Investoren wegen der Nahversorgung in Beeck und eingegangene Rückmeldungen
- 1.8 Sachstandsbericht zur Planung Bahnhofsstraße
- 1.9 Aufrechterhaltung der Bestattungsform der Urnenbeisetzung in Urnenstelen auf den Friedhöfen Wegberg und Beeck
- 1.10 Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring - Vorstellung des überarbeiteten Gesamtsanierungskonzepts

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: Schottergärten - Umsetzung § 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 2.2 Bebauungsplan III-3, Dalheim-Rödgen - St. Josefsweiler / 3. Änderung - Satzungsbeschluss
- 2.3 Grundsatzentscheidung bezüglich möglicher "Positivplanung" für zusätzliche Windenergiebereiche im Stadtgebiet Wegberg.

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2025, nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen -nichtöffentlicher Teil-
- 3.3 Mitteilung betreffend Auftragsvergaben II. Quartal 2025

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Angelegenheiten des Ausschusses

zu 1.1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Der Ausschussvorsitzender Herr Jetten verpflichtet Herrn Volker Willems als sachkundigen Bürger.

Im Anschluss wird die Niederschrift zur Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Niederschrift zur Verpflichtung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2025, öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift seiner Sitzung vom 17.06.2025.

zu 1.3 Mitteilungen -öffentlicher Teil-

Zu TOP 1.2.1 – Offene Anträge der Fraktionen

Zur lfd. Nr. 7 teilt Frau Neudek mit, dass aufgrund der schallschutztechnischen Einschränkungen Überlegungen anderer Überplanungen weiter verfolgt werden. Aktuell finden auch Gespräche zu einer temporären Zwischennutzung statt, um einen längerfristigen Leerstand zu vermeiden und das Gebäude sinnvoll zu nutzen.

Zur lfd. Nr. 13 teilt Frau Neudek mit, dass aktuell Absprachen mit go.Rheinland und der Westverkehr GmbH bzgl. der öffentlichen Toilette laufen. Hier bestehen eventuell auch Möglichkeiten der Förderung dieser Maßnahme.

Zu TOP 1.2.2 – Liste der laufenden Bauleitplanverfahren

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 1.2.3 – Neue Anträge der Fraktionen

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 1.2.4 – Neue Bürgeranträge

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 1.2.5 – Neuaufstellung des Regionalplanes; hier: Feststellungsbeschluss
Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 1.2.6 – Regionalplan Köln, Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine); hier: Feststellungsbeschluss

Herr Jetten ergänzt, dass mittlerweile die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erfolgt ist und der Teilplan somit rechtswirksam ist.

Zu TOP 1.2.7 – Sachstandsbericht zu lfd. Beschaffungsverfahren im FB 304 – Baubetriebshof

Keine Wortmeldungen.

Weitere Mitteilung:

Frau Neudek teilt mündlich mit, dass eine Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung notwendig ist.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Mitteilung zur Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.4 Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft zu aktuellen und abgeschlossenen Bauvorhaben

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.5 Mitteilung des Fachbereichs 302 - Umwelt-Verkehr-Abwasser zum Sachstand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen

Herr van Hal fragt nach den Gesamtkosten zur Errichtung eines Durchlassbauwerks über den Mühlenbach an der Holzmühle. Herr Gaspers antwortet, dass er die Gesamtkosten zur Niederschrift nachreichen wird.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Gesamtkosten zur Maßnahme „Errichtung eines Durchlassbauwerks über den Mühlenbach an der Holzmühle“ belaufen sich auf ca. 321.000,- €.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 1.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Provinz Limburg

Frau Neudek erläutert kurz noch einmal die Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung. Des Weiteren beruhe die Dringlichkeitsentscheidung auf den bisherigen Entscheidungen des Rates der Stadt Wegberg bzgl. der Reaktivierung ehemaliger Trassenverbindungen.

Im Anschluss teilt Herr Cassel mit, dass die CDU-Fraktion gegen die Dringlichkeitsentscheidung stimmt.

Daraufhin beantragt Ratsfrau Merz-Valsamidis zusammen mit Rats Herrn Marc Ostendorp, Ratsfrau Ute Meyendriesch und Rats Herrn Heinz Willi Fischer gemäß § 14 Abs. 3 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg die namentliche Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. Der Ausschussvorsitzende stellt die formelle Rechtmäßigkeit zur Beantragung der namentlichen Abstimmung fest und führt diese daraufhin durch.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür:

Dafür: 9 (5x SPD: SB Frank Otten, RH Heinz-Willi Fischer, RF Ute Meyendriesch, RH Joachim Uckermarck, RF Dr. Monika Broy;
2x Bündnis 90/Die Grünen: RF Christiane Merz-Valsamidis, RH Marc Ostendorp;
1x Aktiv für Wegberg: SB Michael von den Driesch;
1x FDP: SB Reinhard van Hal)

Dagegen: 8 (8x CDU: SB Alfred Botz, RH Thomas Cassel, RH Frank Drückhammer, RH Werner Esser, RF Monika Praetorius, RH Sascha Jetten, SB Wolfgang Küppers, SB Hartmut Botz)

Enthaltungen: 1 (1x Freie Wähler: SB Volker Willems)

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften der Stadt Wegberg genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung vom 07.07.2025 gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW bezüglich der Stellungnahme zum Entwurf des Raumentwicklungsplanes der Provinz Limburg.

zu 1.6.1 Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Provinz Limburg

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.7 CDU-Antrag "Planungsrechtliche Grundlagen für eine Nahversorgung in Beeck"
hier: Anschreiben an mögliche Investoren wegen der Nahversorgung in Beeck und eingegangene Rückmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.8 Sachstandsbericht zur Planung Bahnhofstraße

Seitens des Ausschusses wird bemängelt, dass die in der Anlage beigefügten Planunterlagen in der Präsentation sehr undeutlich seien. Daraufhin erläutert Frau Neudek den aktuellen Sachstand und erklärt die in der Präsentation beigefügten Skizzen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Gaspers, dass die Planungen der Bahnhofstraße seit über einem Jahr laufen und wie im Ausschuss bereits beschlossen wurde, man das Planungsziel von einer Deckensanierung der Bahnhofstraße zu einer kompletten Umgestaltung der Straße geändert hat. Aufgrund der Planungen sind bisher Ingenieursleistungen von bis zu 20.000,- € angefallen.

Zudem wird mitgeteilt, dass für eine Fahrradstraße das Pkw-Verkehrsaufkommen auf der Bahnhofstraße zu hoch ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Sanierung der Bahnhofstraße zur Kenntnis.

zu 1.9 Aufrechterhaltung der Bestattungsform der Urnenbeisetzung in Urnenstelen auf den Friedhöfen Wegberg und Beeck

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

zu 1.10 Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring - Vorstellung des überarbeiteten Gesamtsanierungskonzepts

Herr Gronau stellt das Ergebnis des Gesamtsanierungskonzeptes zur Maßnahme vor. Im Anschluss werden noch Rückfragen zur Förderquote beantwortet. Hierbei ist festzuhalten, dass geplant ist die Gutachten vor der Beantragung von Fördermitteln erstellen zu lassen, so dass mögliche Unwägbarkeiten im Förderantrag direkt berücksichtigt werden können. Somit sollen mögliche verdeckte Kosten vermieden werden, komplett ausgeschlossen können diese jedoch nicht werden.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Präsentation des Herrn Gronau ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen:

Dafür: 16 (8x CDU, 5x SPD, 1x Aktiv für Wegberg, 1x FDP,
1x Freie Wähler)
Dagegen: 2 (2x Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2026 die Vorbereitung, Planung und Realisierung der Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring, wie in der Vorlage und im Gesamtsanierungskonzept dargestellt und in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Voraussetzung für die Realisierung der Sanierungsmaßnahme ist die Förderzusage über das Programm „*Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier*“.

zu 2 Vorschläge an den Rat**zu 2.1 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: Schottergärten - Umsetzung § 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen****Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften empfiehlt:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Anwendung / Umsetzung des § 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) zur Kenntnis und befürwortet das bisherige Vorgehen der Bauaufsichtsbehörde.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept für eine „Informationskampagne“ gegen „Schottergärten“ zu entwickeln. Dies kann mit Einstellung der neuen Nachhaltigkeitsmanagerin / des neuen Nachhaltigkeitsmanagers umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragssteller entsprechend zu informieren.

zu 2.2 Bebauungsplan III-3, Dalheim-Rödgen - St. Josefsweiler / 3. Änderung - Satzungsbeschluss**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Anlage 4 der Beratungsvorlage, über die vorgebrachten Stellungnahmen und

Anregungen, wie dort beschrieben, zu beschließen.

2. Sofern dem Beschlussvorschlag Nr. 1 entsprochen wird, empfiehlt der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften dem Rat ferner, den Bebauungsplan III-3, Dalheim-Rödgen – St. Josefsweiler / 3. Änderung als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Dalheim-Rödgen, im Eckbereich der Straßen Zum Wasserturm / St.-Josefsweiler. Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist eindeutig festgesetzt und aus dem beigelegten Kartenausschnitt (Anlage 1) zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung von Teilen der bisher festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche in eine private Gartenfläche und eine private Stellplatzfläche zu schaffen.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Mit Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan III-3, Dalheim-Rödgen – St. Josefsweiler / 3. Änderung in Kraft.

Grundlagen für diese Beschlüsse sind die §§ 1, 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) SGV. NRW.2023 zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV.NRW.S. 618). Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

zu 2.3 Grundsatzentscheidung bezüglich möglicher "Positivplanung" für zusätzliche Windenergiebereiche im Stadtgebiet Wegberg.

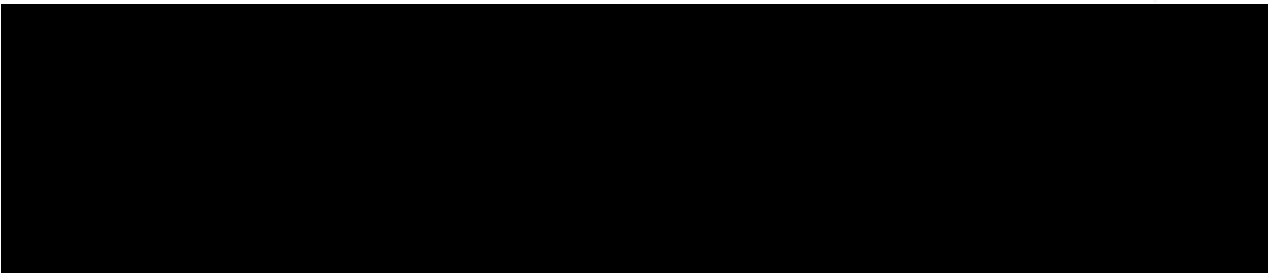
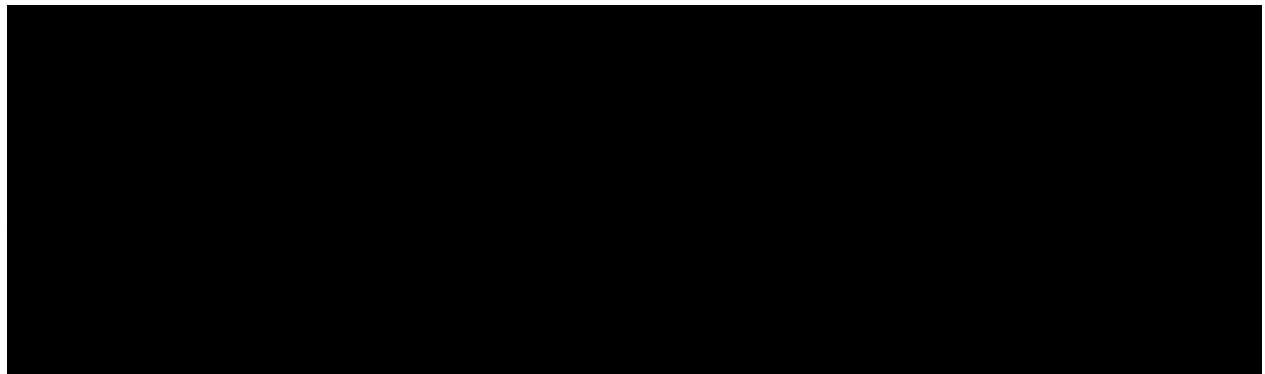
Es findet eine ausführliche Erläuterung des Systems der „Positivplanung“ statt. Nach kurzer Diskussion besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die Alternative 2 des Beschlussvorschlages die beste Wahl ist. Daher lässt der Ausschussvorsitzende über die Alternative 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften empfiehlt:

Der Rat der Stadt Wegberg trifft keine Grundsatzentscheidung zur kommunalen Positivplanung von zusätzlichen Windenergiebereichen. Jede mögliche Positivplanung ist dem Rat der Stadt Wegberg einzeln im Vorfeld von vertiefenden Gesprächen durch die Verwaltung im Rahmen einer Vorlage vorzustellen.

Nichtöffentlicher Teil**zu 3 Angelegenheiten des Ausschusses****zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2025,
nichtöffentlicher Teil****zu 3.2 Mitteilungen -nichtöffentlicher Teil-****zu 3.3 Mitteilung betreffend Auftragsvergaben II. Quartal 2025**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.



Sascha Jetten
Vorsitzender



Herr Florian Meisters
Schriftführer

Stadt Wegberg

Wegberg, den 11.09.2025

Niederschrift

über die Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Herr Volker Willems

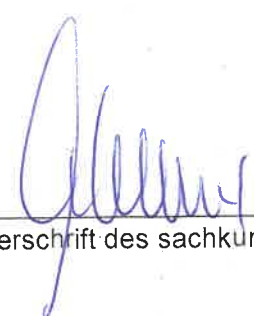
ist von mir in der heutigen Sitzung des

Ausschusses für Bauen, Wohnen, Vergabe und Liegenschaften

mit folgender Formel verpflichtet worden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“


(Unterschrift der Ausschussvorsitzenden)


(Unterschrift des sachkundigen Bürgers)

MITTEILUNG

für die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften
am 11.09.2025

(öffentlicher Teil)

- **Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung**
- **Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Wegberg hatte am 30.04.2024 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung beschlossen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges. Städtebauliche Zielsetzung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglichen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Wie nun aktuell festgestellt wurde, ist im Rahmen der Beschlussfassung über die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit irrtümlich nicht behandelt worden. Somit werden eine Aufhebung des ursprünglichen Satzungsbeschlusses, eine Beratung und Beschlussfassung über alle Stellungnahmen sowie eine Neufassung des Satzungsbeschlusses erforderlich. Der Inhalt der in Rede stehenden Stellungnahme wird derzeit verwaltungsintern bewertet. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Fachausschuss und dem Rat für den nächsten Sitzungsturnus eine diesbezügliche modifizierte Beratungsvorlage zu unterbreiten. Die Veräußerung der Fläche durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt wurde gestoppt.

Die Verwaltung bedauert außerordentlich dieses Versehen und den damit verbundenen Mehraufwand, der jedoch für einen rechtssicheren Abschluss des Bebauungsplanverfahrens – auch für die künftigen Erwerber der Fläche – erforderlich ist.

Im Auftrag


Schroeders

z.K. Herrn stellvertretenden Fachbereichsleiter Neumann

Frau Technischen Beigeordnete Neudek

Herrn Bürgermeister Pape







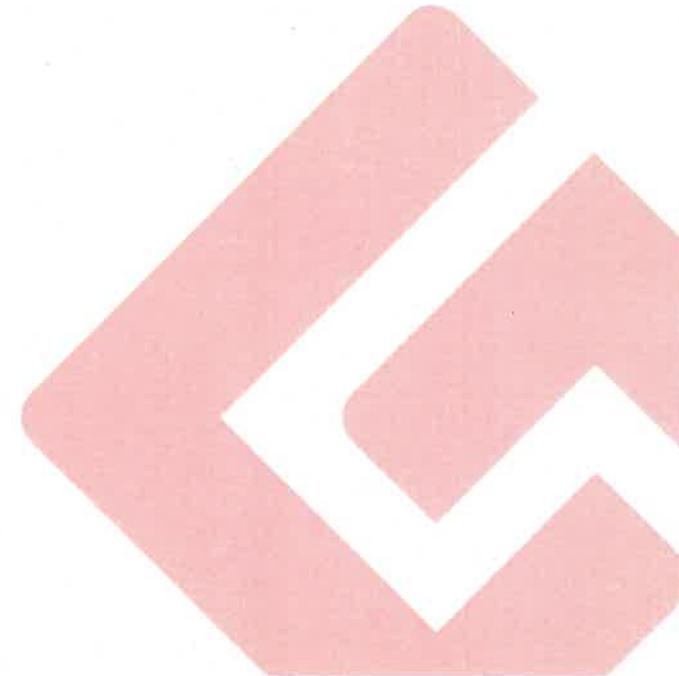
Machbarkeitsstudie

Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandri

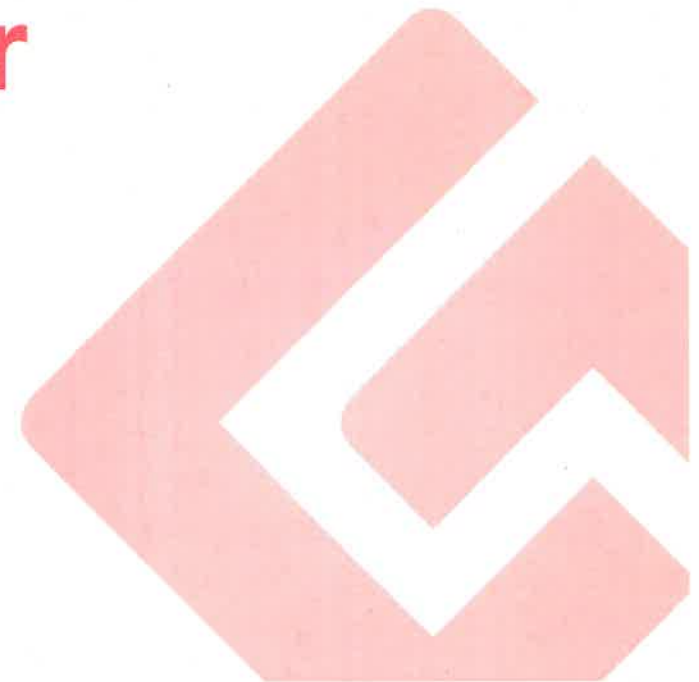
Gesamtsanierungskonzept

Dipl.-Ing. Benjamin Gronau, Architekt

11.09.2025



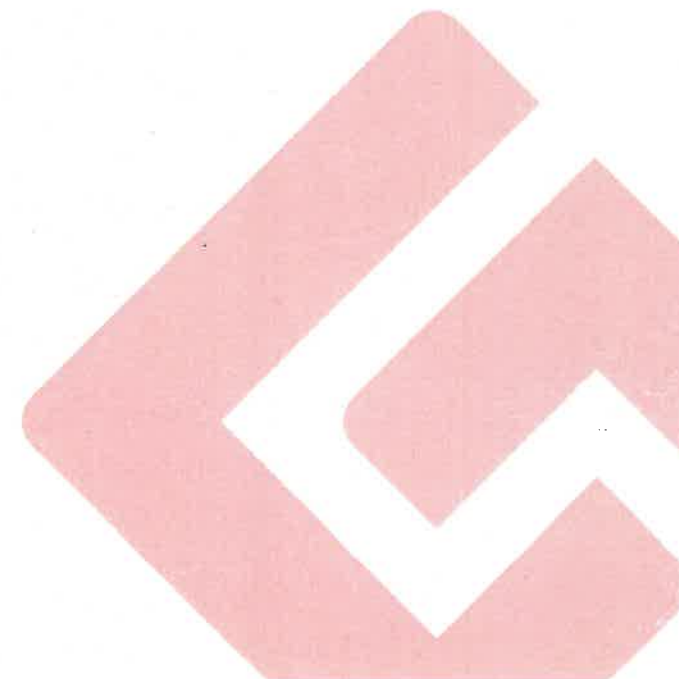
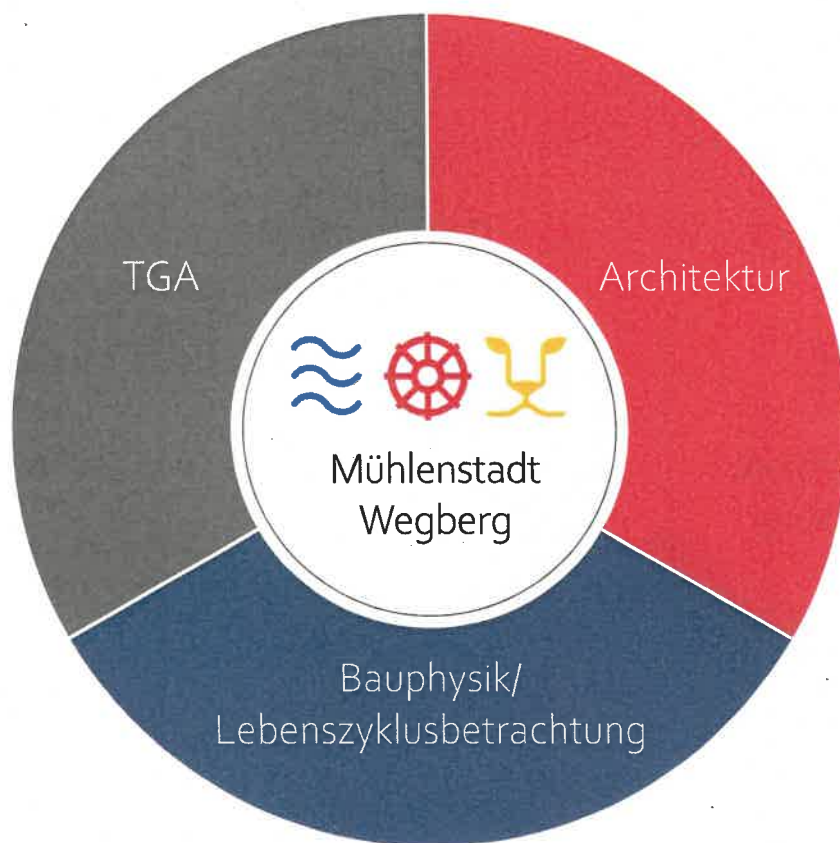
Projektpartner



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Projektpartner

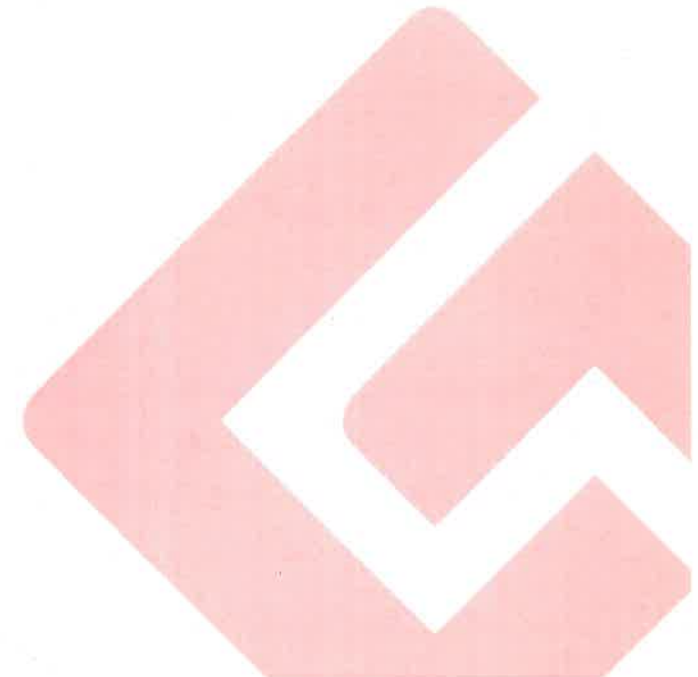




Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

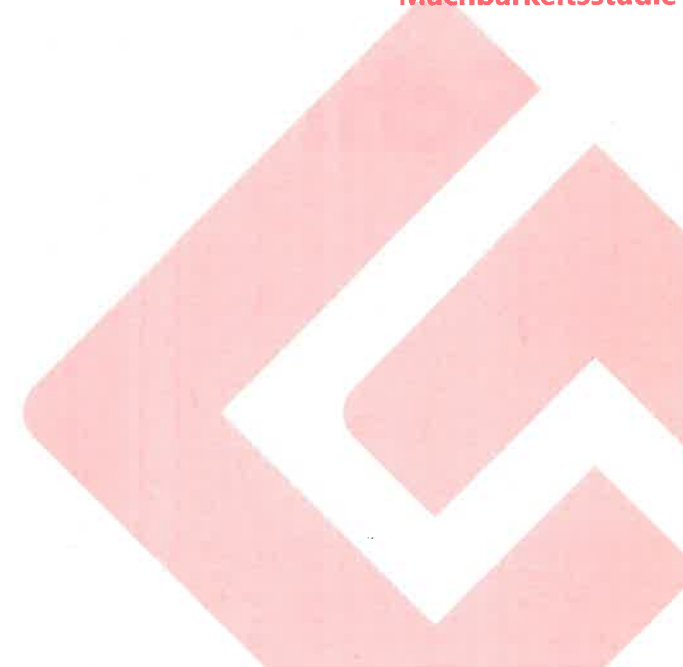
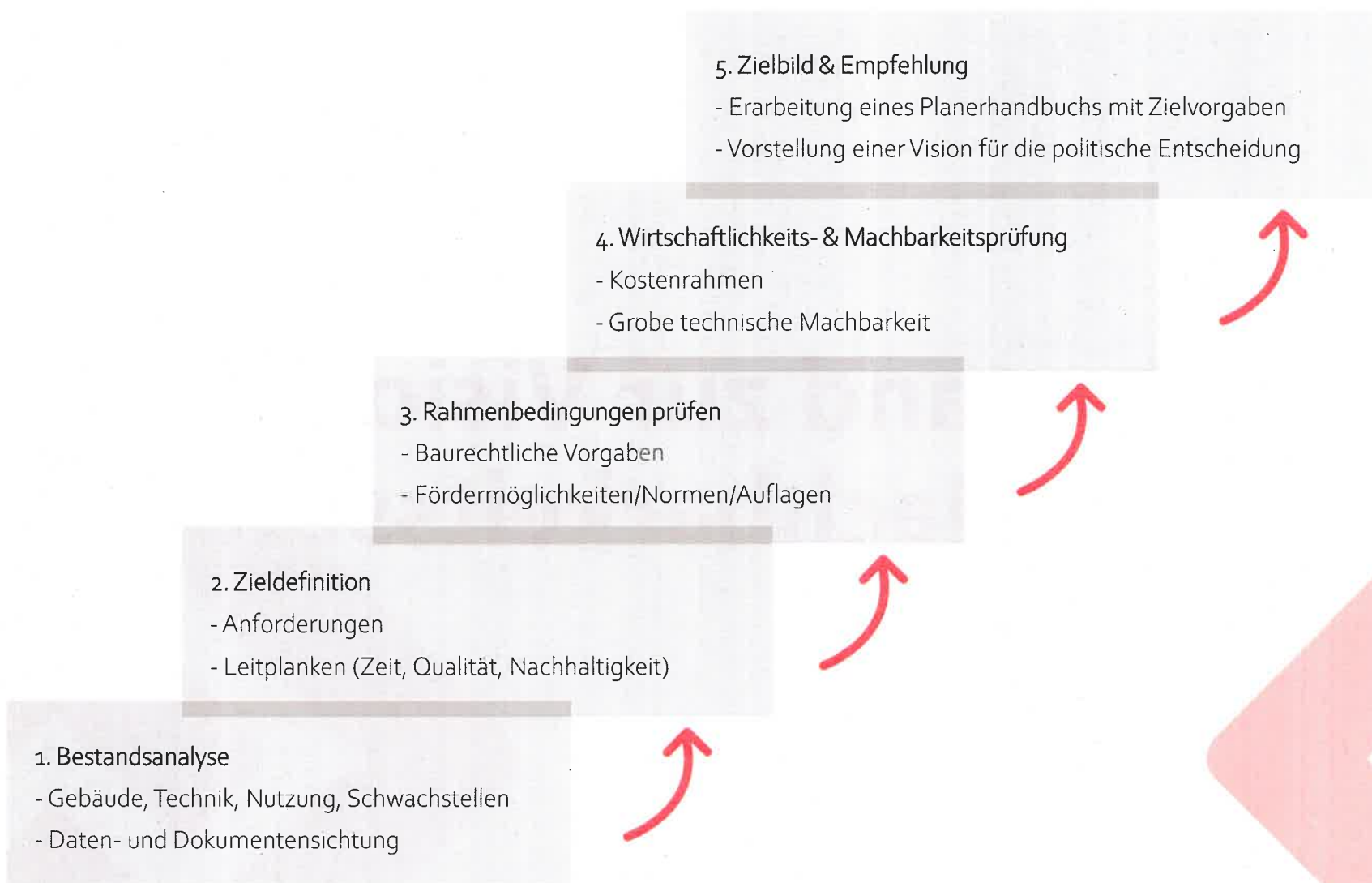
Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Projektpartner



Vom Bestand zur Vision Schritte der Machbarkeitsstudie





Bestandsanalyse





Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bestandsanalyse

Lage: Schul- und Sportzentrum Wegberg
Maaseiker Str. 65, 41844 Wegberg

Baujahr: 1987

Letzte Sanierung: keine

Nutzung: Turnhalle für Schul- u. Vereinssport
Versamlungsstätte
Schule am Grenzlandring

Hauptnutzer:

BGF:

Tragwerk: Beton-
Dach: Fertigteilkonstruktion
Fassade: Flachdach
Wärmeerzeugung: Verblendmauerwerk
:
Nahwärme
Wärmeübertragung: Lüftungsanlage

Wasserverbrauch: 129,7 m³

Gasverbrauch: 106,36 MWh

Stromverbrauch: 20.185,30 kWh

Schwachstellenanalyse





**Fugen tlw.
nicht
verschlossen!!**

**Wiederkehrend
e
Undichtigkeiten
!!**



**Ausbesserungen
tlw. nicht mehr
möglich!!**



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Schwachstellenanalyse
Gebäudehülle**



**Trinkwasserhygiene
nicht Stand der
Technik!!**



**Lüftungszentral
e abgängig!!**



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Schwachstellenanalyse
Technik**



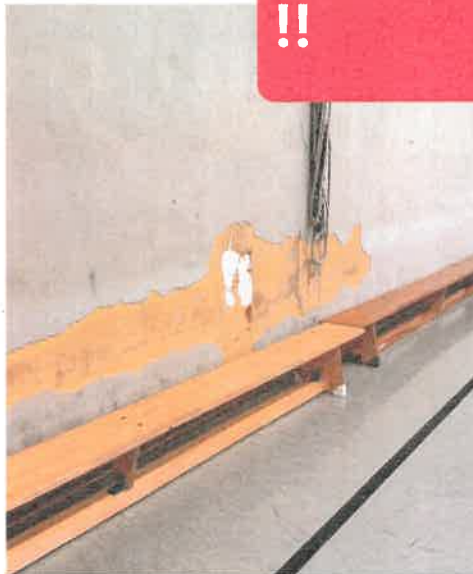
**Unfallgefahr
!!**



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Schwachstellenanalyse
Innenraum**







Die Bewertung durch das Büro Hegger + Partner (vertreten durch Dipl.-Ing. Tobias Bieker) hat ergeben, dass die Tragkonstruktion grundsätzlich als erhaltenswert eingestuft wird und das Gebäude bei fachgerechter Instandhaltung / Sanierung langfristig nutzbar bleibt.



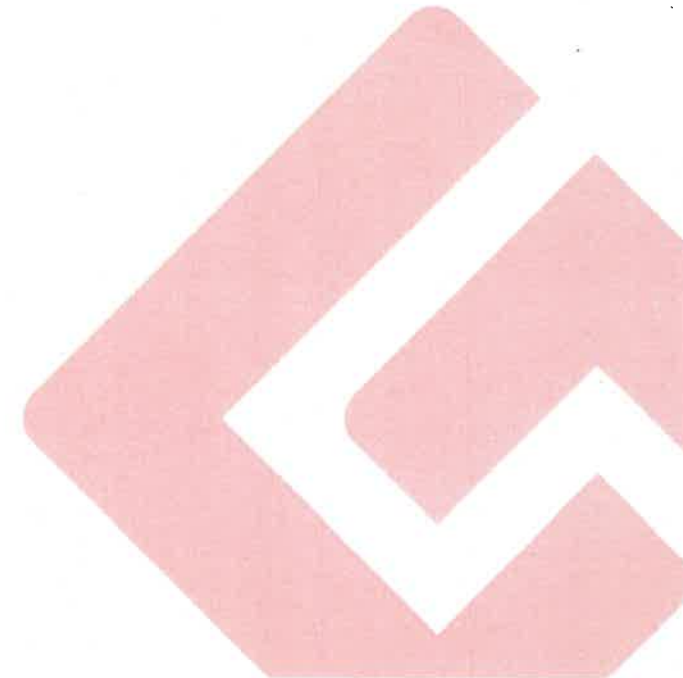
Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Analyse
Tragwerk



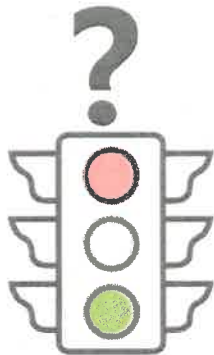
Phase 0



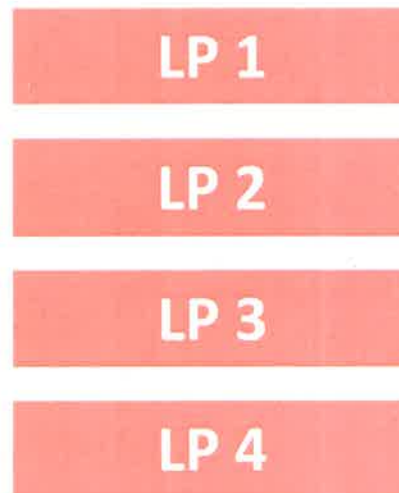
Vorbereitung



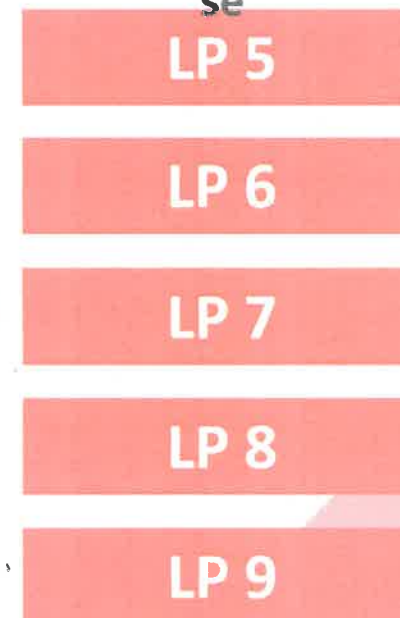
Entscheidung

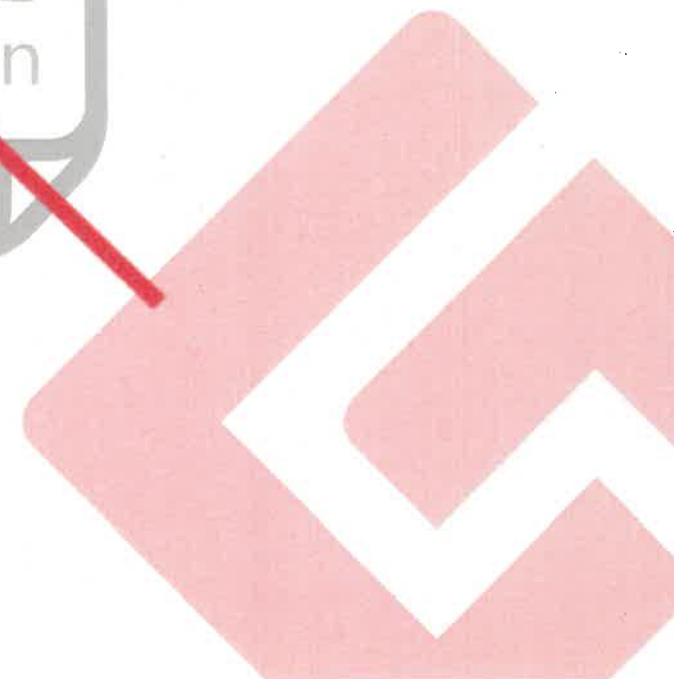


Planungsphase

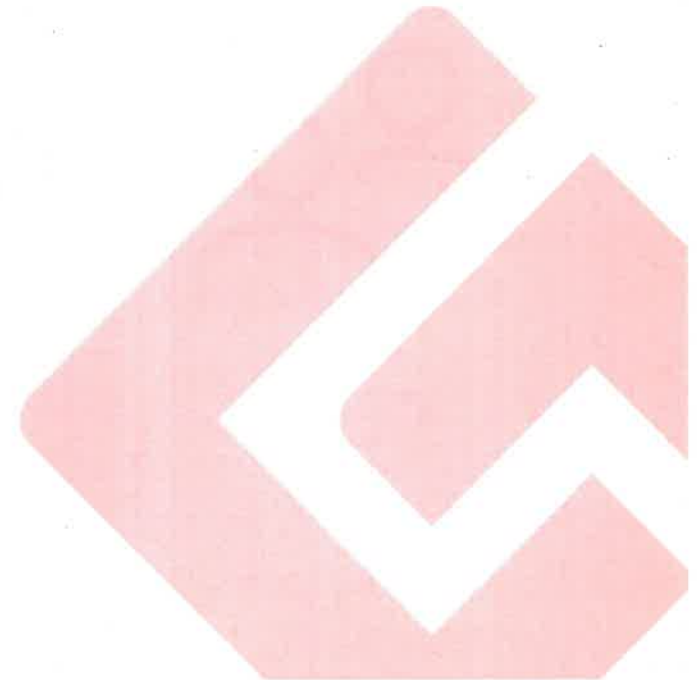


Ausführungsphase





Ziele

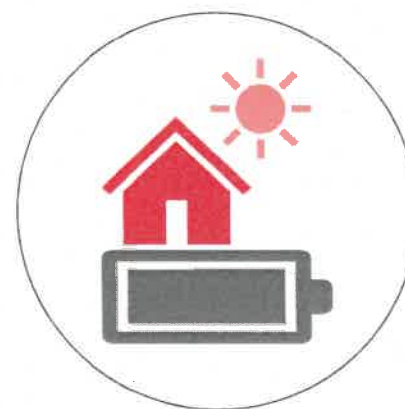




**Betriebssicherheit /
Nutzbarkeit**



Barrierefreiheit



**Energetische
Maßnahmen**



**Wirtschaftliche
Tragfähigkeit**

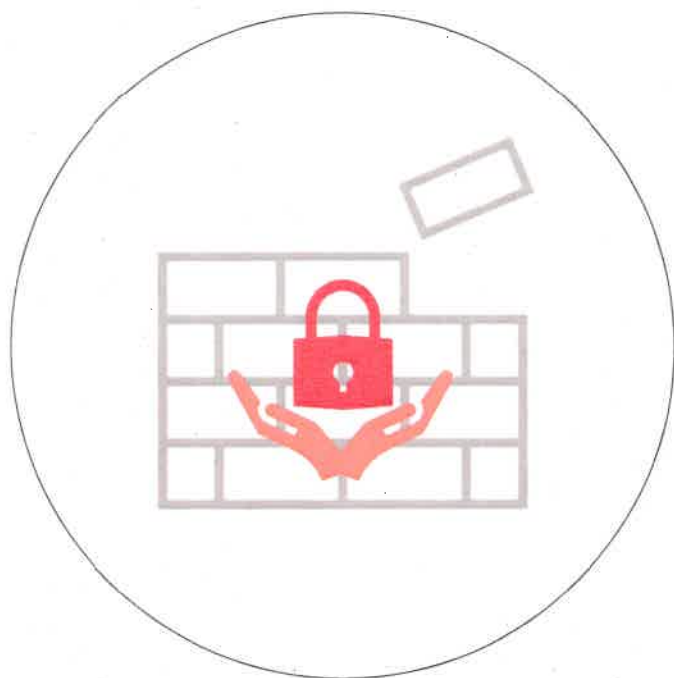


**Rückbaubare
Bauprinzipien**



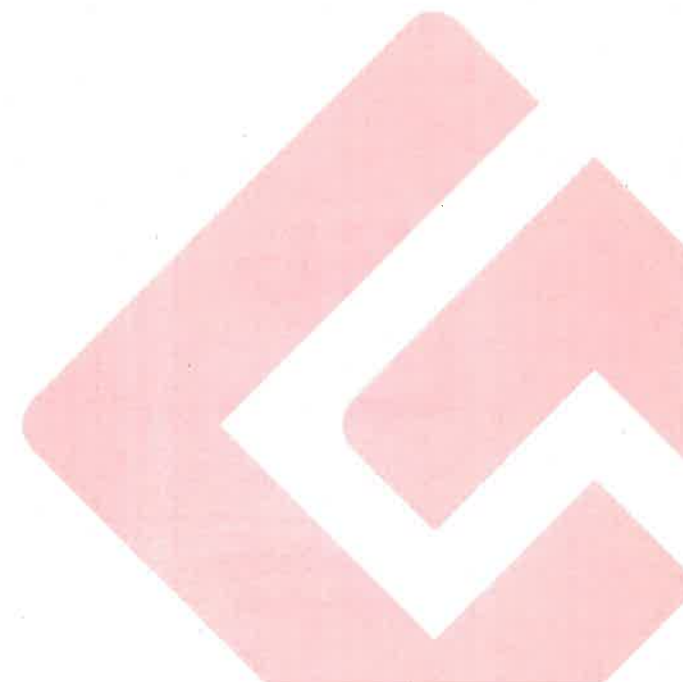
**Primärenergie-
einsparung**





Betriebssicherheit / Nutzbarkeit

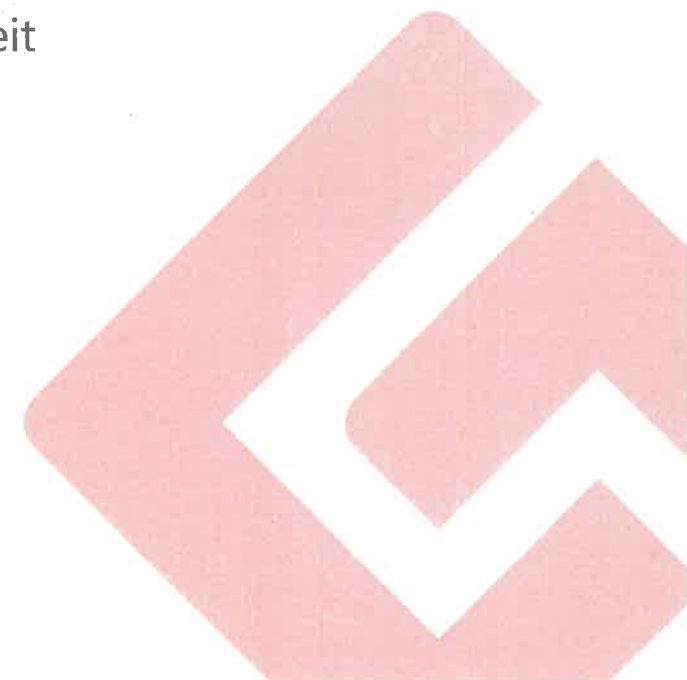
- Sportboden
- Prallschutz
- Trinkwasser
- Lüftungsgerät
- Dachsanierung

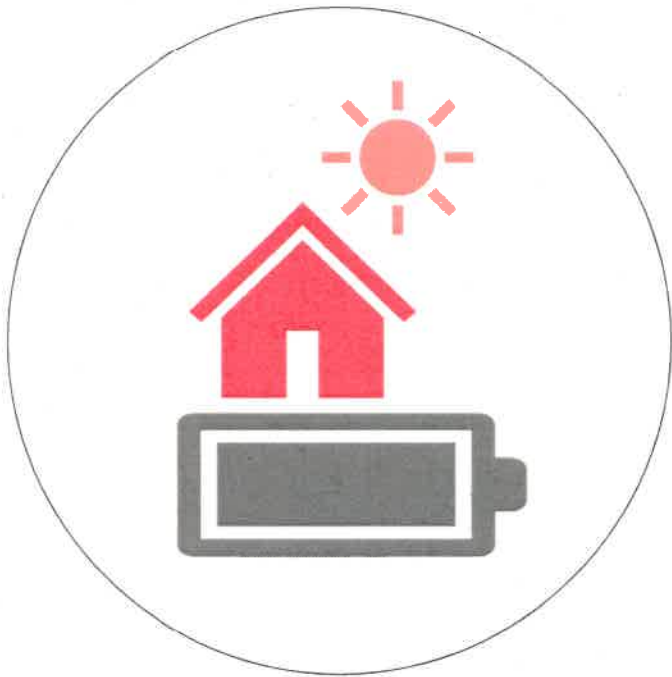




Barrierefreiheit

- Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN 18040-1 (soweit möglich)
- Barrierefreie Zugänglichkeit
- Behinderten-WC





Energetische Maßnahmen

- Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Photovoltaikanlage
- Lüftungsanlage mit WRG
- LED-Beleuchtung
- Fußbodenheizung / Sportbodenheizung (Niedertemperatursystem)
- Reduzierung der Wärmeverluste durch energetische Sanierung der Gebäudehülle





Wirtschaftliche Tragfähigkeit

- Beachtung der Förderbestimmungen
- Lebenszyklusbetrachtung
- Abwägung von Investitionskosten, Betriebskosten und Lebenszykluskosten

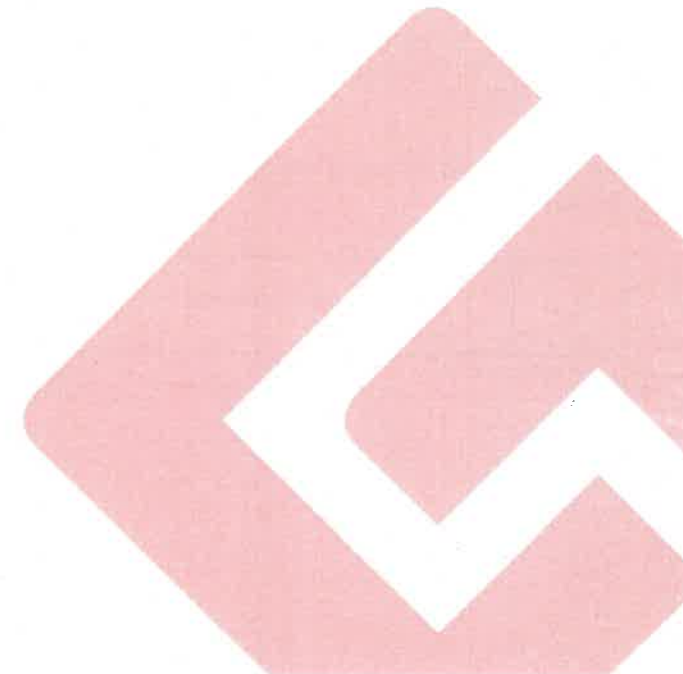




Rückbaubare Bauprinzipien

- Verzicht auf Verbundstoffe
- Sortenreine Trennung von Baustoffen, z.B. Dach und Fassade





Primärenergieeinsparung

DIN V 18599

- Zentrale Norm im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden
- Rechenmethoden zur Ermittlung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwasser und Beleuchtung
- Grundlage für die Identifizierung von Energieeinsparpotentialen und die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen
- Erstellung von Energieausweisen möglich
- Normansatz um Gebäude vergleichbar zu machen
- Keine direkten Rückschlüsse auf das tatsächliche energetische Verhalten möglich

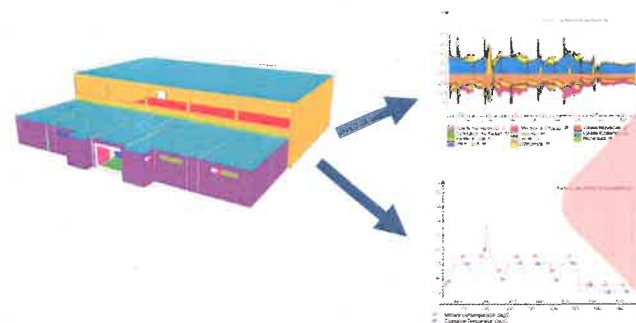
-> Grundlage zum Nachweis einer Primärenergieeinsparung um 50 Prozent

	DIN V 18599-1	DIN
ICS 91.120.10; 91.140.01	Vornorm	Ersatz für DIN V 18599-1:2016-10

Thermische Gebäudesimulation

- Exakte Abbildung des energetischen Gebäudes (Geometrie, U-Werte, Verschattung, ...)
- Exakte Klimadaten eines Jahres vom Standort
- Freie Eingabe von Personen, Nutzungsdauer, Anlagentechnik, ...
- Detaillierte Auswertung der Energieströme im Gebäude möglich
- Ergebnisse basiert auf dem tatsächlichen Gebäude

-> Grundlage zur vorhersage des tatsächlichen Verbrauches:
Energie, CO₂, Kosten, ...



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
Vergleich DIN V 18599 und
thermische Gebäudesimulation

Ziel ist es eine Primärenergetische **Einsparung um 50 %** zu erreichen.

Es werden verschiedene Varianten untersucht:

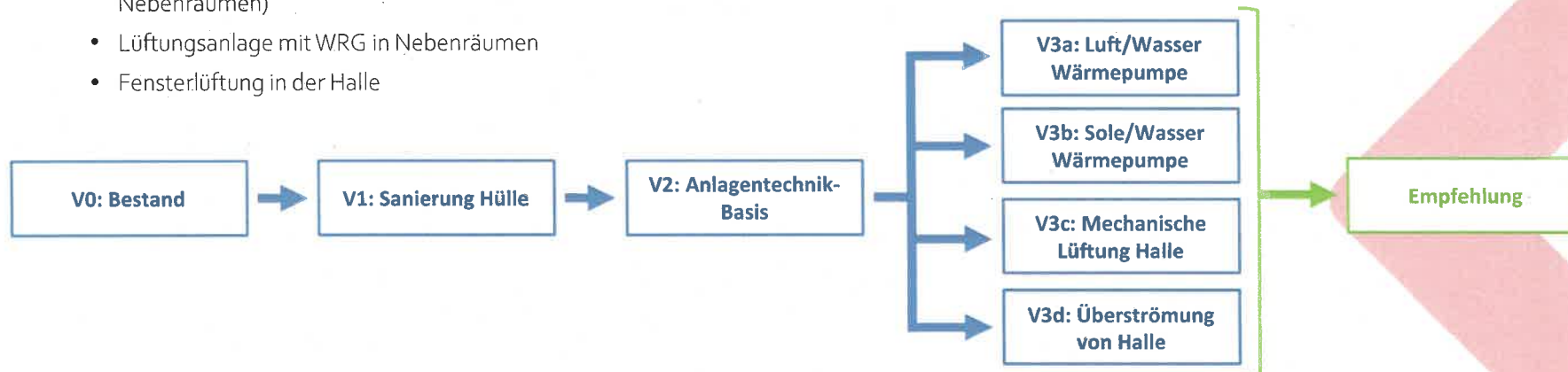
- **Variante 0: Bestand**
- **Variante 1: Sanierung Hülle**
 - Sanierung der äußeren Bauteile (s. Folie 4/5)
 - Berücksichtigung der nötigen anlagentechnischen Maßnahmen (neue Trinkwasserleitung, neue Nahwärmeübergabestation, LED-Leuchtmittel)
- **Variante 2: Anlagentechnik-Basis**
 - Alle Maßnahmen aus Variante 1
 - Wärmeübergabe mit Vorlauftemperatur 55 °C (Flächenheizung in der Halle, evtl. Niedertemperaturheizkörper in Nebenräumen)
 - Lüftungsanlage mit WRG in Nebenräumen
 - Fensterlüftung in der Halle

- **Variante 3: Anlagentechnik-Erweitert**
 - Alle Maßnahmen aus Variante 2
 - **Variante 3a:** Einbau einer Luft/Wasser Wärmepumpe
 - **Variante 3b:** Einbau einer Sole/Wasser Wärmepumpe (Geothermie)
 - **Variante 3c:** Lüftungsanlage mit WRG in Halle
 - **Variante 3d:** Überströmung von Halle (Zuluft in Halle, Abluft in Nebenräumen)

Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

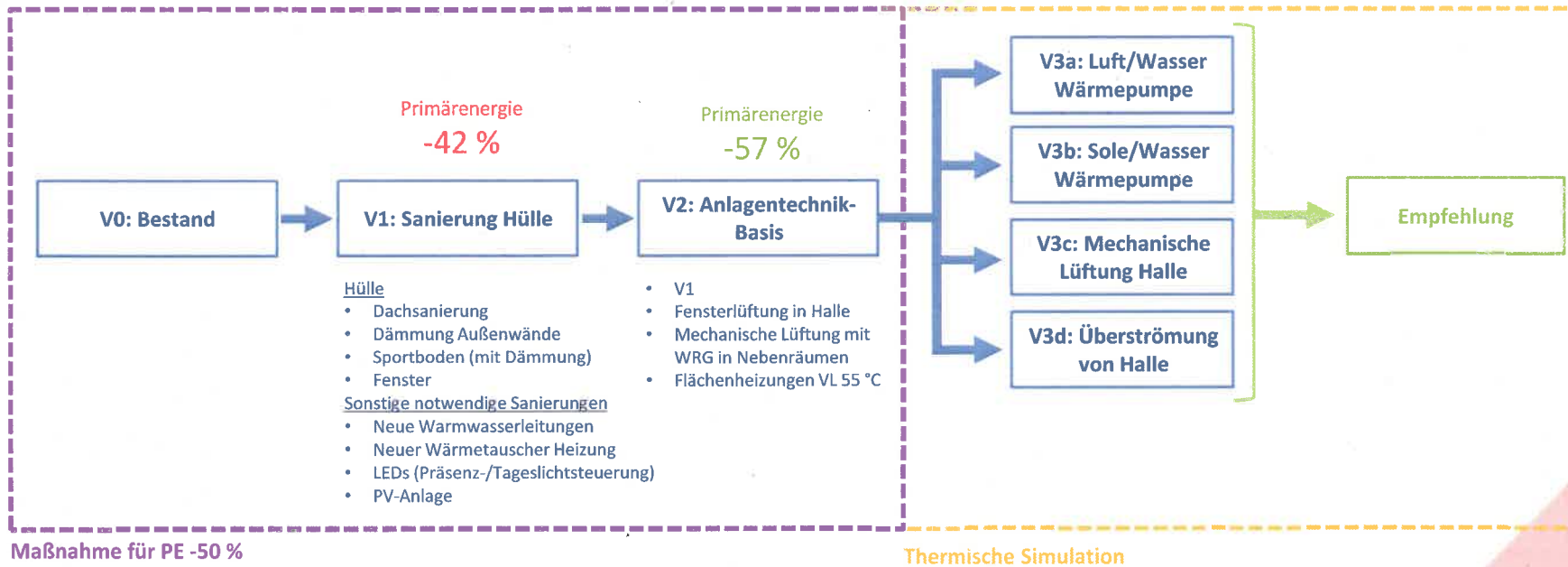
Ziele
Primärenergieeinsparung
Varianten



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

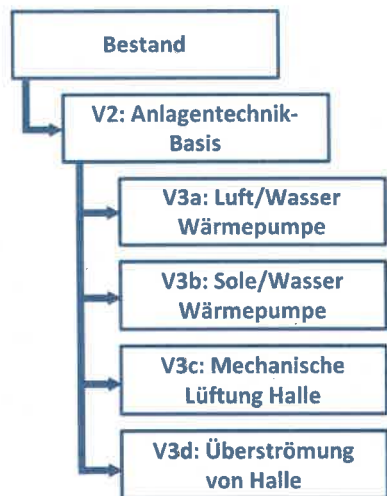
StadtWegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
DIN V 18599 und
thermische Simulation



Ergebnisse spezifisch

Variante	Primärenergiebedarf	Einsparung
Vo: Bestand	473,6 kWh _{PE} /(m²*a)	
V1: Sanierung Hülle	272,5 kWh _{PE} /(m²*a)	-42 %
V2: Anlagentechnik-Basis	203,9 kWh _{PE} /(m²*a)	-57 %



Wärmenetz	Strom ¹⁾		Emissionen Betrieb ²⁾		Graue Emissionen/ Amortisierung		Betriebskosten ³⁾	
[kWh/a]	[kWh/a]		[kg-CO _{2,eq/a}]		[kg-CO _{2,eq/a}]		[€]	
Bestand	104.000	25.000	30.200				20.200	
V2: Anlagentechnik-Basis	47.000	-55 %	3.000	-87 %	13.700	-55 %	102.000	6 a
V3a: Luft/Wasser Wärmepumpe	0	-100 %	11.000	-55 %	0	-100 %	102.700	3 a
V3b: Sole/Wasser Wärmepumpe	0	-100 %	8.000	-59 %	0	-100 %	102.500	3 a
V3c: Mechanische Lüftung Halle	42.000	-60 %	3.000	-86 %	12.100	-60 %	102.300	6 a
V3d: Überströmung von Halle	44.000	-58 %	2.000	-91 %	12.700	-58 %	102.300	6 a

Prozentuale Einsparung in Bezug auf den Bestand (V0)

¹⁾ PV-Strom ab V2 berücksichtigt

²⁾ GWP-Wärmenetz = 0,291 kg_{CO_{2,eq}}/kWh

GWP-Strom = 0,000 kg_{CO_{2,eq}}/kWh

³⁾ Kosten Gas 0,10 €/kWh

Wirkungsgrad $\eta = 0,90$

Kosten Strom 0,35 €/kWh

Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
Ergebnisse:
Thermische Simulation I

Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

StadtWegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
Ergebnisse:
Thermische Simulation II

Wärmenetz			Strom ¹⁾		Emissionen Betrieb ²⁾		Graue Emissionen/ Amortisierung		Betriebskosten ³⁾	
[kWh/a]			[kWh/a]		[kg-CO _{2,eq/a}]		[kg-CO _{2,eq/a}]		[€]	
104.000			25.000		30.200				20.200	
47.000	-55 %		3.000	-87 %	13.700	-55 %	102.000	6 a	6.300	-69 %
0	-100 %		14.000	-34 %	0	-100 %	102.700	3 a	4.700	-76 %
0	-100 %		10.000	-59 %	0	-100 %	102.500	3 a	3.500	-83 %
42.000	-60 %		3.000	-86 %	12.100	-60 %	102.300	6 a	5.800	-71 %
44.000	-58 %		2.000	-91 %	12.700	-58 %	102.300	6 a	5.300	-72 %
0	-100 %		10.000	-58 %	0	-100 %	102.900	3 a	3.600	-78 %

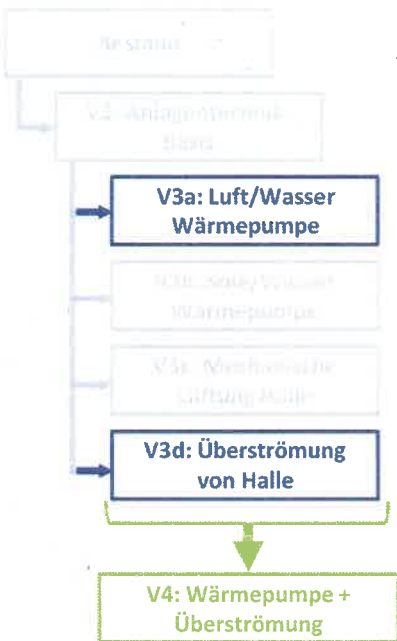
Prozentuale Einsparung in Bezug auf den Bestand (V0)

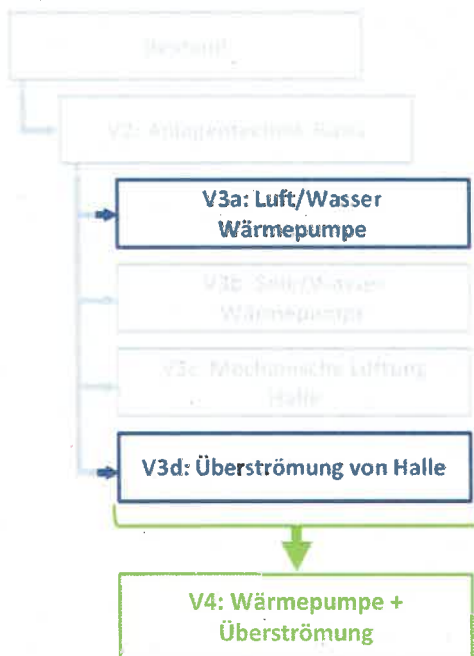
¹⁾ PV-Strom ab V2 berücksichtigt

²⁾ GWP-Wärmenetz = 0,291 kg_{CO2,eq}/kWh
GWP-Strom = 0,000 kg_{CO2,eq}/kWh

³⁾ Kosten Gas
Wirkungsgrad
Kosten Strom

0,10 €/kWh
η = 0,90
0,35 €/kWh





Mehrkosten im Vergleich zu V2 [€]	Berücksichtigung Förderquote 92,5 % [€]	Statische Amortisierung [Jahre]	Dynamische Amortisierung ¹⁾ [Jahre]
V3a: Luft/Wasser Wärmepumpe 105.000 €	7.875 €	3 a	3 a
V3b: Sole/Wasser Wärmepumpe 190.000 €	14.250 €	4 a	4 a
V3c: Mechanische Lüftung Halle 170.000 €	12.750 €	26 a	19 a
V3d: Überströmung von Halle 121.000 €	9.075 €	13 a	11 a
V4: Wärmepumpe + Überströmung 226.000 €	16.950 €	6 a	5 a

Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
Wirtschaftlichkeit





Die Bilanzierung sieht vor, dass das Gebäude nach Sanierung **Klimaneutral (Netto = 0)** betrieben werden kann.



Eine PV-Anlage mit 30 kWp erzeugt bei einer Ost-West Aufständerung (10°) einen Stromertrag von ca. 27.000 kWh/a.

In den Varianten mit maximalem Stromverbrauch (Wärmepumpen-Varianten) wird 15 % des Stromes selbstgenutzt, 85 % müssen in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Die vorgeschriebene PV-Anlage (30 % der Dachfläche) ist als ausreichend zu bewerten. Eine größere Anlage erhöht den Eigennutzungsanteil nicht signifikant.

Durch die Einspeisung des Stromes ins Netz wird konventioneller Strom verdrängt. Es werden also weniger fossile Energieträger in den Strommix eingebracht. Diese Verdrängung kann mit 550 g/kWh (QNG-Rechenwerte) berücksichtigt werden. Dies entspricht 12.700 kg-CO_{2eq}.

In der Netto-Betrachtung sind demnach alle Varianten ab V3 klimaneutral.

Ein Stromspeicher würde den Eigennutzungsanteil vom Strom erhöhen und senkt die Betriebskosten. Eine Kapazität von 30 kWh bietet dabei ein optimales Nutzungspotenzial.

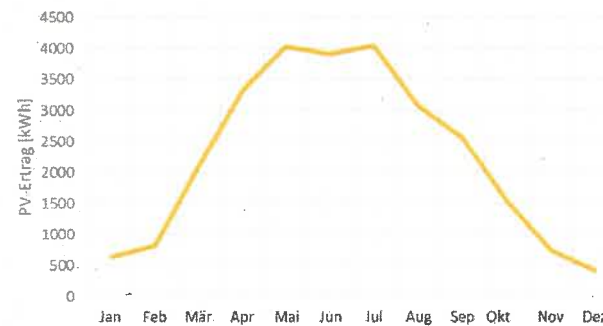
Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

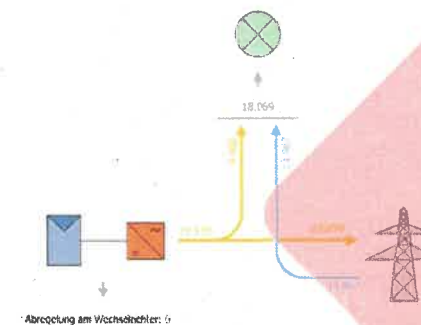
Ziele
Primärenergieeinsparung
PV-Anlage



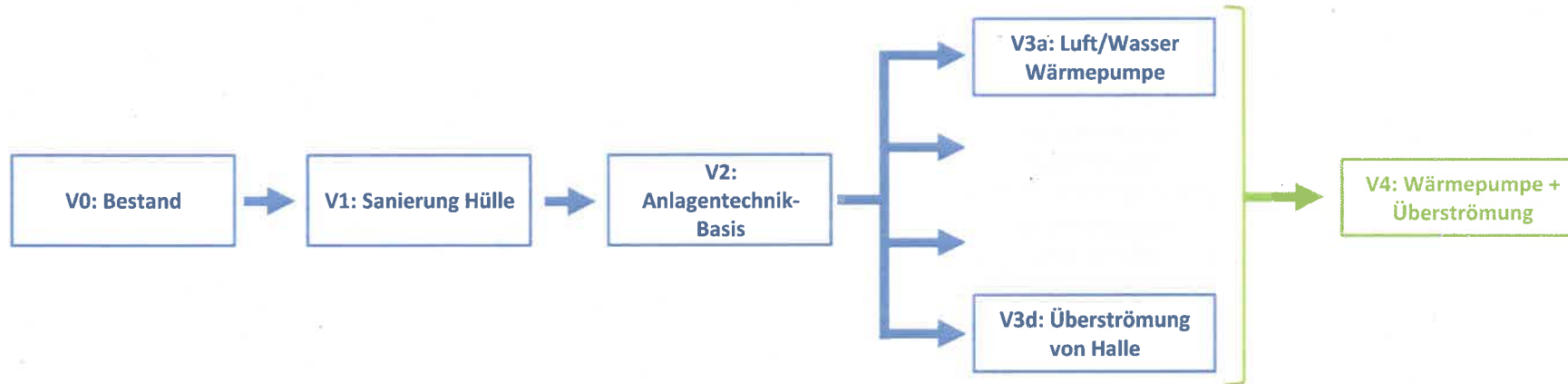
Verschattungsmodell PV-Simulation



PV-Ertrag (Simulation)



Energiefluss-Grafik mit Wärmepumpe



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ziele
Primärenergieeinsparung
Zusammenfassung

- Nachgewiesene Primärenergieeinsparung um mehr als 50 Prozent ab Variante 2
- Einsparung durch mechanische Belüftung in der Halle gering
- Überströmung von Halle in Nebenräume erhöht Wärmerückgewinnung und senkt Betriebskosten
- Wärmepumpe:
 - Reduziert Betriebskosten
 - Keine Verbrennung fossiler Brennstoffe
 - Nachhaltig klimafreundlich 26,1/2

- Die Größe der PV-Anlage sollte sich nach den Anforderungen der Solarpflicht richten.
- Eine Kühlung wird nicht benötigt. Eine Nachtlüftung durch die mechanische Belüftung hilft die Behaglichkeit zu erhöhen.

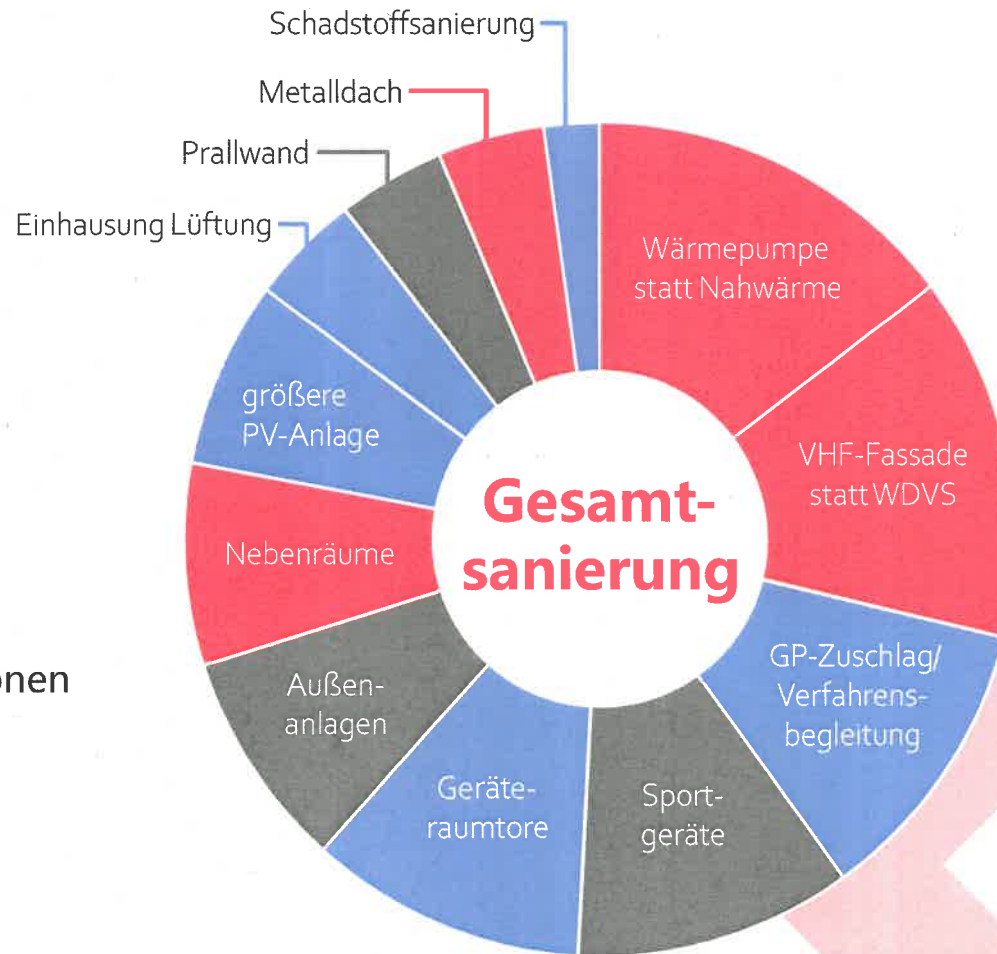


Gegenüberstellung Einzelmaßnahmen/Gesamtsanierung



Sanierungskonzept mit Einzelmaßnahmen

- S0 - Gerüst
- S1 - Dachsanierung
- S2 - Fenster & Sonnenschutz
- S3 - Fassade
- S4 - Sportboden
- S5 - Wärmeübertragung
- S6 - RLT
- S7 - Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen
- S8 - Elektroinstallationen
- S9 - LED-Beleuchtung
- S10 - Photovoltaik
- S11 - Dusch- und Nebenräume



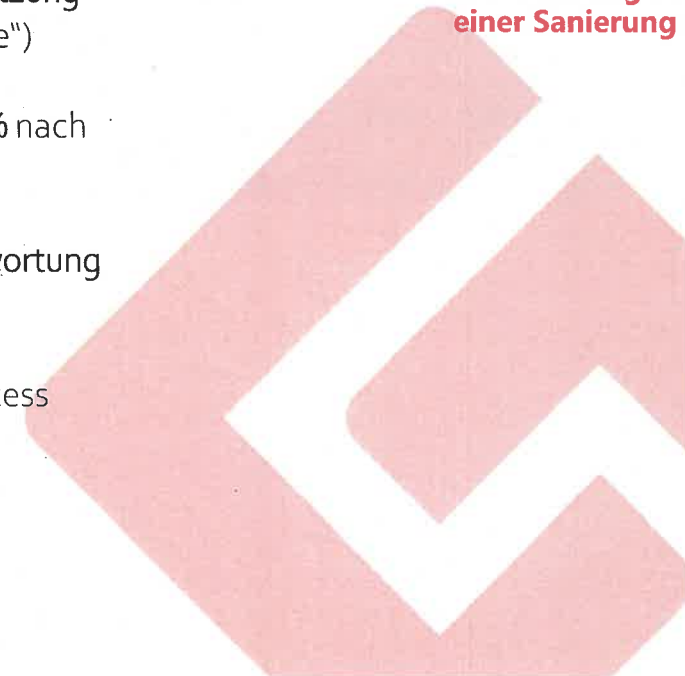
Chancen und Herausforderungen der Bestandssanierung



- Eingeschränkt durch **vorhandene Bausubstanz** (z. B. Tragstruktur, Geometrie)
- Kompromisse bei Raumprogramm / Flexibilität
- Bau im Bestand = höhere **Unwägbarkeiten**



- **Hohe Förderquote: 92,5 %** der Kosten
→ sehr geringe Eigenlast für die Stadt
- CO₂-Einsparung durch Weiternutzung der Bausubstanz („graue Energie“)
- **Primärenergieeinsparung < 50 %** nach Sanierung
- Beitrag zu **kommunaler Verantwortung** für Nachhaltigkeit
- **Schnellerer Genehmigungsprozess**



Fazit der Analyse zur Bestandssanierung

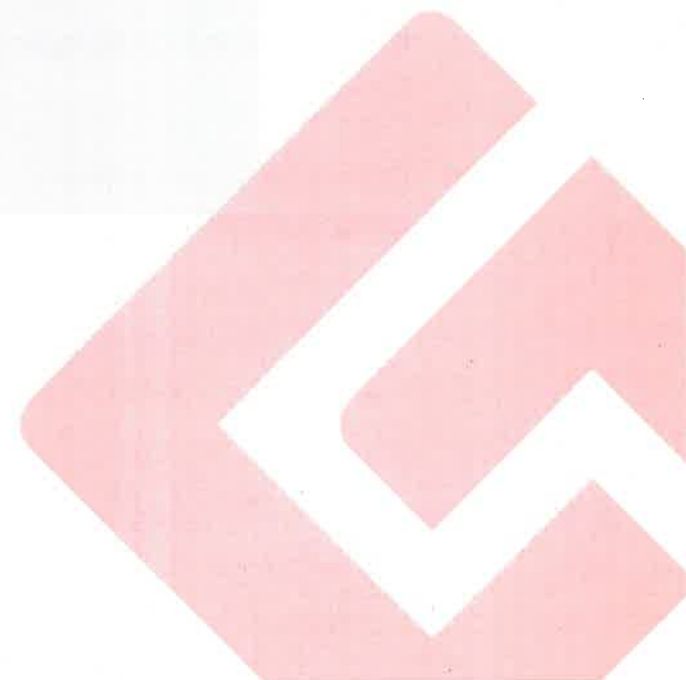
Sanierung im Bestand
bedeutet

- **massive CO₂-Einsparung**
- **enorme Förderquote**



Ökonomisch wie
Ökologisch
im Sinne der
kommunalen
Verantwortung

Fazit



Projektausblick





Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Luftbild





Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bestand Außen





Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Visualisierung
Außen**



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Bestand
Innenraum**



Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Visualisierung
Innenraum**





GRONAU plan
GbR
Geschäftsführer

Dipl.-Ing.
Architekt
Benjamin plan



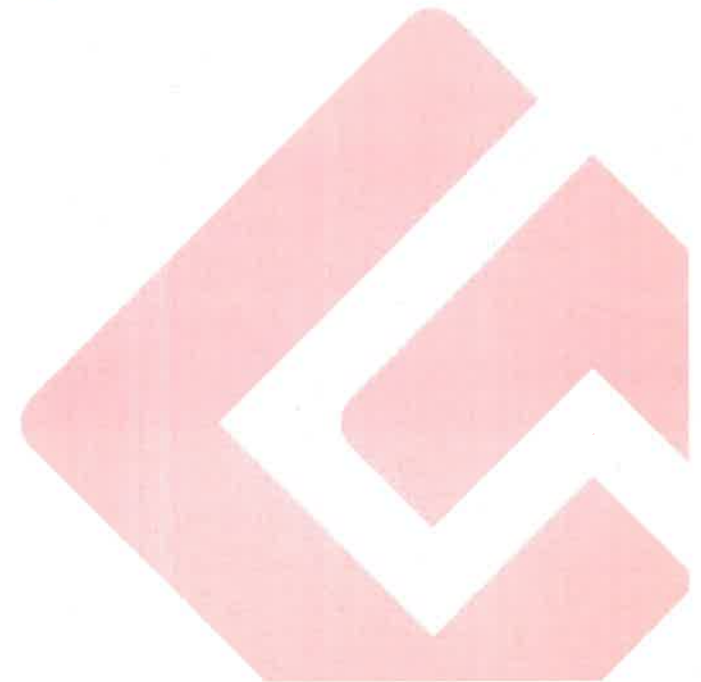
Sanierung der Turnhalle
Maaseiker Straße 65
41844 Wegberg

StadtWegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Ansprechpartner



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 30.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen -öffentlicher Teil-		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0206/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 25.11.2025 Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

Sachverhalt:

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung

Die aktuelle Liste der noch offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie der Bürgeranträge, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur fallen, ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1). Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste der offenen Anträge des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften aus der letzten Legislaturperiode nun in diesen Ausschuss übergeleitet wurde. Dadurch werden aufgrund des Wechsels von Zuständigkeiten der Ausschüsse die lfd. Nrn. 6 und 9 ab der nächsten Sitzung in dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung weiter behandelt. Zudem werden noch offene Anträge des ehemaligen Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus hier hin übertragen.

2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren

In der Vergangenheit wurde mit Bezug auf den Beschluss des Rates vom 01.09.2020 und des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften vom 30.11.2021 dieser mittels der beigelegten Liste (Anlage 2) in Verbindung mit der Kartenübersicht (Anlage 3) über den aktuellen Stand und den perspektivischen Abschluss der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der laufenden Bebauungsplanverfahren inkl. dem Stand der Erschließungsplanung / Baureifmachung informiert.

Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten wird der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur zukünftig über den aktuellen Stand und den perspektivischen Abschluss der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der laufenden Bebauungsplanverfahren informiert.

3. Neue Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine neuen Anträge der Fraktionen im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur vor.

4. Neue Bürgeranträge

Am 18.09.2025 wurde an die Stadtverwaltung Wegberg ein neuer Bürgerantrag im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften zur Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring gestellt. Dieser Antrag wird zuständigkeitshalber in diesem Ausschuss übertragen. Der Bürgerantrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigelegt und wurde in der Liste der noch offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung eingepflegt. Dieser Bürgerantrag wird in der jetzigen Sitzung (Vorlage VO/0205/25) beraten.

5. Mitteilung des FB 301 zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Die Mitteilung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlagen:

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung
2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren
3. Übersichtskarte der laufenden Bauleitplanverfahren
4. Bürgerantrag vom 17.09.2025
5. Mitteilung des FB 301 zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Bieker

FBL 301

gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

**Liste der offenen Anträge
nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge
für den Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische
Infrastruktur (Planen & Umwelt), vormals Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und
Liegenschaften (WBVL)**

Stand: 11.11.2025

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
1.a)	11.02.2015	Ausweisung der Fläche zwischen In Gerichhausen und dem Grenzlandring (L400) im Rahmen der Bauleitplanung als Wohn- und Gewerbebaufläche	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	<u>Sachstand 30.08.2022:</u> Auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des WBVL hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 30.08.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP's getroffen. <u>Sachstand 22.08.2023:</u> Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger ist vom 19.06.2023 bis 31.07.2023 erfolgt.	In Bearbeitung VO/0137/22 Beschluss liegt vor Umsetzung steht aus
1.b)	07.02.2019	Änderung des FNP's im Bereich Gerichhausen	Fraktion Freie Wähler Wegberg	26.03.2019 (WBUV)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 26.03.2019 zur Kenntnis gebracht. (siehe hierzu auch Lfd-Nr. 1.a)	In Bearbeitung
2.	11.02.2015	Bebauungsplan Beeck (Fläche zwischen Grenzlandring, Holtumer Str. und Schulgelände)	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1)	Offen

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
3.a)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen hier: Beeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Beeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. Aufgrund vertraglicher Regelungen wird eine Bearbeitung der Beecker Fläche aktuell zurückgestellt (Sitzung vom 28.11.2017 / TOP 1.2)	Offen Ruhend VO/3834/16
3.b)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen hier: Merbeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Merbeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. <u>Sachstand 10.08.2021:</u> Eine Abstimmung zur Anbindung des Plangebietes an die L 126 ist mit dem Landesbetrieb erfolgt. Die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen liegen noch nicht vor. <u>Sachstand 20.12.2022</u> Der Rat hat in seiner Sitzung einen erneuten Aufstellungsbeschluss für den BPlan gefasst. <u>Sachstand 14.01.2025</u> Aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlage für o.g. Aufstellungsbeschluss (§13b BauGB) ist das Bebauungsplanverfahren ohne Satzungsbeschluss beendet. Nach einem möglichen Grundstückserwerb muss ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.	Offen Ruhend (VO/242/24)

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
4.	26.06.2017	Änderung des Bebauungsplans III-4, Arsbeck – Auf dem Kamp / 2. TB	CDU-Fraktion	11.07.2017 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	In der Sitzung des Rates am 15.02.2018 wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss getroffen. Der Rat hat sich am 09.07.2019 für eine Vertagung der Beratung ausgesprochen. Sachstand 27.05.2025: Für die Sitzung des Ausschusses am 17.06.2025 wurde eine Vorlage zur „Anpassung des bestehenden Aufstellungsbeschlusses“ eingebracht. Sachstand 10.11.2025: In der Sitzung des Rates am 08.07.2025 wurde die Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2018 und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit geändertem Geltungsbereich beschlossen.	In Bearbeitung VO/0093/25

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
5.	07.04.2019	Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet (ISEK)	Fraktion Die Linke	14.05.2019 (WBUV)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen (ab Nov. 2023) (Quartiersmanager bis Okt. 2023)	<u>Sachstand 30.11.2021:</u> Mitteilung des Techn. Beigeordneten Thies, dass noch eine Klärung mit dem Quartiersmanager erfolgen muss. Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung der pflichtigen Bürgerversammlung zurzeit fraglich. <u>Sachstand 24.05.2022:</u> Seitens des Techn. Beigeordneten wurde mitgeteilt, dass bisher keine Abstimmung mit dem Quartiersmanager herbeigeführt werden konnte. <u>Sachstand 16.05.2023:</u> Einbringung einer Beratungsvorlage durch die Verwaltung. Durch den Ausschuss wurde eine Vertagung der Beratung beschlossen. <u>Sachstand 27.05.2025:</u> Für die Sitzung des Ausschusses am 17.06.2025 wurde eine neue Beratungsvorlage eingebracht. <u>Sachstand 08.07.2025:</u> Der Rat hat am 08.07.2025 die Vorlage „VO/0094/25“ zur Entscheidung vorliegen gehabt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Finanzmittel für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für den Wegberger Innenstadtbereich bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen, eine sinnvolle Abgrenzung des Bereiches für das entsprechende InHK vorzubereiten und dem Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaft zur Entscheidung vorzulegen und anschließend bei geeigneten Planungsbüros eine Angebotsanfrage für die Erstellung eines entsprechenden InHK durchzuführen.“	Erledigt VO/0091/23 VO/0094/25

6.	24.01.2020	Überplanung des Bereiches um die alte Feuerwache	SPD-Fraktion	19.05.2020 (WBUV)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen	<u>Sachstand 25.08.2020:</u> In der Sitzung des Fachausschusses wurde hierzu eine Beratungsvorlage eingebracht. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung im Sinne der Vorlage, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten und über das weitere Vorgehen zu berichten. (TOP 1.3) <u>Sachstand 18.06.2024:</u> Vorstellung einer Masterarbeit in der Sitzung des WBVL am 18.06.2024 zum Thema „Neues Leben für die alte Feuerwache Wegberg“ (VO/0141/20-1-1). <u>Sachstand 14.01.2025:</u> Ein erneutes Treffen mit dem bisherigen möglichen Investor hat am 03.12.2024 stattgefunden. Man ist so verblieben, dass der Investor einen Architekten hinzuziehen soll, um die Pläne für die mögliche Nutzung aufzustellen. In dem Gespräch konnten erste gemeinsame Ideen aber schon entwickelt werden. Seitens des Bauamtes kann man gewisse Fragstellungen vorab schon prüfen. Telefonat vom 14.01.2025: Vorort-Termin soll mit Planerebene kurzfristig erfolgen. Zwischenzeitlich hat ein zweiter möglicher Investor sein Interesse bekundet. Hierzu soll es einen Termin geben. <u>Sachstand 07.03.2025:</u> Für eine mögliche Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes wurde extern eine schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung erstellt. Die Ergebnisse werden in der Planungsrunde am 12.03.2025 vorgestellt und die Auswirkungen erörtert.	In Bearbeitung VO/0141/20
----	------------	--	--------------	-------------------	------------------------------	---	---

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
						<u>Sachstand 20.05.2025:</u> Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass im Bereich der ehemaligen Feuerwache nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Weitere Überlegungen zur Nutzung werden derzeit geprüft. <u>Sachstand 11.09.2025:</u> Frau Neudek teilte in der Ausschusssitzung am 11.09.2025 mit, dass aufgrund der schallschutztechnischen Einschränkungen Überlegungen anderer Überplanungen weiter verfolgt werden. Aktuell finden auch Gespräche zu einer temporären Zwischennutzung statt, um einen längerfristigen Leerstand zu vermeiden und das Gebäude sinnvoll zu nutzen. Zur nächsten Sitzung des FuP wird dieser offene Antrag in die Liste der offenen Anträge des FuP übergeleitet.	

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
7.	23.09.2021	Planungsrechtliche Grundlage für Nahversorgung Beeck	CDU Fraktion	30.11.2021 (WBVL)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 30.11.2021 zur Kenntnis gebracht und in gleicher Sitzung eine Beratungsvorlage hierzu zur Verfügung gestellt. <u>Sachstand 05.04.2022:</u> Der Rat hat den Beschluss getroffen, dem Antrag nicht zu folgen (TOP 4.4.1). Die Verwaltung wurde beauftragt, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten, mit der Zielsetzung, eine angemessene Nahversorgungsausstattung für die Ortslage Beeck in integrierter Lage zu erreichen. <u>Sachstand 15.01.2025:</u> Die Verwaltung wird im ersten Quartal 2025 Kontakt zu möglichen Investoren aufnehmen, um die Möglichkeit eines kleinflächigen Nahversorgers (< 800m² Verkaufsfläche) in integrierter Lage für die Ortslage Beeck zu besprechen. <u>Sachstand 11.09.2025:</u> Im WBVL wurden am 11.09.2025 in der Vorlage „VO/0125/25“ die Rückmeldungen der Interessensanfragen an verschiedene Nahversorger zur Kenntnis gegeben. Daher wird die Verwaltung bei entsprechenden Anfragen nur begleitend tätig sein können. Eine überlegte Ansiedlung im Bereich der Prämienstraße kann nicht realisiert werden, da Grundstückseigentümer und Nahversorger eine Ansiedlung dort ausschließen.	Erledigt. VO/0061/22 VO/0125/25

8.	15.03.2022	Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke und Freie Wähler	24.05.2022 (WBVL)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde dem WBVL in der Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 25.07.2023:</u> Durch die Verwaltung wurde für die Fachausschusssitzung am 22.08.2023 eine Beratungsvorlage hinsichtlich möglicher Konzentrationszonen für WEA's erstellt werden. <u>Sachstand 22.08.2023:</u> Die Verwaltung wurde durch den Fachausschuss beauftragt, öffentliche (finanzielle) Beteiligungsmodelle für Windenergieanlagen im Dialog mit den im Stadtgebiet aktiven Wind-Projektentwicklern zu beschreiben und zu initiieren sowie dem Ausschuss über die Ergebnisse in der Ausschusssitzung im November 2023 zu berichten <u>Sachstand 23.01.2024:</u> Mit VO/0008/24 wurden dem Fachausschuss Vor- und Nachteile verschiedener Beteiligungsmodelle in Bezug auf das neue Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) mitgeteilt. Es wurde diesbezüglich der politische Wunsch zu einer interfraktionellen Runde beschlossen. Diese fand am 18.03.2024 statt. <u>Sachstand 15.01.2024:</u> Bezüglich der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen (Nr. 1 des Antrages) wird auf die Vorlage zum sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien" für die Sitzung des WBVL am 04.02.2025 verwiesen. Zur Thematik der öffentlichen Beteiligungsmodelle (Nr. 2 des Antrages) wird in einer der kommenden Sitzungen eine Ergänzungsvorlage zur bisherigen Vorlage VO/0008/24 erstellt.	Erledigt VO/0129/23 VO/0162/23 VO/0146/25
----	------------	---	--	-------------------	--------------------------------	--	---

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
						<u>Sachstand 23.09.2025:</u> Der Rat hat am 23.09.2025 die Vorlage „VO/0146/25“ zur Entscheidung vorliegen gehabt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Wegberg trifft keine Grundsatzentscheidung zur kommunalen Positivplanung von zusätzlichen Windenergiebereichen. Jede mögliche Positivplanung ist dem Rat der Stadt Wegberg einzeln im Vorfeld von vertiefenden Gesprächen durch die Verwaltung im Rahmen einer Vorlage vorzustellen.“.	

9.	05.05.2022	Nachhaltige Bodenpolitik	Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Die Linke	24.05.2022 (WBVL)	Dezernat III / FB 301	<u>Sachstand 27.09.2022:</u> Bereitstellung einer Mitteilung hierzu im Rahmen der Niederschifterstellung. <u>Sachstand 22.11.2022:</u> Seitens der SPD-Fraktion wird zu dem Antrag die Erstellung einer Beratungsvorlage erwartet (TOP 1.1 der Niederschrift). <u>Sachstand 16.05.2023:</u> Durch die SPD-Fraktion wird die Bereitstellung einer Beratungsvorlage hierzu in der nächsten Fachausschusssitzung am 22.08.2023 gefordert. <u>Sachstand 26.09.2023:</u> In die Sitzung des WBVL wurde hierzu eine Beratungsvorlage eingebracht. Diese wurde durch den Ausschuss an die Verwaltung zurück verwiesen. <u>Sachstand 09.10.2023:</u> Die Liegenschaftsabteilung (FB 301) hat die komplette Akte zu diesem Thema am 09.10.2023 an das Bürgermeisterbüro zurückgegeben, da die vom Ausschuss gewünschten Ausführungen einen besonderen zeitlichen Aufwand i.V.m. notwendigen Beratungsleistungen (insb. rechtlicher und steuerrechtlicher Aspekte) mit sich bringen und von der Liegenschaftsabteilung nicht geleistet werden können. Hierzu gab es seinerzeit Überlegungen den Nachhaltigkeitsmanager mit dieser Aufgabe zu betrauen. <u>Sachstand 23.09.2024:</u> Die Verfahrensunterlagen sind diese Woche der technischen Beigeordneten Frau Neudek zur Verfügung gestellt worden. Sie sichtet den aktuellen Verfahrenstand, regelt die Zuständigkeit und setzt den Ausschuss hierüber und über den weiteren Verfahrensablauf zeitnah in Kenntnis.	In Bearbeitung VO/0139/23- 1
----	------------	-----------------------------	--	----------------------	--------------------------	--	---

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
						<u>Sachstand 14.01.2025:</u> Die Zuständigkeit liegt bei Herrn Bieker (FB 301) und Frau Neudek. Hierzu werden die stadtübergreifenden Themen aufgelistet und aus Sicht der Verwaltung beurteilt (21.05.25 Planungsrunde). Im Anschluss soll es hierzu eine interfraktionelle Runde (26.05.2025) geben, bevor der Antrag final im WBVL am 17.06.2025 bearbeitet wird. <u>Sachstand 27.05.2025</u> Aufgrund längerfristiger Abwesenheiten von Frau Neudek und Herrn Bieker konnte o. g. Zeitplanung nicht eingehalten werden. Aktuell ist eine interfraktionelle Runde für den 01.07.2025 vorgesehen. <u>Sachstand 10.11.2025:</u> <i>Dieser offene Antrag wird in der nächsten Ausschusssitzung des FuP am 09.12.2025 in der Vorlage VO/0139-1 aufgrund des Wechsels von Zuständigkeiten behandelt. Somit wird dieser offene Antrag in der nächsten Sitzung des FuP in die Liste der offenen Anträge des FuP übergeleitet.</i>	
10.	26.01.2023	Investitionsplanung für Feuerwehrgerätehäuser	CDU-Fraktion	21.03.2023 (WBVL)	FB 303 – Gebäudewirtschaft	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 21.03.2023 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 07.03.2025:</u> Die Überprüfung erforderlicher baulicher Maßnahmen wird auf der Basis des Brandschutzbedarfsplans mit der neuen Leiterin des für die Feuerwehren zuständigen Fachbereichs 201 vorgenommen. Die Bearbeitung des Antrags und die Vorlage im Ausschuss erfolgt in einer der nächsten Sitzungen in 2025.	Offen

11.	28.05.2024	Langfristige Nutzbarkeit des Skaterplatzes der Spiel- und Sportanlage an der Maaseiker Straße	CDU-Fraktion	18.06.2024 (WBVL)	FB 304 - Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 18.06.2024 zur Kenntnis gebracht. Sachstand 25.09.2024: In den vorangegangenen Monaten wurden seitens der Verwaltung mehrfach Versuche unternommen, den Auftragnehmer der entsprechenden Arbeiten zur Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins zu bewegen. Diese Versuche blieben stets erfolglos. Mit dem Fachplaner der Skateranlage wurde dieser Umstand ebenfalls erörtert. Zwischenzeitlich wurden der neuen Technischen Beigeordneten, Frau Neudek, die Umstände erläutert. Ihr gelang es in der Folge, mit dem seinerzeit ausführenden Unternehmen einen Ortstermin zu vereinbaren. Der damals beauftragte Fachplaner wurde ebenfalls zu diesem Termin eingeladen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt von ihm jedoch noch keine Bestätigung vor. Bei dem Termin sollen die vorhandenen Unebenheiten gesichtet und die hierfür ursächlichen Umstände herausgefunden werden. Die Verwaltung wird in der Folge weiter berichten. <u>Sachstand 15.01.2025:</u> Zwischenzeitlich hat ein Termin am Skaterplatz stattgefunden, an dem neben Herrn (Ingmar) Pape und Frau Neudek auch zwei Vertreter des seinerzeitigen AN's zugegen waren. Der Termin verlief auf sehr sachlicher Ebene und wurde städtischerseits genutzt, um auf die bestehenden Mängel hinzuweisen. Die aufgezeigten, schadhafte Stellen wurden jedoch bedauerlicherweise nicht als Ausführungsfehler anerkannt. Auf freundlicher Ebene wurde in den Raum gestellt, einen Gutachter zu beauftragen, wenn keine Lösung gefunden wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen, änderte jedoch nichts an der zuvor skizzierten Haltung.	Offen
-----	------------	---	--------------	-------------------	-------------------------	---	-------

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
						In der Folge wurde ein Gutachter gesucht. Diese Suche erwies sich als keineswegs einfach, da die Fachbranche zu Skateanlagen sehr klein zu sein scheint und letztlich nahezu jeder - jeden kennt und in irgendwelcher Form bereits Kooperationen bestanden. Inzwischen scheint aber ein Gutachter gefunden zu sein, der (Stand: 15.01.2025) ein Angebot zur Gutachten - Erstellung unterbreiten wird und in Aussicht stellte, eine Ausarbeitung noch bis Ende Februar 2025 bereitstellen zu können. Die Verwaltung wird weiter berichten. <u>Sachstand 27.08.2025:</u> Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung das Gutachten im Entwurf vor. Die Verwaltung wird in der Sitzung am 11.09.2025 (im nichtöffentlichen Teil) per mündlicher Mitteilung über den Inhalt des Gutachtens und das weitere Vorgehen berichten.	
12.	18.05.2025	„Instandsetzung der bestehenden öffentlichen Toilette am Parkplatz Schwalmaue bzw. Neuanschaffung“	SPD-Fraktion	17.06.2025	FB 303	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 17.06.2025 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 11.09.2025:</u> Frau Neudek teilte in der Ausschusssitzung am 11.09.2025 mit, dass aktuell Absprachen mit go.Rheinland und der Westverkehr GmbH bzgl. der öffentlichen Toilette laufen. Hier bestehen eventuell auch Möglichkeiten der Förderung dieser Maßnahme.	Offen

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
13.	31.05.2025	„Umsetzung des § 8 Abs. 1 BauO NRW (Schottergärten)“	Bürger	11.09.2025	FB 301	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 11.09.2025 zur Kenntnis gebracht und in der Sitzungsvorlage „VO/0147/25“ behandelt. Sachstand 23.09.2025: Der Rat hat am 23.09.2025 die Vorlage „VO/0147/25“ zur Entscheidung vorliegen gehabt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Anwendung / Umsetzung des § 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) zur Kenntnis und befürwortet das bisherige Vorgehen der Bauaufsichtsbehörde. Zudem wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept für eine „Informationskampagne“ gegen „Schottergärten“ zu entwickeln. Dies kann mit Einstellung der neuen Nachhaltigkeitsmanagerin / des neuen Nachhaltigkeitsmanagers umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragssteller entsprechend zu informieren.“.	Erledigt VO/147/25
14.	02.07.2025	„Attraktive und klimaangepasste Umgestaltung der Bahnhofstraße in Wegberg“	CDU-Fraktion	11.09.2025	FB 302	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 11.09.2025 zur Kenntnis gebracht.	Offen
15.	17.09.2025	„Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring“	Bürger	(25.11.2025)	FB 303	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 25.11.2025 zur Kenntnis gebracht und in der Sitzungsvorlage „VO/0205/25“ behandelt.	In Bearbeitung VO/0205/25

Status:

Offen = bisher keine Beratung / Beschlussfassung

In Bearbeitung = Beratung ist erfolgt / Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurde erteilt mit anschließender erneuter Beratung/Info im Ausschuss

Erledigt = abschließender Beschluss wurde gefasst, Antrag kann im nächsten Beratungszyklus aus der Liste entfernt werden

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 04.11.2025

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 301 / SEWG)	Bemerkungen
01	FNP 13.	13. Änderung FNP „Ortsrand Merbeck“	Aufstellungsbeschluss: 18.09.2018	Ergebnisse der Grundstück-verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Eine Fortführung des Verfahrens ist erst nach Klärung dieses Punktes möglich.	offen	Anbindung an die L 126 ist abgestimmt.	-/-	
02	FNP 16.	16. Änderung FNP „Gerichhausener Feld“	Aufstellungsbeschluss: 30.08.2022 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger erfolgten vom 19.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023.		offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
03	FNP 17.	17. Änderung FNP „Sondergebiet Krematorium“	Aufstellungsbeschluss: 07.12.2021 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt. Der WBVL hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, dass hinsichtlich der weiteren Planung zur Errichtung eines Krematoriums vorab eine externe Expertise beauftragt werden soll.	Erstellung der Vorentwurfsunterlagen nach Vorlage der externen Expertise. Anschließend Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauleitplanverfahren können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden.

Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP I-51	BP I-51, Wegberg – Sondergebiet Krematorium	Aufstellungsbeschluss: 07.12.2021 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungs- beschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt. Der WBVL hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, dass hinsichtlich der weiteren Planung zur Errichtung eines Krematoriums vorab eine externe Expertise beauftragt werden soll.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger sobald die Vorentwurfsunterlagen vorliegen.	offen	offen		Link zum Verfahren
04	BP I-52	BP I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik	Aufstellungsbeschluss: 07.12.2021 ----- Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 17.10.2022 bis 21.11.2022.	Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger mit den Entwurfsunterlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB laufen aktuell: 24.10. bis 24.11.2025	2026	Vermessung der Fläche ist erfolgt.	-/-	Link zum Verfahren ----- Parallel- verfahren: 18. Änd. FNP ist wirksam.
05	FNP 19.	19. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn“ -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 25.08.2022 erfolgt. Das landesplanerische Einvernehmen wurde seitens der Bezirksregierung erteilt (20.10.2022). Der Antragsteller wurde informiert.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger nach erfolgter Bereitstellung der Vor- entwurfsunterlagen durch den privaten Investor	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP I-53	BP I-53, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungs- beschlusses ist am 25.08.2022 erfolgt.	Frühzeitige Beteiligung bei Vorliegen der Vor-Entwurfs- unterlagen durch den privaten Investor	offen	Ist durch den privaten Investor durchzuführen.	-/-	Link zum Verfahren
06	FNP 20.	20. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik In Berg“ -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Veröffentlichung im Internet sowie Beteiligung der Träger: 26.09. bis 27.10.2025 Feststellungsbeschluss: 28.10.2025	Antrag auf Genehmigung der 20. Änderung des FNP gem. § 6 BauGB ist am 30.10.2025 bei der Bezirksregierung Köln eingegangen. Nach der Genehmigung der BZR Köln erfolgt die entsprechende Bekanntmachung.	2025	-/-	-/-	Link zum Verfahren
	BP I-54	BP I-54, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik In Berg -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Veröffentlichung im Internet sowie Beteiligung der Träger: 26.09. bis 27.10.2025 Satzungsbeschluss: 28.10.2025	Warten auf Genehmigung des FNP durch die BZR Köln.	2025	Ist durch den privaten Investor durchzuführen.	-/-	Link zum Verfahren
07	FNP 21.	21. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Nordstraße“	Aufstellungsbeschluss: 20.12.2022 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger erfolgte vom 26.06.2023 – einschließlich 31.07.2023.	Offenlage nach Eingang des Abwägungsentwurfes und Anpassung des Begründungsentwurfs.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren

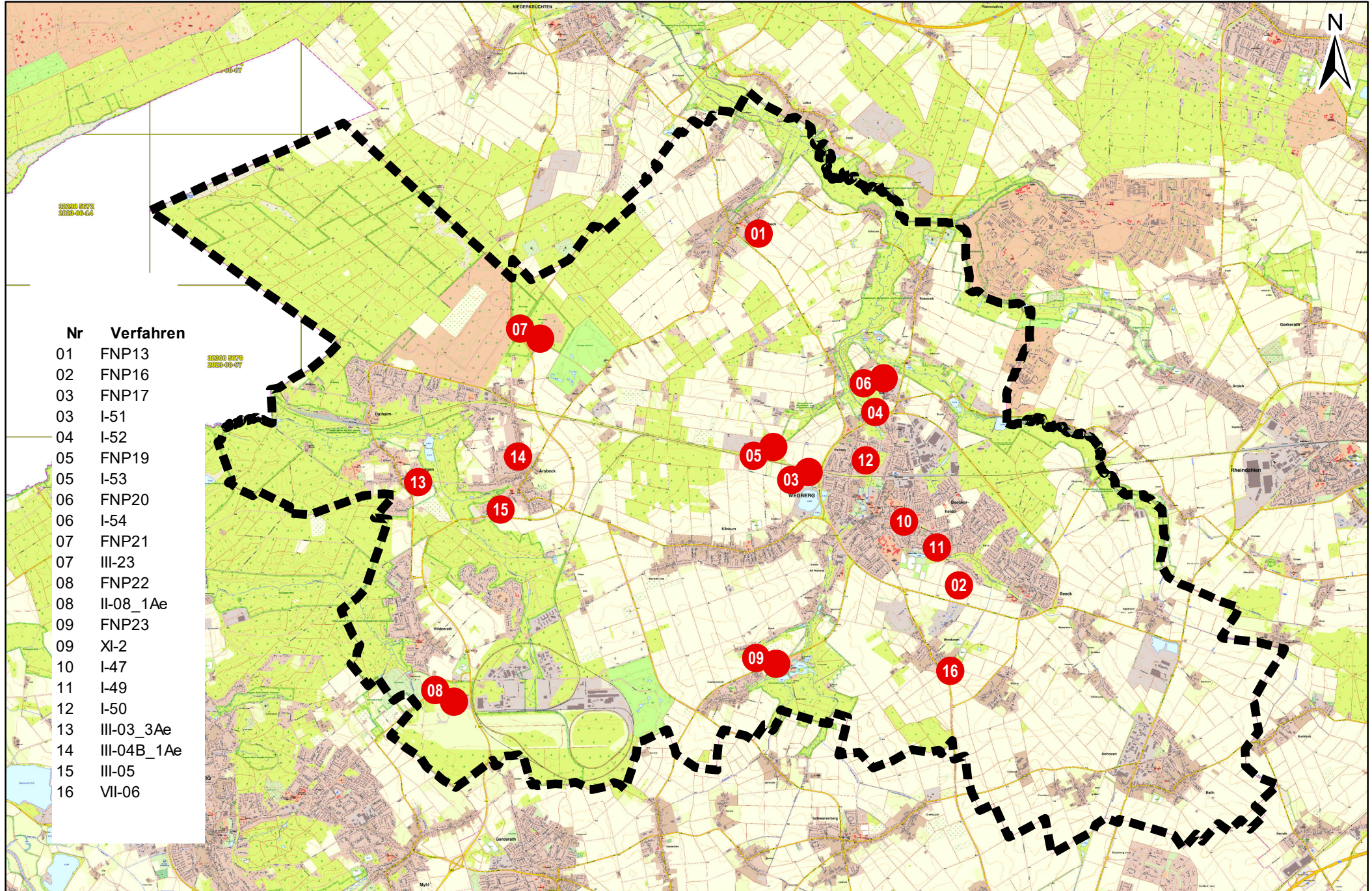
Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP III- 23	BP III-23, Arsbeck – Photovoltaik Nordstraße	Aufstellungsbeschluss: 20.12.2022 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 02.03.2023 erfolgt.	Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sobald Vorentwurfsunter- lagen zur Verfügung stehen.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
08	FNP 22.	22. Änderung FNP „Sondergebiet Abfallverwertung“ -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 13.06.2023 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger erfolgte in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024.	Offenlage nach Eingang des Abwägungsentwurfes und ggf. Anpassung der Entwurfsunterlagen.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
	BP II-8	BP II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 13.06.2023 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger erfolgte in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024.	Offenlage nach Eingang des Abwägungsentwurfes und ggf. Anpassung der Entwurfsunterlagen	2026 (in Abhängig vom Investor)	-/-	-/-	Link zum Verfahren
09	FNP 23.	23. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Tüschbroich -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 12.10.2023 erfolgt. Durch den Antragsteller wurde beantragt das Planverfahren ruhend zu stellen.		-ruhend-	-/-	-/-	Link zum Verfahren

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP XI-2	BP XI-2, Tüschbroich – In Tüschbroich -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 12.10.2023 erfolgt. Durch den Antragsteller wurde beantragt das Planverfahren ruhend zu stellen.		-ruhend-	Erfolgt durch privaten Investor.	-/-	Link zum Verfahren
10	BP I-47	BP I-47, Wegberg – Beecker Straße / Parkplatz VB -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschlusses: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 02.10.2023 erfolgt.	Frühzeitige Beteiligung der Träger bei Vorliegen der Vor-Entwurfsunterlagen	offen	Erfolgt ggf. über den Investor.	-/-	Link zum Verfahren ----- Verfahren nach § 13 a BauGB
11	BP I-49	BP I-49, Wegberg – Karolinenstraße	Aufstellungsbeschlusses: 13.06.2023 ----- Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht. In der Sitzung des WBVL am 26.09.2023 wurde ein neuer Gestaltungsvorschlag präsentiert und vom Fachausschuss begrüßt. Am 25.11.2024 wurde über die mögliche / gewünschte Ausrichtung des Baugebietes in der interfraktionellen Runde ergebnisoffen diskutiert.	Frühzeitige Beteiligung der Träger bei Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen.	offen			Link zum Verfahren ----- Verfahren nach § 13 a BauGB

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
12	BP I-50	BP I-50, Wegberg – Venloer Straße	Aufstellungsbeschluss: 01.09.2020 ----- Die Herbeiführung des Satzungs- beschlusses ist in der Ratssitzung am 13.06.2023 erfolgt. Der Beschluss wurde am 14.08.2023 bekannt- gemacht.	-Planverfahren abgeschlossen-	August 2023	<i>Beauftragung der Tiefbauleistungen ist erfolgt.</i> <i>Das Baugebiet ist zurzeit in der Erschließung.</i> <i>Die Fertigstellung erfolgt voraus- sichtlich im Frühjahr/ Sommer 2026.</i>	<i>Zurzeit erfolgt die Parzellierung der Grundstücke und im Anschluss erfolgt die Vermarktung der Grundstücke .</i>	Link zum Verfahren
13	BP III-3 / 3. Änd.	BP III-3, Dalheim – St. Josefsweiler / 3. Änderung	Aufstellungsbeschluss: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 12.10.2023 erfolgt. <i>Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Träger mit den Entwurfsunterlagen: 11.06. bis 11.07.2025</i> <i>Satzungsbeschluss: 23.09.2025</i> <i>Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 28.10.2025</i>	-Planverfahren abgeschlossen- Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist am 29.10.2025 erfolgt.	Oktober 2025	-/-	-/-	Link zum Verfahren <i>Plan- verfahren abgeschlos- sen, daher ab nächster Ausschuss- sitzung hier nicht mehr enthalten.</i>

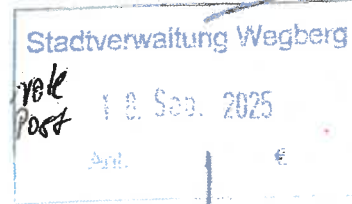
Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
14	BP III- 4B / 1. Änd.	BP III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp / 2. TB 1. Änderung	Aufstellungsbeschluss: 08.07.2025 -----	Erstellung der Entwurfsunterlagen mit anschließender Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	offen	vollzogen	vollzogen	Link zum Verfahren Alter Aufstellungs- beschl. von 2017 wurde aufgehoben und mit geänderten Geltungs- bereich neu gefasst.
15	BP III-5	BP III-5, Arsbeck – Helpensteinstraße	Aufstellungsbeschluss: 08.02.2022 ----- Die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen ist erfolgt. Prüfung von Teilflächen durch die Bodendenkmalpflege ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Überprüfung der Restfläche wurde Ende 2023 durchgeführt. Frühzeitige Trägerbeteiligung 30.04. – 30.05.2025 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 14.05. – 28.05.2025	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen durch Planungsbüro.	Anfang 2026	Aktuell erfolgt die Entwurfsplanung zur Erschließung.	2027	Link zum Verfahren ----- Parallelve rfahren: 15. Änd. FNP ist wirksam.

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
16	BP VII-6	BP VII-6, Uevekoven – Barbarastraße	Aufstellungsbeschluss: 28.04.2020 ----- Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgte vom 23.07.2021 bis 23.08.2021. Aufgrund der seitens des Schwalmverbandes abgegebenen Stellungnahme wurde die Erstellung einer Starkregenanalyse für das Plangebiet vorgenommen. Diese liegt nun vor.	Nach Auswertung der Starkregenanalyse kristallisiert sich der Bedarf an zusätzlichen Flächen zur Regenwasserrückhaltung heraus. (Bevor die Offenlage des Planentwurfs erfolgen kann, sind diese Flächen zu aktivieren.)	offen	Daten über die Vermessung des Plangebietes liegen vor. Baugrundgutacht en liegt vor (Nov. 2021). Kanal- und Straßenplanung wurden beauftragt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei Stark- regenereignissen wurde eine Starkregenrisiko- studie für den Bereich beauftragt.	offen	Link zum Verfahren



10.09.2025/6

19/2025



41844 Wegberg
17.09.2025

41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Betreff: Anregung an den Rat der Stadt bzw. an den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften
In Anlehnung an einen Bürgerantrag gem. § 24 GO

Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring

In der Sitzung des o.g. Ausschusses am 11.09.2025 habe ich die Vorstellung des Sanierungskonzepts verfolgt. Dabei wurde unter anderem die notwendige Sanierung der Dachflächen festgestellt.

Ich möchte die Anregung geben, dass eine Dachbegrünung in die Überlegungen zur Umsetzung der Sanierung einfließt. (Ich konnte den Ausführungen nicht entnehmen, ob das bereits durchgedacht wurde.)

Eine Dachbegrünung, die sich m.E. problemlos mit einer PV-Anlage kombinieren lässt, hat bekanntlich eine Reihe von Vorteilen:

- Gute Wärme- bzw. Kälteisolierung
- Rückhalt und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser
- Deutliche Reduzierung der auftretenden höchsten und niedrigsten Temperaturen auf der Dachhaut
- Herstellen einer wartungsarmen und dauerhaften Dachfläche
- Erzeugen eines natürlichen Lebensraums mit den Vorteilen von CO₂-Bindung, Förderung der Biodiversität und Staub- bzw. Feinstaubfilterung.
- Ganz im Sinne der LBO NRW § 8 als Ausgleichsfläche zur Bodenversiegelung

Da die Planungen lt. Vorlage VO/0138/25 anscheinend schon weit fortgeschritten sind, was aber in dem Vortrag für mich nicht zu erkennen war, hoffe ich, dass meine Anregung noch berücksichtigt werden kann.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

MITTEILUNG

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung,
Mobilität und Energetische Infrastruktur (Planen & Umwelt) am 25.11.2025

(öffentlicher Teil)

- **Neuaufstellung des Regionalplanes Köln**
- **Bekanntmachung**

Die Verwaltung hatte am 11.09.2025 den Fachausschuss darüber informiert, dass der Regionalrat den Feststellungsbeschluss zum Regionalplan gefasst hatte und von Seiten der Bezirksregierung der Regionalplan der Landesplanungsbehörde angezeigt wurde. Auf die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung wird verwiesen.

Am 29.10.2025 wurde nun die Bekanntmachung des Regionalplanes vom 09.10.2025 veröffentlicht. Gegen mehrere Teile des Plans hat die Landesplanungsbehörde Einwendungen erhoben und diese von der Bekanntmachung ausgenommen. Bezogen auf das Stadtgebiet Wegberg ist dies die zeichnerische Festlegung des Stadtteiles Wegberg – Wildenrath (einschließlich der ehem. Militärsiedlung Petersholz) als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Der Regionalplan wird mit der vorgenannten Bekanntmachung wirksam und damit sind die im Regionalplan festgelegten Ziele zu beachten.

Auf die Nachfrage warum die ASB Darstellung des Bereiches Wildenrath von der Bekanntmachung ausgenommen wurde, erklärt die Bezirksregierung Köln hierzu folgendes:

Aufgrund eines Urteils und der damit verbundenen Aufhebung der ersten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) wurde das Aufstellungsverfahren des Regionalplanes Köln auf der Basis des LEP NRW 2017 abgeschlossen. Die Rechtsprüfung des Regionalplanes durch die Landesplanungsbehörde hat ergeben, dass der neue ASB für den Ortsteil Wildenrath – neben weiteren ASB in anderen Kommunen des Regierungsbezirks - einem Ziel des LEP NRW 2017 widerspricht. Die Voraussetzungen für die Neufestlegung eines im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen kleineren Ortsteils als ASB seien hier nicht erfüllt, nämlich:

- eine Einwohnerzahl von mindestens 2.000 oder
- keine Möglichkeit zur Weiterentwicklung bereits regionalplanerisch festgelegter ASB sowie Nachweis des entsprechenden Siedlungsflächenbedarfes.

In diesem Zusammenhang weist die Bezirksregierung darauf hin, dass durch die in Aufstellung befindliche dritte Änderung des LEP NRW die derzeitigen Spielräume für eine Eigenentwicklung innerhalb der Ortsteile im Freiraum maßvoll erweitert werden sollen.

Im Auftrag


Schroeders

Anlagen

z.K. Herrn Fachbereichsleiter Bieker 

Frau Technischen Beigeordnete Neudek

 12.11.25

Herrn Bürgermeister Pape

 12.11.2025

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 04.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung des Fachbereichs 302 - Umwelt-Verkehr-Abwasser - zum Sachstand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0207/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt:

Erschließung Gewerbegebiet Rath-Anhoven:

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen und wurden im September 2025 mängelfrei abgenommen. Das Gebiet befindet sich in der Vermarktung.

Kanalsanierung Kampstraße und Im Winkel:

Das von der ausführenden Firma Blandfort eingereichte Nachtragsangebot über die Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung wurde beauftragt. Auf Grund von Kapazitätsgründen bei der ausführenden Firma, werden die Arbeiten erst Anfang 2026 weitergeführt. Die Information der Anwohner erfolgt kurzfristig.

Erschließung Baugebiet Helpensteinstraße

Die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme sollen bis Anfang 2026 fertig gestellt werden, damit ein Baubeginn zeitnah erfolgen kann.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung forderte die untere Naturschutzbehörde beim Kreis Heinsberg eine bodenchemische Untersuchung über den Einfluss der Landwirtschaft auf die oberste Bodenschicht. Dabei wurde festgestellt, dass an einigen Stellen Verunreinigungen bestehen und ggf. Handlungsbedarf besteht.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise findet am 17.11.2025 ein Termin mit der unteren Naturschutzbehörde statt. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.

Sanierung der Barbarastraße in Wegberg-Uevekoven

Der Baubeginn der Maßnahme erfolgte am 22.09.2025. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten und die Erreichbarkeit für Rettungsdienste jederzeit sicherzustellen, erfolgt die Sanierung der Barbarastraße in insgesamt 4 Bauabschnitten.

Der erste Abschnitt erstreckt sich von Hausnummer 19 bis Hausnummer 33. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig und kontinuierlich. In einem Teilbereich dieses Abschnitts ist die Sanierung bereits abgeschlossen.

Grundhafte Erneuerung der Bahnhofstraße

Entgegen der ursprünglichen Planung haben der Rat der Stadt Wegberg und die Verwaltung entschieden, die Bahnhofstraße grundhaft zu erneuern. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in Teilbereichen der Straße, ist eine ansprechende Integration aller Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, PKW, LKW) bei gleichzeitiger Schaffung von Aufenthaltsqualität, schwierig. Darüber hinaus ist der angedachte Ausbau bzw. Teilausbau der Bahnhofstraße als Fahrradstraße aufgrund der gemessenen Verkehrsbelastung nicht möglich.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Ein Angebot hierzu liegt zwischenzeitlich vor und wird geprüft.

Fahrbahnaufweitung Elisabethstraße

Der ursprünglich für August geplante Baubeginn konnte nicht umgesetzt werden. Der Grund für die Verzögerung liegt in den noch laufenden Genehmigungsverfahren und der aktuellen Haushaltssituation.

Für die Erweiterung der Fahrbahn ist es erforderlich, eine Waldfläche zu roden. Da sich das Grundstück im Naturschutzgebiet befindet, wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Naturschutzgebietes gestellt.

Zusätzlich wurde eine Waldumwandlung beantragt, die die Aufforstung einer Ersatzfläche vorsieht.

Beide Anträge wurden eingereicht, eine Genehmigung liegt jedoch noch nicht vor.

Größere Maßnahmen Abwasseranlagen

Rohabwasserpumpwerk Kläranlage Wegberg

Die Vorplanung für die Maschinentechnik- und E-MSR-Technik (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) wurde zwischenzeitlich finalisiert und die Entwurfsplanung wird durch das Ingenieurbüro bearbeitet.

Das Betoninstandsetzungskonzept für das Rohabwasserpumpwerk einschließlich der Kostenschätzung liegt vor.

Da im Sandfang der KA Wegberg ebenfalls eine vollständige Betonsanierung durchgeführt wird, wurden die Betonbeprobungen ausgeweitet, auf die Zuflussrinnen beginnend ab der Überfallkante der Hebeschnecken, durch das Rechengebäude bis zum Zufluss Sandfang. Da bei der Ertüchtigung des Rohabwasserpumpwerks eine provisorische Wasserhaltung erfolgen muss und somit alle Zuflussrinnen bis zum Sandfang trocken liegen, soll eine vollständige Betonsanierung des Zulaufes bis hin zum Sandfang erfolgen, damit dieser Bereich vollständig instandgesetzt ist. Von den drei Teilabschnitten liegt inzwischen das erste Betoninstandsetzungskonzept nebst Kostenschätzung vor, die zweite Beprobung hat stattgefunden und die dritte Beprobung wird aktuell terminiert.

Sanierung Sandfang Kläranlage Wegberg

Die Ausführungsplanung für die Betonsanierung des Sandfangs liegt vor. Die Ausführungsplanung für die Erneuerung der maschinentechnischen Ausrüstung und E-MSR-Technik (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) befindet sich noch in der Bearbeitung. Auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse, muss die Planung der Sand-Wasser-Rinne und Pumpentechnik überarbeitet werden.

Die Ausführungsplanung soll bis Ende 2025 fertig gestellt sein. Die Ausschreibung soll im 1.Quartal 2026 erfolgen.

Ertüchtigung der Zulaufschnecken KA Dalheim

Das mit der Ertüchtigung der maschinentechnischen Ausrüstung und der E-MSR-Technik (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) beauftragte Ingenieurbüro wurde zwischenzeitlich auch mit der Planung der Betonsanierung des Bauwerkes beauftragt.

Die Entwurfsplanung für alle Gewerke wurde zwischenzeitlich freigegeben, sodass die Ausführungsplanung bereits gestartet ist.

Die Ausschreibung soll im 1. Quartal Anfang 2026 erfolgen.

KA Dalheim: Ertüchtigung Sandfilter

Das mit der maschinentechnischen sowie E-MSR-technischen Planung beauftragte Ingenieurbüro hat mit der Grundlagenplanung und Vorplanung begonnen. In der KW 2/2025 hat eine 3D-Bestandserfassung durch ein Vermessungsbüro als Planungsgrundlage stattgefunden. Im Februar und März 2025 wurden jeweils eine Spurenstoffanalytik durchgeführt. Insbesondere Blutdrucksenker, Schmerzmittel und Östrogene sind hier signifikant nachweisbar. Des Weiteren Beta-Blocker und ein Duftstoff der in Seifen verwendet wird.

Aktuell wird nun durch das Ingenieurbüro eine kurze Stellungnahme/Projektskizzierung zur 4.ten Reinigungsstufe vorbereitet um anschließend mit der Aufsichtsbehörde in ein erstes Vorgespräch zu gehen.

KA Dalheim: Ertüchtigung Schlammmentwässerung

Das mit der maschinentechnischen sowie E-MSR-technischen Planung beauftragte Ingenieurbüro hat im Oktober 25 die Grundlagenplanung und Vorplanung abgeschlossen. Auf Grundlage der durchgeführten Schlammmentwässerungsversuche auf der Kläranlage in Dalheim und der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde die Schneckenpresse als neue einzusetzende Technik ausgewählt. Das Ingenieurbüro hat bereits mit der Entwurfsplanung begonnen.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise

In Kehrbusch und Johannes-Pellen-Str., Im Bongert in Rath-Anhoven

Die Arbeiten für Los 1 und Los 3 Kanalsanierung bzw. Kanalreparatur in Kehrbusch wurden an das Unternehmen SKS-Servicecenter für Kanalsanierung GmbH aus Geilenkirchen vergeben. Die Arbeiten für Los 2 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise auf den Straßen Im Bongert und Johannes-Pellen-Strasse wurden an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Siegburg vergeben. Das Startgespräch mit beiden Firmen hat in der 37' KW stattgefunden. Nach erforderlicher Arbeitsvorbereitung und Bestellung und Fertigung der Inliner hat Aarsleff mit den Arbeiten in der 44' KW begonnen. Die Firma SKS wird in der 46' KW ebenfalls starten. Geplant ist, die beiden Maßnahmen ebenfalls noch in diesem Jahr abzuschließen.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise,

Zudem ist das Ingenieurbüro GeHa aus Aachen mit weiteren Planungsmaßnahmen beauftragt, welche schrittweise zur Ausführung gelangen werden. Auch hier ist angedacht mehrere Straßen zu einer Maßnahme zusammenzufassen.

- **Kanalsanierung Wegberg-Innenstadt**
 Los 1 Kanalsanierung Gerhard-Hauptmann-Straße
 Los 2 Kanalsanierung Ludwig-Uhland-Straße
 Los 3 Kanalsanierung Am See, Forellenweg und Karpfenweg
- **Kanalsanierung Rath-Anhoven**
 Los 1 Kanalsanierung Josef-Loogen-Straße
 Los 2 Kanalsanierung A sternstraße
 Los 3 Kanalsanierung Rheinweg und Fröbelstraße

Die Ausschreibung und Vergabe v.g. Maßnahmen wird Anfang 2026 erfolgen.

Erschließung Baugebiet Hessenfeld

Die in der letzten Sitzung des WBVL noch offenen Punkte (fehlende Poller und Restarbeiten Bepflanzung) sind erledigt. Erste Bautätigkeiten haben begonnen.

Erschließung Baugebiet Venloer Straße (Wohnen an der Schwalm)

Die beauftragte Firma kommt aufgrund der guten Wetterverhältnisse gut voran. Die Kanalarbeiten sind abgeschlossen. Auch die Versorger sind mit den Arbeiten soweit durch. Aktuell laufen die Pflasterarbeiten. Sollten die Witterungsverhältnisse weiterhin stabil bleiben, können die Arbeiten vermutlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Bahnhofstraße und Martin-Luther-Straße

Die Arbeiten wurden an das Unternehmen SKS-Servicecenter für Kanalsanierung GmbH aus Geilenkirchen vergeben. Die Renovierungsarbeiten, sprich Einbau der Inliner ist abgeschlossen. Die Stützensanierung der Kanalhausanschlüsse ist im Gange und wird sukzessive fortgeführt. Zusätzlich ist eine weitere Kolonne mit den Reparatur- und Schachtsanierungsarbeiten beschäftigt.

Der Abschluss der Arbeiten ist für November 2025 geplant.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, weitere Maßnahmen sind die Aufträge

- **Hasenwinkel und Beeckerheide**
- **Heidekamp**
- **Beecker Straße und Birkenallee**

Diese Arbeiten wurden an das Unternehmen Sanders GmbH & Co KG aus Schwalmthal vergeben. Die Firma wird die Arbeiten in Kooperation mit der Firma Aarsleff ausführen, welche die Inliner bereits eingezogen hat. Die partiellen Sanierungen sind ebenfalls abgeschlossen. Es muss lediglich noch die Kanal-TV-Abnahmebefahrung durchgeführt werden.

Der Abschluss der Arbeiten ist für November 2025 geplant.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Franz-Pesch-, Lilien- und Rochusstraße in Rath-Anhoven

Die Arbeiten wurden an das Unternehmen Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Bochum vergeben. Die Inlinerarbeiten, sowie die partiellen Sanierungen sind weitestgehend abgeschlossen. Nach Auswertung der TV-Abnahme können die freigelegten Schachtbauwerke zeitnah wieder geschlossen werden.

Der Abschluss der Arbeiten ist für Dezember 2025 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

./.

Alternativen:

./.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Gaspers	FBL 302	
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 30.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft zu aktuellen und abgeschlossenen Bauvorhaben		Datum: 06.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0203/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 25.11.2025 Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

1. Verwendung von Fördermitteln für die Flüchtlingsunterbringung, hier: Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen zur Nutzungserweiterung in den Gebäuden des Übergangwohnheims Nordstraße 100
(zuletzt im WBVL am 17.06.2025, TOP 1.4, VO/0101/25)

Die Bauarbeiten sind seit der letzten Mitteilung im Ausschuss im Juni dieses Jahres soweit fortgeschritten, dass der Bereich der „*Maßnahme 1 – Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Hausmeister und die Sozialarbeit*“ bis auf die Beseitigung einiger nicht wesentlicher Mängel zwischenzeitlich fertiggestellt werden konnte. Die Hausmeister konnten ihre neuen Räume Ende Oktober 2025 beziehen.

Die parallel in Angriff genommene „*Maßnahme 2 – Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (barrierefreie Unterbringungssituation)*“ befindet sich noch im Umbau und soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben werden.

Zur Einordnung und zum Verständnis der beiden baulichen Teilmaßnahmen in der Nordstraße 100 sei an dieser Stelle noch einmal auf die detaillierteren Darstellungen in den Sitzungen des Ausschusses vom 04.02.2025 (TOP 1.4, VO/0233/24) und 08.10.2024 (TOP 1.9, VO/0143/24) hingewiesen.

Eine ausführlichere Mitteilung zur Fertigstellung der beiden Teilmaßnahmen mit den festgestellten Kosten erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

2. Sport am Beeckbach – Sanierung des Grenzlandringbades
(zuletzt im WBVL am 11.09.2025, TOP 1.4, VO/0137/25)

Wie in der Mitteilung in der letzten Ausschusssitzung prognostiziert konnte Anfang Oktober mit den Bauarbeiten am Grenzlandringbad begonnen werden. Rund um das Gebäude wurden Erd- und Abbrucharbeiten durchgeführt um nachfolgend das Arbeits- und Schutzgerüst für die Fassaden- und Dachdeckerarbeiten aufstellen zu können. Weiterhin wurden der Rückbau der Lüftungsanlagen auf der vorderen Flachdachfläche und weitere Vorarbeiten vorgenommen. Die Dachdeckerarbeiten sollten laut Bauüberwachung Mitte der 45. KW (04.11.2025) beginnen. Einige beigefügte Fotos zeigen die Baustelle zum Zeitpunkt Ende Oktober/Anfang November.
Sachstand zur „Baufachliche Prüfung“ durch den Fördergeber

In den letzten Mitteilungen hatte die Verwaltung bereits über die Verzögerungen bei der fachlichen Prüfung der durch die Stadt Wegberg eingereichten Unterlagen „Paket 2“ berichtet. Der Fördergeber befindet sich hier mittlerweile 13 Monate in Verzug. Um dennoch mit den Ausschreibungen und Bauarbeiten beginnen zu können, hatte die Verwaltung nicht nur einen ersten vorgezogenen Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt bekommen. Zwischenzeitlich wurde es sogar erforderlich, einen weiteren diesbezüglichen Antrag zu stellen, um den terminlichen Gesamtbauablauf der Baumaßnahme nicht zu gefährden. Auch dieser erneute vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 06.10.2025 des Projektträgers *ptj Jülich* genehmigt und bezieht sich auf die Teilmaßnahmen „TM 6 – Umgestaltung Eingang“ sowie „TM 7 - Umgestaltung ehemalige Cafeteria“.

Ergebnisse der bisherigen Vergabeverfahren für Bauleistungen

Mit den ersten Vergabeverfahren wurden die sieben folgenden Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

- Erd-, Entwässerungs- und Rückbauarbeiten
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Gerüstbauarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Metallbauarbeiten (Fenster + Außentüren)
- 3m-Sprungturm
- Fassadenarbeiten (Bereiche mit Blech- und Fassadenplatten)

Für jedes der sieben Gewerke wurden Angebote eingereicht und konnten Aufträge erteilt werden. Das Gesamtauftragsvolumen dieser Aufträge beträgt rund 997.000,- € brutto und liegt in der Summe damit erfreulicherweise rund 150.000,- € unter den vor Eröffnung der Vergabeverfahren ermittelten prognostizierten Kosten.

Die Vorbereitung und Veröffentlichung weiterer Ausschreibungsverfahren erfolgt sukzessive. Mit der Leitung des Grenzlandringbades werden die nötigen Abstimmungen zum Bauablauf und zu den Bauarbeiten vorgenommen, um Beeinträchtigungen des Schwimmbadbetriebs so gering wie möglich zu halten.

Wie berichtet, ist jedoch eine temporäre Schließung des Bades für einen Teil der Bauarbeiten unumgänglich. Dies wird gemäß aktuellem Bauzeitenplan von ungefähr Mitte Mai 2026 bis Anfang August 2026 der Fall sein.

Danach schließen sich noch Arbeiten an den Außenanlagen an, die aber im laufenden Betrieb des Bades erfolgen können. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme soll gegen Ende dieses Jahres erfolgen.

Über den genauen Zeitraum der Schließzeit des Bades wird die Verwaltung zum geeigneten Zeitpunkt natürlich noch einmal separat informieren.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlage

- Fotos zum Baustand „Sport am Beeckbach – Sanierung Grenzlandringbad“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Neudek	Techn. Beigeordn.
gez. Schreurs	FBL 303



Bild 1: Abbruch ehemaliger Saunaußenbereich



Bild 2+3: Freilegen des Kelleraußenwand und Verlegung neuer Grundleitungen



Bild 4: Gerüstbauarbeiten für die Dach- und Fassadenarbeiten (Fassadenseite zur 3-fach-Sporthalle)



Bild 5: Gerüstbauarbeiten für die Dach- und Fassadenarbeiten (Fassadenseite zur Maaseikerstr.)

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 30.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Anregung eines Bürgers gemäß § 24 der Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Wegberg		Datum: 04.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0205/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt

Mit seinem Schreiben vom 17.09.2025 hat ein Bürger der Stadt Wegberg eine Anregung an den Rat der Stadt Wegberg bzw. den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften gemäß § 24 Gemeindeordnung eingereicht. Das Schreiben des Bürgers ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

In seinem Schreiben erläutert der Bürger, dass er in der Sitzung des Ausschusses am 11.09.2025 die Vorstellung des Sanierungskonzeptes der Turnhalle der Schule am Grenzlandring verfolgt habe (s. TOP 2.4, VO/0138/25).

Er regt nun an, eine Dachbegrünung der Flachdachflächen in die Sanierungsplanung einfließen zu lassen. Er begründet dies mit einer Reihe von Vorteilen, die seiner Meinung nach mit einer Dachbegrünung verbunden seien (s. hierzu die Auflistung im Schreiben des Bürgers). Er wisse jedoch nicht, ob seine Anregung in der Planung noch berücksichtigt werden könne.

Vorschlag der Verwaltung

Hierzu möchte die Verwaltung zunächst mitteilen, dass die Anregung des Bürgers grundsätzlich positiv gesehen und bewertet wird und eine Überprüfung in der weiteren Sanierungsplanung noch Berücksichtigung finden kann.

Ob und in welchem Umfang auf dem bestehenden Dachtragwerk eine Dachbegrünung tatsächlich möglich ist, sollte dem noch zu beauftragenden Planer der Gesamtanierung als Aufgabenstellung mitgegeben werden. Voraussichtlich werden es insbesondere Fragen der Statik des vorhandenen Tragwerks sein, die maßgeblich für die Möglichkeit einer Dachbegrünung entscheidend sein werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur beschließt, die Anregung des Wegberger Bürgers zur Ausführung einer Dachbegrünung bei der Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring im Zuge der weiteren Sanierungsplanung überprüfen und diese je nach technischen und finanziellen Möglichkeiten umsetzen zu lassen.

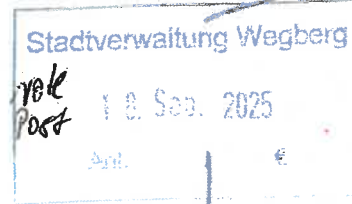
Anlage

- Schreiben des Bürgers der Stadt Wegberg vom 17.09.2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	
gez. Schreurs	FBL 303	

10.09.2025/6

19/2025



41844 Wegberg
17.09.2025

41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Betreff: Anregung an den Rat der Stadt bzw. an den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften
In Anlehnung an einen Bürgerantrag gem. § 24 GO

Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring

In der Sitzung des o.g. Ausschusses am 11.09.2025 habe ich die Vorstellung des Sanierungskonzepts verfolgt. Dabei wurde unter anderem die notwendige Sanierung der Dachflächen festgestellt.

Ich möchte die Anregung geben, dass eine Dachbegrünung in die Überlegungen zur Umsetzung der Sanierung einfließt. (Ich konnte den Ausführungen nicht entnehmen, ob das bereits durchgedacht wurde.)

Eine Dachbegrünung, die sich m.E. problemlos mit einer PV-Anlage kombinieren lässt, hat bekanntlich eine Reihe von Vorteilen:

- Gute Wärme- bzw. Kälteisolierung
- Rückhalt und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser
- Deutliche Reduzierung der auftretenden höchsten und niedrigsten Temperaturen auf der Dachhaut
- Herstellen einer wartungsarmen und dauerhaften Dachfläche
- Erzeugen eines natürlichen Lebensraums mit den Vorteilen von CO₂-Bindung, Förderung der Biodiversität und Staub- bzw. Feinstaubfilterung.
- Ganz im Sinne der LBO NRW § 8 als Ausgleichsfläche zur Bodenversiegelung

Da die Planungen lt. Vorlage VO/0138/25 anscheinend schon weit fortgeschritten sind, was aber in dem Vortrag für mich nicht zu erkennen war, hoffe ich, dass meine Anregung noch berücksichtigt werden kann.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 30.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Raum- und Nutzungskonzeption für Erich Kästner Grundschule und die OGS, in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie zur denkmalgerechten Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsplanung		Datum: 14.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0204/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 25.11.2025 Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften am 01.04.2025 hatte die Verwaltung die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Pavillonklassen und der Turnhalle sowie weitergehenden Sanierungsbedarf an den Gebäuden der Erich Kästner Schule vorgestellt (es sei verwiesen auf die Vorlage VO/0044/55).

Kurz darauf änderten sich die finanziellen Voraussetzungen einer Sanierung durch das neu aufgelegte Förderprogramm „*REVIER. GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude*“. Durch dieses bestand die Möglichkeit, die Sanierung der Erich Kästner Schule umfassender und auf das gesamte Schulgebäude bezogen zu untersuchen. Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, Bestandsgebäude grundlegend energetisch zu sanieren. Dabei wird eine **Förderquote von nunmehr 95%** (zunächst „nur“ 92,5%) der förderfähigen Kosten aufgerufen, sofern eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs von 50% durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen erzielt wird.

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 (TOP 2.4, VO/0138/25) bereits den Beschluss zur Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring gefasst, die ebenfalls mit Fördermitteln aus diesem Programm realisiert werden soll.

Dem Ausschuss wird nachfolgend nun für die Erich Kästner Schule die neue Raum- und Nutzungskonzeption für Schule und OGS vorgestellt. Dies in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie zur umfassenden denkmalgerechten Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskonzeption.

Zusätzlich erfolgt eine Präsentation in der Ausschusssitzung.

Aufgabenstellung

Hier noch einmal die Aufgabenstellung als Grundlage für die zu erstellende Gesamtkonzeption (s.a. Vorlage im WBVL am 17.06.2025, TOP 1.8, VO/0103/25):

Ziel ist die Erarbeitung eines umfassenden Sanierungs- sowie Raum- und Nutzungskonzepts für die gesamte Schule und die OGS, basierend auf den Zahlen der Schulentwicklungsplanung und den derzeit geltenden Anforderungen an Räume und Flächen schulischer Nutzungen. Dabei ist der gesamte Gebäudebestand einzubeziehen sowie ein eventuell erforderlicher An- oder Neubau in Betracht zu ziehen.

Es soll ein Sanierungskonzept für die sanierungsbedürftigen und zum größten Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteile erarbeitet werden. Dies soll im Hinblick auf das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ unter der Maßgabe erfolgen, rechnerisch eine 50%-ige Primärenergieeinsparung nachzuweisen, um für eine möglichst hohe finanzielle Förderung zu generieren.

Um die Höhe des Eigenmittelanteils möglichst gering zu halten, ist für die nicht-energetischen Maßnahmen das Ziel, diese soweit wie möglich den sogenannten „Umfeldmaßnahmen“, und damit ebenfalls der Förderung zuordnen zu können.

Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

Erarbeitung der Raum- und Nutzungskonzeption für Schule und OGS

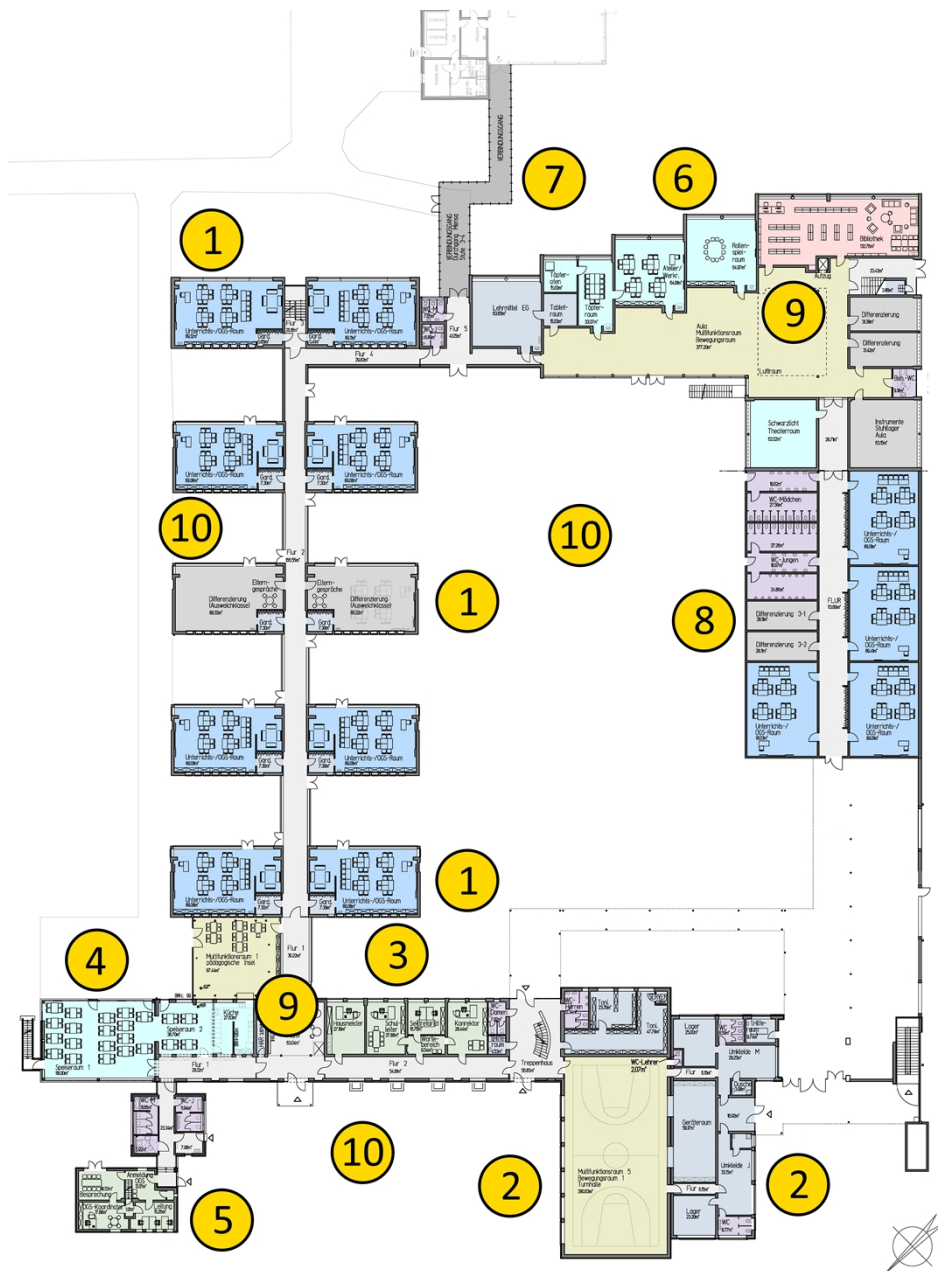
Die Aufgabe bestand darin, den Flächen-, Raum- und Nutzungsbedarf der Grundschule und der OGS zu ermitteln, für diesen Bedarf eine zukunftsweisende Konzeption in den vorhandenen und zu sanierenden Gebäudeteilen des Schulkomplexes zu erarbeiten, sowie eine eventuell erforderliche bauliche Erweiterung zu konzipieren. Vereinfacht gesagt lautete die Aufgabenstellung:

„Welche erforderlichen Räume, Flächen und Nutzungen können wo und wie untergebracht werden?“

Die Erarbeitung der Konzeption erfolgte durch das beauftragte Büro *Werkgemeinschaft Quasten Mundt Architekten* aus Grevenbroich in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten aus Verwaltung und Grundschule:

- Schulleitung der Erich Kästner Schule, Frau Neumann und Frau Herzfeld
- OGS-Leitung, Frau Mosbeux und Herr Basus
- Erste Beigeordnete Frau Karneth und Technische Beigeordnete Frau Neudek
- Fachbereiche Bildung und Soziales (FB 202) und Gebäudewirtschaft (FB 303)

Ergebnis der Arbeit und der Diskussionen ist eine Raum- und Nutzungskonzeption für die Erich Kästner Schule, die folgende Kernpunkte umfasst. Im verkleinerten Grundriss ist die Verortung der einzelnen Punkte mittels der Nummerierung veranschaulicht:



1. Sanierung sowie Erweiterung der **Pavillonklassen** um diese weiterhin als Klassenräume für einen dann wieder zeitgemäßen Unterricht nutzen zu können
2. Sanierung der **Turnhalle** sowie des angrenzenden **Umkleide- und Sanitärgebäudes** zur Nutzung durch Schule, OGS und Vereine
3. Sanierung des **2-geschossigen Hauptgebäudes** mit Neuordnung der Räume und Nutzungen von Schulleitung und Schulverwaltung, inklusive des Lehrerzimmers
4. Erweiterung des **Speiseraums OGS** für die Schüler und Schülerinnen des 1. und 2. Schuljahres im Erdgeschoss von Hauptgebäude und Anbau (Baujahr 2006).
5. Sanierung und Umnutzung des ehemaligen **Hausmeisterhauses** für die OGS-Verwaltung

6. Umbauten und Umnutzungen im **Aulatrakt** im Erdgeschoss als zentraler OGS-Bereich, im Obergeschoss mit Klassenräumen
7. Nutzung der **Zentralen Mensa** des Schulzentrums für die Essensversorgung der OGS für die Schüler und Schülerinnen des 3. und 4. Schuljahres, hierfür Errichtung eines witterungsgeschützten **Verbindungsganges** zwischen Schule und Mensa
8. Errichtung eines 1-geschossigen **Erweiterungs-Neubaus** mit vier Klassenräumen, Differenzierungsräumen und neuen WC-Anlagen
9. Weitgehende Schaffung der **Barrierefreiheit** im Gebäude durch Einbau zweier **Aufzugsanlagen** im Haupteingangsbereich Echter Straße und im 2-geschossigen Aulatrakt
10. Neugestaltung des gesamten **Schulhofes** inklusive der "Innenhöfe" zwischen den Pavillonklassen, Erneuerung aller weiteren Freianlagen, insbesondere auch der **Außenanlagen** vor dem Haupteingang Echter Straße

Die Grundrisspläne aller drei Geschosse finden sich als Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage. Die Kernpunkte der Konzeption werden in der Präsentation in der Ausschusssitzung näher erläutert.

Erarbeitung der Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskonzeption

Parallel zur Entwicklung der Raum- und Nutzungskonzeption wurde das bautechnische Sanierungskonzept erarbeitet, zunächst für alle diejenigen Gebäudeteile, die dem Ziel der 50%-igen Primärenergieeinsparung unterliegen. Hierzu gehören alle denkmalgeschützten Gebäudeteile aus dem Erbauungsjahr der Schule 1950:

- Pavillonklassen (1)
- 2-geschossiges Hauptgebäude (3)
- Turnhalle (2)
- ehemaliges Hausmeisterwohnhaus (5)

Weiter gehören diese später errichteten Gebäudeteile dazu:

- 2 Pavillonklassen (Baujahr 1967) (1)
- Umkleide- und Sanitärgebäude der Turnhalle (Baujahr 1972) (2)

Darüber hinaus werden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Aulatrakt (Baujahr 1972) sowie in den OGS-Anbauten (Baujahre 2006 und 2011) erforderlich, die aus dem neu entwickelten Raum- und Nutzungskonzeption resultieren, jedoch nicht dem Ziel einer Primärenergieeinsparung unterliegen.

Die Erarbeitung der Sanierungskonzeption erfolgte ebenfalls unter Federführung des Büros *Quasten Mundt Architekten*, welches bereits für die Machbarkeitsstudie der Pavillonklassen Anfang 2025 verantwortlich zeichnet. Beteiligt mit ihren Fachbeiträgen waren

B+U Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH, Overath (Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär - HLS),

TL-Plan GmbH, Duisburg (Technische Gebäudeausrüstung, Gewerk Elektro),

Brandschutzbüro Rothkranz, Titz (Sachverständiger Brandschutz),

H+P Ingenieure GmbH, Aachen (Tragwerksplanung), und

Blank Landschaftsarchitekten, Neuss (Freianlagen).

Grundlegend für die Sanierungsplanungen ist jedoch das Konzept des Büros *AA/NA GmbH* aus Aachen, das mit ihren Untersuchungen und Berechnungen „*Variantenstudie zur Gebäudesanierung*“ den rechnerischen Nachweis der 50%-igen Primärenergieeinsparung erbracht hat und damit auch die bautechnischen Vorgaben zur Sanierungsplanung.

Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage

Neben den Vorgaben zur energetischen Ertüchtigung von Bauteilen wie Außenwände, Fenster, Dach, Bodenplatte und Kellerdecke ist die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage ein zentraler Baustein der energetischen Sanierung und der Erzielung der 50%-igen Primärenergieeinsparung.

Die Gasbrennwertlage im Kellergeschoss des Hauptgebäudes, die derzeit alle denkmalgeschützten Gebäudeteile und den Umkleidebereich der Turnhalle mit Wärme versorgt, wird ersetzt durch eine Anlage mit einer reinen, zentralen Luft-/Wasserpumpe.

Der Aulatrakt verbleibt in der Versorgung durch das Nahwärmesystem des Schul- und Sportzentrums.

Primärenergieeinsparung

Der rechnerische Nachweis der Primärenergieeinsparung, den das Büro *AA/NA* zu erbringen hatte, ergibt eine Einsparung von 65,2% im Vergleich zur Bestandssituation.

Für die fachkundigen und interessierten Mitglieder des Ausschusses werden die umfangreichen technischen Ausarbeitungen des Büros *AA/NA* und der Ingenieurbüros der Technischen Gebäudeausrüstungen als nicht-öffentliche, Technische Anlagen TA 5 bis TA 7 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des in Kürze beginnenden VgV-Vergabeverfahrens sollen diese Unterlagen nicht Teil des öffentlichen Teils der Sitzung sein.

Übersicht über die Gesamtmaßnahme, die Kostenermittlung und die Förderung

Ein Übersichtsplan über die Gesamtmaßnahme mit allen Gebäudeteilen bzw. Teilmaßnahmen findet sich in der Anlage 4 zu dieser Vorlage.

Die Fachbeiträge mit den technischen Vorgaben und Empfehlungen zur energetischen Sanierung sowie zur Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung, zum Brandschutz und zu den Freianlagen wurden zusammengeführt in die Sanierungsplanungen für jede einzelne der verschiedenen baulichen Teilmaßnahmen.

Dazu gehören auch die Containeranlage („Containerdorf“ zur temporären Unterbringung von Schule, OGS und Verwaltung während der Bauzeit), der Erweiterungsneubau sowie der Verbindungsgang zwischen Schule und Mensa.

Die Erneuerung bzw. Neugestaltung des Schulhofes und aller übrigen Freianlagen ist - auch hinsichtlich der Kosten - nicht als eigenständige Teilmaßnahme der Gesamt-sanierung dargestellt, sondern mit dem entsprechenden Anteil jeweils den einzelnen Teilmaßnahmen zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die 12 Teilmaßnahmen aufgeführt und die Kosten beziffert. Zuvor jedoch noch einige Erläuterungen.

Kostenrahmen

Bei der erarbeiteten Sanierungskonzeption handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie. Die ermittelten Kosten stellen einen *Kostenrahmen* gemäß DIN 276 (Kosten

im Bauwesen) dar. Mit dem Kostenrahmen werden die Kosten auf der Grundlage der Bedarfsplanung in der ersten Ebene der Kostengliederung ermittelt. Machbarkeitsstudie und Kostenrahmen korrespondieren mit der sogenannten „LP 0“ bzw. mit der *LP 1 – Grundlagenermittlung* der HOAI (Honorarordnung Architekten + Ingenieure). Der ermittelte Kostenrahmen dient der grundsätzlichen Entscheidung über die weitere Planung der Maßnahme.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Kostenermittlungsstufe *Kostenrahmen* eine deutliche und der geringen Planungstiefe geschuldete Unschärfe bzw. Abweichung von den späteren tatsächlichen Kosten von bis zu 30% nach oben und unten zulässt.

Finanzielle Förderung

Die mögliche finanzielle Zuwendung beträgt 95% der förderfähigen Kosten unter den Voraussetzungen der

- Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 50% durch die energetischen Maßnahmen, und der
- Fertigstellung der Maßnahmen bis zum 31.12.29 („letzte Schlussrechnung“).

Zu den förderfähigen Kosten gehören dabei sowohl die Kosten für die eigentlichen energetischen Maßnahmen, als auch die Kosten der sogenannten „Umfeldmaßnahmen“. Damit werden diejenigen Maßnahmen bezeichnet, die zwar nicht als direkte energetische Maßnahmen gelten, jedoch zwingend erforderlich sind, um diese überhaupt durchführen zu können, oder aber die als unabweisbare Folge der energetischen Sanierungsmaßnahmen anzusehen sind.

Weiterhin gelten auch übergeordnete „Querschnittsaufgaben“ der Gesamtsanierung als förderfähig, wie z.B. Maßnahmen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit.

Folgendes Beispiel sei zur Veranschaulichung angeführt:

Als „Umfeldmaßnahme“ zählt nicht nur die Containeranlage zur temporären Unterbringung von Schule, OGS und Verwaltung während der gesamten Bauzeit. Zu den förderfähigen Kosten gehört als „Umfeldmaßnahme“ gegebenenfalls auch ein vorheriger Rückbau der Turnhalle der Edith-Stein-Realschule, da diese Fläche für die Aufstellung des „Containerdorfes“ zwingend erforderlich sein wird.

Kosten

Die Verwaltung hat im Hinblick darauf alle baulichen Teilmaßnahmen und deren Kosten auf die Förderfähigkeit (energetische Maßnahme oder Umfeldmaßnahme) hin überprüft. Diese Überprüfung kann jedoch zum Zeitpunkt einer Machbarkeitsstudie (LP 0 bis 1) „naturgemäß“ noch nicht in der eigentlich erforderlichen Tiefe erfolgen. Insbesondere ist eine belastbare finale Abstimmung von Auslegungsfragen mit dem Fördergeber im Detail ebenfalls erst im Zuge der Antragstellung möglich.

Daher ist die Zuordnung der baulichen Maßnahmen und ihrer Kosten in die Bereiche „*Förderung*“ und „*Eigenmittel*“ eine vorläufige Zuordnung, die sich im Zuge der weiteren Planung noch verändern wird, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung.

Ziel der Zuordnung ist es jedoch, trotz geringer Planungstiefe eine vorläufige Aussage darüber treffen zu können, wie hoch die finanziellen Eigenmittel der Stadt Wegberg bei Realisierung der Gesamtbaumaßnahme sein werden. Über das Ergebnis gibt die Tabelle Auskunft.

Bei errechneten **Gesamtbaukosten** von **28.798.000,- €** brutto beträgt danach für die Stadt Wegberg der

Fördermittelanteil: 19.876.400,- €

Eigenmittelanteil: 8.921.600,- € aus: 1.046.000,- €
(für geförderte Maßnahmen)
7.875.600,- €
(für nicht-geförderte Maßnahmen)

Denkmalgerechte Sanierung, Umbau und Erweiterung der Erich Kästner Schule Gesamtübersicht der Gebäudeteile/Teilmaßnahmen und der Kostenermittlungen
--

	Gebäudeteil / Teilmaßnahme	Erläuterung / Stichwort	Kostenrahmen in € brutto	Förderfähige Kosten in € brutto		Eigenmittel nicht förderfähige Kosten in € brutto
				Förderung Anteil	Eigenmittel Anteil	
1	Umkleiden Turnhalle	Energetische Sanierung	820.800 €	613.900 €	32.310 €	174.590 €
2	Turnhalle	Energetische Sanierung	1.958.400 €	1.774.500 €	93.400 €	90.500 €
3	Hauptgebäude	Energetische Sanierung	3.735.600 €	2.781.100 €	146.400 €	808.100 €
4	Hausmeisterhaus	Energetische Sanierung	706.000 €	582.000 €	30.600 €	93.400 €
5	Anbauten OGS	OGS *1	644.000 €	84.000 €	4.400 €	555.600 €
6	Pavillonklassen 1950	Energetische Sanierung	5.784.900 €	5.495.700 €	289.200 €	0 €
7	Pavillonklassen 1967	Energetische Sanierung	3.029.300 €	2.785.500 €	146.600 €	97.200 €
8	Aulatrakt	OGS *2	2.269.000 €	524.700 €	27.600 €	1.716.700 €
9	Erweiterungs-neubau	Neubau Klassenräume *3	3.216.600 €	0 €	0 €	3.216.600 €
10	Pausenhof-überdachung	Rückbau und Erneuerung *4	644.500 €	612.300 €	32.200 €	0 €
11	Neubau Verbindungsgang Mensa	Neubau *5	390.700 €	0 €	0 €	390.700 €
12	Interimsschule (Containeranlage)	Temporäre Ersatzmaßnahme	2.920.800 €	2.774.800 €	146.000 €	0 €
Summe			26.120.600 €	18.028.500 €	948.710 €	7.143.390 €
Indizierung Baukosten (5% jährlich, über 2 Jahre)			2.677.362 €	1.847.921 €	97.243 €	732.197 €
Kostenrahmen gesamt			28.797.962 €	19.876.421 €	1.045.953 €	7.875.587 €

Summe Eigenmittel	8.921.540 €
-------------------	-------------

Erläuterungen

- *1 Bauliche Maßnahmen in den Gebäudeteilen der OGS, Baujahre 2006 und 2011, zur Umsetzung der Nutzungskonzeption
- *2 Bauliche Maßnahmen im Aulatrakt (1972), zur Umsetzung der Nutzungskonzeption OGS
- *3 Neuerrichtung von 4 Klassenräumen (mit Nebenräumen und Schulhof-WC-Anlagen) als Ersatz für entfallende Klassenräume im Aulatrakt
- *4 Rückbau der baulich abgängigen Pausenhofüberdachungen für Zwecke der Baustellenorganisation, sowie Neuerrichtung
- *5 Witterungsgeschützte bauliche Verbindung zwischen Schul- und Mensagebäude

Für die fachkundigen und interessierten Mitglieder des Ausschusses werden die Unterlagen zur Ermittlung des Kostenrahmens für jede Teilmaßnahme in Form eines Zeichnungsblattes, einer Maßnahmenbeschreibung und einer Kostenermittlungstabelle als nicht-öffentliche, Technische Anlage TA 8 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des in Kürze beginnenden VgV-Vergabeverfahrens sollen diese Unterlagen nicht Teil des öffentlichen Teils der Sitzung sein.

Weitere Vorgehensweise und Termine

EU-weites VgV-Verfahren

Die positive Entscheidung des Ausschusses über die Gesamtmaßnahme vorausgesetzt, wird im nächsten Schritt das EU-weite VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt.

Es wird sich um ein Generalplanerverfahren handeln, in dem interessierte Bieter sowohl die Objektplanung (Architekt) als auch die Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung, das Tragwerk, die Freianlagen, den Schall- und Wärmeschutz sowie die Barrierefreiheit anzubieten haben.

Das EU-Verfahren wird beide Bauvorhaben „*Sanierung der Erich Kästner Grundschule*“ und „*Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring*“ beinhalten und die Beauftragung eines Generalplaners zum Ergebnis haben.

Grund für diese Vorgehensweise ist insbesondere der terminlich sehr enge Planungs- und Bauzeitenplan, der im Hinblick auf die Fertigstellung bis zum 31.12.2029 einzuhalten ist, um die Förderung zu generieren. Die Beauftragung eines Generalplaners, der für die Planungsleistungen aller beteiligten Fachplaner und beider Bauvorhaben verantwortlich ist, sowie die Synergieeffekte der räumlich direkt nebeneinander liegenden Gebäude bzw. Baustellen von Schule und Turnhalle, sollen helfen, die Einhaltung des Terminplans zu ermöglichen.

Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung der Planungsleistungen des Generalplaners soll mehrstufig vorgenommen werden. Sie darf für Maßnahmen, die mit der finanziellen Förderung verbunden sind, förderunschädlich vor dem Zuwendungsbescheid maximal bis einschließlich der *LP 6 - Vorbereitung der Vergabe* erfolgen.

Planungsleistungen für Maßnahmen ohne finanzielle Förderung, insbesondere also diejenigen für den Erweiterungsneubau, sollen im ersten Schritt nur bis einschließlich der *LP 5 – Ausführungsplanung* beauftragt werden. Dies gewährleistet eine komplette und vertiefte Gesamtplanung, bietet der Stadt Wegberg aber die Möglichkeit, auf der Basis der Kostenberechnung (LP 3) eine Entscheidung über den Umfang der weiteren Realisierung treffen zu können.

Denkbar wäre zum Beispiel, dass aufgrund der Kostenentwicklung und der Haushaltslage der Stadt Wegberg die komplett bzw. weitestgehend über Eigenmittel zu finanzierenden Teilmaßnahmen (Erweiterungsneubau, Verbindungsgang Mensa, Aulatrakt und OGS-Anbauten) vorerst zurückgestellt werden müssen und temporär eine teilweise Containerlösung fortbestehen muss.

Weiterhin soll eine vertragliche Ausstiegsklausel für die Stadt Wegberg für den Fall vorgesehen werden, dass eine finanzielle Förderung der Maßnahme nicht zustande kommt.

Termine

Nachfolgend ein Überblick über die terminlichen Eckdaten („Meilensteine“) für die beiden Bauvorhaben. Leider wurde die ohnehin sehr enge Terminschiene erst vor Kurzem, Ende Oktober vom Fördergeber noch einmal dadurch extrem verschärft, dass der Förderantrag nicht erst spätestens am 31.12.2026 einzureichen ist, wie im Förderprogramm ursprünglich vorgesehen, sondern nunmehr bereits bis zum 30.06.2026.

Dennoch ist die Verwaltung der Auffassung, dass versucht werden muss, die vielleicht einmalige Chance der energetischen Sanierung des denkmalgeschützten

Gebäudeensembles Erich Kästner Schule, verbunden mit einer 95%-igen Förderquote zu nutzen.

Um dennoch der noch einmal verschärften Terminenge Rechnung zu tragen, und das finanzielle Risiko einer Fördermittelrückgabe bei nicht termingerecht fertiggestellter energetischer Sanierung („letzte Schlussrechnung bis 31.12.2029“) zu verringern, soll nicht ein Förderantrag für die Gesamtmaßnahme gestellt werden, sondern sollen nach Aufteilung in geeignete Bauabschnitte mehrere Förderanträge gestellt werden.

Diese Vorgehensweise hält nach bereits erfolgter Abstimmung auch der Fördergeber für sinnvoll.

Die vorgesehene Terminschiene:

Veröffentlichung des EU-weiten VgV-Verfahrens	Anfang 12/2025
Vergabe der Planungsleistungen	bis Ende 03/2026
Stellen der Förderanträge	bis 30.06.2026
Zuwendungsbescheide	bis 31.12.2026
Bauzeit	08/2027–07/2029
Fertigstellung + Abrechnung der Maßnahmen	bis 31.12.2029

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planen und Umwelt beschließt das denkmalgerechte Sanierungs- und Erweiterungskonzept der Erich Kästner Schule Wegberg, wie im Vorlagentext dargestellt und in der Sitzung vorgestellt.

Weiterhin beschließt der Ausschuss die von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehensweise zur Umsetzung und Realisierung der Gesamtkonzeption für die Erich Kästner Schule.

Kosten und Finanzierung

Bei der vorgestellten denkmalgerechten Sanierungs-, Umbau und Erweiterungskonzeption handelt es sich zum weitaus größten Teil um eine Investitionsmaßnahme. Durch die Notwendigkeit, große Teile von Schule, OGS und Verwaltung während der Baumaßnahme in temporären Ersatzbauten unterzubringen, sind sowohl die Errichtung und der Betrieb einer Containeranlage („Containerdorf“), als auch voraussichtlich vorherige Rückbau der Turnhalle der Realschule Teile der investiven Gesamtmaßnahme.

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme wurden in Form eines *Kostenrahmens* ermittelt. Die Kosten aller erforderlichen Einzelmaßnahmen wurden von der Verwaltung den Bereichen *Förderung* und *Eigenmittel* zugeordnet, um eine Aussage darüber treffen zu können, mit welchem finanziellen Eigenanteil die Stadt Wegberg voraussichtlich zu rechnen hat. Diese Zuordnung wurde vorbehaltlich der weiteren Planung sowie der finalen Abstimmung mit dem Fördergeber im Zuge der Förderantragstellung Mitte 2026 vorgenommen. Die Zuordnung der Kosten ist insofern vorläufig.

Die finanzielle Förderung erfolgt über das Förderprogramm des Landes NRW „*REVIER. GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude*“. Die Förderquote beträgt 95% der zuwendungsfähigen Kosten.

Unter zuwendungsfähigen Kosten sind dabei sowohl die Kosten der eigentlichen energetischen Maßnahmen zu verstehen, als auch die Kosten der sogenannten „Umfeldmaßnahmen“, also derjenigen Maßnahmen, die zur Durchführung der energetischen Maßnahmen zwingend erforderlich sind, oder aber aus ihnen resultieren.

Kostenrahmen der Gesamtbaumaßnahme: 28.798.000,- €
davon: Ermittelte finanzielle Zielwendung: 19.876.400,- €
Ermittelter finanzieller Eigenanteil: 8.921.600,- €

Die genannten Kosten sind brutto, gerundet und inklusive der Prognose einer Baukosten-Indizierung von +5% jährlich bis einschließlich 2027 (Einzelkosten s. Tabelle).

Für den Haushaltsplanentwurf 2026 werden für die Planungsleistungen die voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 3.300.000,- € unter der Investitionsmaßnahme „*Sanierung der Erich Kästner Grundschule*“ angemeldet.

Der Rat der Stadt Wegberg beschloss in seiner Sitzung am 28.10.2025 (TOP 7, VO/0183/25) für den Haushaltsplan 2025 eine Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme in einer Höhe von 2.600.000,- €.

Diese Verpflichtungsermächtigung reicht jedoch aufgrund der Höhe des zwischenzeitlich ermittelten Kostenrahmens nicht mehr aus, da für die Veröffentlichung des EU-weiten VgV-Verfahrens Anfang Dezember die um 700.000,- € erhöhte Verpflichtungsermächtigung erforderlich ist.

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2025 beabsichtigt die Verwaltung daher, für den fehlenden Differenzbetrag eine Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW herbeizuführen.

Die Vorlage zur Genehmigung der Eilentscheidung folgt dann in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 16.12.2025.

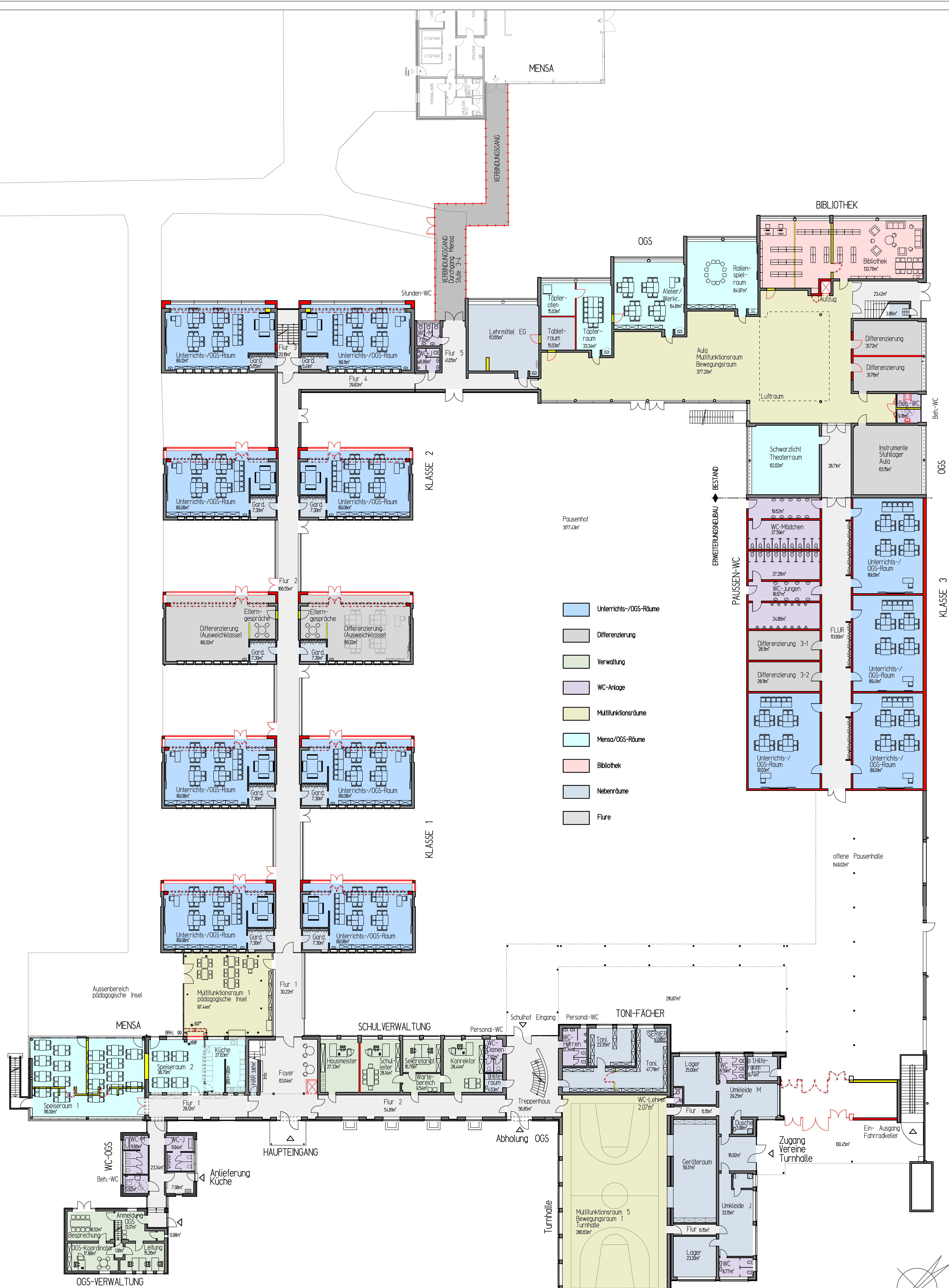
Anlagen (öffentlich)

- Anlage 1 – Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 2 – Grundriss Obergeschoss
- Anlage 3 – Grundriss Kellergeschoss
- Anlage 4 – Übersichtsplan der Gesamtmaßnahme mit Teilmaßnahmen

Technische Anlagen (nicht-öffentlich)

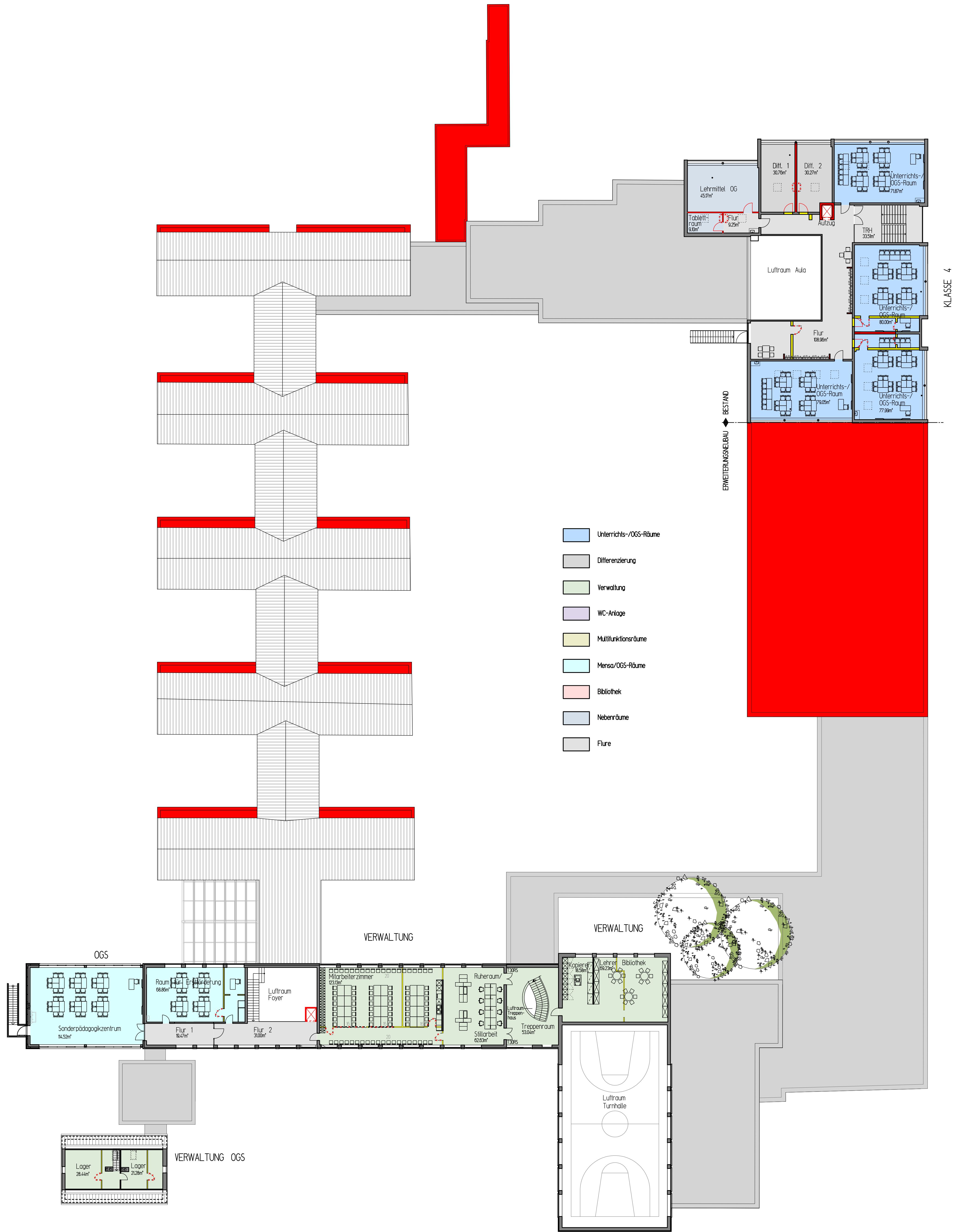
- Technische Anlage TA 5 – Variantenstudie zur Gebäudesanierung, *AA/INA GmbH*
- Technische Anlage TA 6 – Studie Gewerke HLS, *B+U Planungsgesellschaft*
- Technische Anlage TA 7 – Studie Gewerke Elektro, *TL Plan GmbH*
- Technische Anlage TA 8 – Maßnahmenbeschreibungen und Kostenermittlungen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	gez. Zybell	stv. FBL 202
gez. Schreurs	FBL 303	gez. Karneth	Erste Beigeordnete
		gez. Wilkens-Mathar	Kämmerer



ERDGESCHOSS VARIANTE A
UMBAU
M 1:200
10.11.2025

PROJEKT: MABA ERICH-KASTNER GRUNDSCHULE WEGBERG		
ENTHALT: MACHBARKEITSSSTUDIE GRUNDRISS VARIANTE A ERDGESCHOSS, UMBAU		PLANNUMMER: 861-014
NAME: JQM/MG	BLATT: 76/89	MASSTAB: 1:200
DATUM: 25.08.2025	DATEI: 014	PDF-DATEI: 861-014.pdf
GEANDERT:	PFAD: _/861/MABA/A	DRUCKEINSTELL.: 02 bauinfo



OBERGESCHOSS VARIANTE A
UMB
M 1:200
000 VI 001

PROJEKT: MABA ERICH-KÄSTNER GRUNDSCHULE WEGBERG		
ENTHALT: MACHBARKEITSSSTUDIE GRUNDRISS VARIANTE A OBERGESCHOSS, UMBAU		PLANNUMMER: 861-015
NAME: JQM/MG/Wi	BLATT: 76/89	MASSTAB: 1:200
DATUM: 25.08.2025	DATEI: 05	PDF-DATEI: 861-05.pdf
GEANDERT: 06.09.2025	PFAD: _/861/MABA/A	DRUCKEINSTELL.: 02 bauantrag



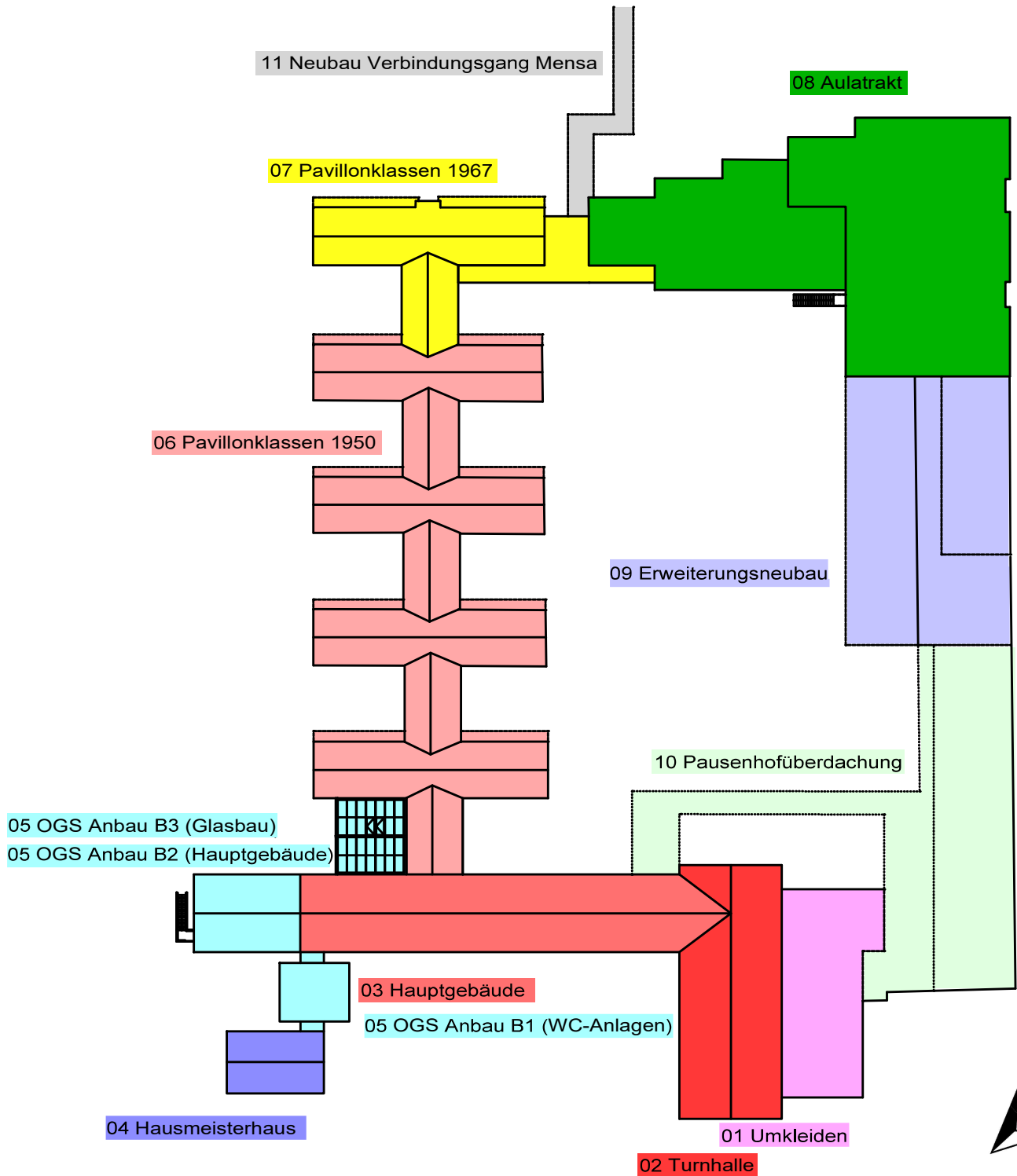
Org. v. L.



**WERKGEMEINSCHAFT QUASTEN - MUNDT PartGmbHB - TEL. 02181 / 61025
LINDENSTRASSE 31 - 41515 GREVENBROICH - INFO@QUASTEN-MUNDT.DE**

Übersichtsplan Gesamtmaßnahme mit Teilmaßnahmen

12 Interimsschule (Containeranlage)



Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 29.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Beschaffung eines Kompakttraktors für das Schulzentrum		Datum: 31.10.2025
Vorlage-Nr: VO/0202/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information befindet sich die Beschaffung des neuen Kompakttraktors für das Schulzentrum in der Abschlussphase. Nach Durchführung der noch ausstehenden Arbeiten – hierzu zählen die Montage der Warnleuchten sowie die Beklebung des Fahrzeugs – ist die Übergabe an die Hausmeister voraussichtlich für den 14. November 2025 vorgesehen.

Damit steht die Maschine pünktlich zum Start in die Winterdienstsaison zur Verfügung. Zum Lieferumfang gehören ein Schneeschild sowie ein Streuer, sodass der Einsatz insbesondere im Winterdienst möglich ist.

Darüber hinaus kann der Traktor auch für die Pflege des Kunstrasens genutzt werden. In den Sommermonaten ist vorgesehen, dass die Maschine zur Umsetzung der Beregnungsanlage im Hans-Gisbertz-Stadion eingesetzt wird.

Die Nutzung des Traktors ist durch die Hallenwarte des Schulzentrums vorgesehen. Bezüglich einer geeigneten Abstellmöglichkeit befinden wir uns derzeit noch in Abstimmung; eine endgültige Entscheidung steht aktuell noch aus, es zeichnet sich jedoch bereits eine tragfähige Lösungsperspektive ab.

Trotz gestiegener technischer Anforderungen konnte der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Hilgers FBL 304

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Neudek Technische Beigeordnete

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stabstelle Klimaschutz	Datum: 05.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Verkehrssicherungspflicht Deutsche Bundesbahn		Datum: 13.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0208/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2025 hat die Deutsche Bahn Fahrwegdienst GmbH die Stadt Wegberg aufgefordert, ihrer Pflicht als Eigentümerin zur Verkehrssicherung nachzukommen. Bei einer Inspektion der Bahnstrecke 2524 wurde am 31.03.2025 festgestellt, dass Bäume bzw. Sträucher die auf kommunalen Liegenschaften wachsen, die Eisenbahnverkehrssicherheit gefährden oder gefährden könnten. § 24 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sagt aus, dass wer die Verfügungsgewalt über ein Grundstück besitzt, nach § 24 AEG verpflichtet ist, auf dem Grundstück innerhalb eines 50 Meter breiten Streifens beidseits entlang der Gleise, gemessen von der Gleismitte des außen liegenden Gleises, die geeigneten, erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs oder andere Rechtsgüter, beispielsweise durch umsturzgefährdete Bäume oder herabstürzende Äste, abzuwehren.

Betroffen sind folgende Liegenschaften der Stadt Wegberg:

Gemarkung Wegberg, Flurstück 59, Flur 33
Gemarkung Wegberg, Flurstück 59, Flur 35
Gemarkung Wegberg, Flurstück 60, Flur 84
Gemarkung Wegberg, Flurstück 60, Flur 5
Gemarkung Arsbeck, Flurstück 30, Flur 110
Gemarkung Arsbeck, Flurstück 37, Flur 13

Die Verwaltung teilt mit, dass die angezeigten Verkehrssicherungsmaßnahmen im Winter 2025/2026 durchgeführt werden müssen.

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO2	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar X
Bemerkung	Es kann im Vorfeld nicht ermittelt werden welche Auswirkungen die Maßnahme auf die CO2 Bindung im Waldbestand hat.				

Kosten:

Um die Kosten der Maßnahme möglichst gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dass wo es möglich ist, die Verkehrssicherung im Zuge einer Durchforstung stattfindet.

Diese wird die Gesamtkosten der Maßnahme reduzieren. Der aktuelle Kostenansatz für Einzelbaumentnahmen liegen bei ca. € 200,-- bis € 300,-- pro Baum. Die Kosten einer Durchforstung werden mit ca. € 30,-- bis € 35,-- pro Festmeter für Einschlag und das Rücken des Holzes zum nächsten Waldweg angesetzt.

Bei der Durchforstung wird darauf geachtet, das 10 % liegendes Totholz im Bestand verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur beschließt, die Verkehrssicherung an der Bahnstrecke 2524, wo möglich, im Rahmen einer Durchforstungsmaßnahme durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Krapoll	Klimaschutzmanager	gez. Gaspers	FBL 302
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	gez. Pape	FBL 304

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 918



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Albert-Schweitzer-Straße

E 304208 m

N 5670556 m

N 5670402 m

E 303975 m

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 1.837



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

E 303917 m

N 5670500 m

P

8

Flur 37

11

Flur 31

12

13

14

15

1188

Flur 4

1753

Flur 7

N 5670191 m

E 303452 m

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 2.515



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

E 311192 m

N 5669698 m

Schwal

Flur 60

Flur 59

Wegberg

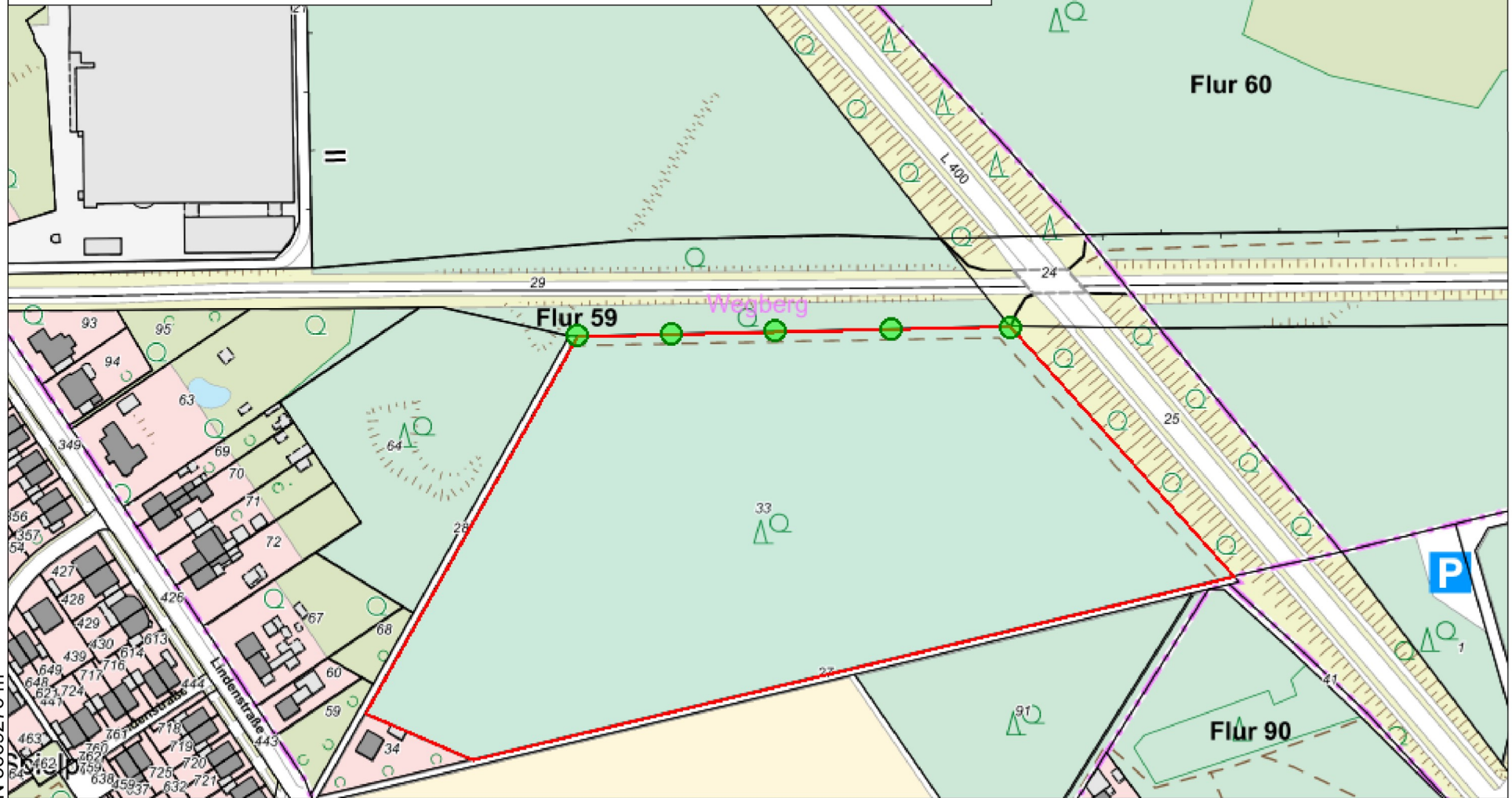
P

Flur 90

N 5669276 m

E 310555 m

© GIS Kreis Heinsberg 2025 u.a., siehe <https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html>



Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 1.109



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Industriestraße

101

Flur 59

Freiheimer Heide

75

Flur 66

319

769

E 310555 m

N 5669627 m

52

35

43

15

155 153

84

77

76

N 5669441 m

E 310274 m

© GIS Kreis Heinsberg 2025 u.a., siehe <https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html>

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

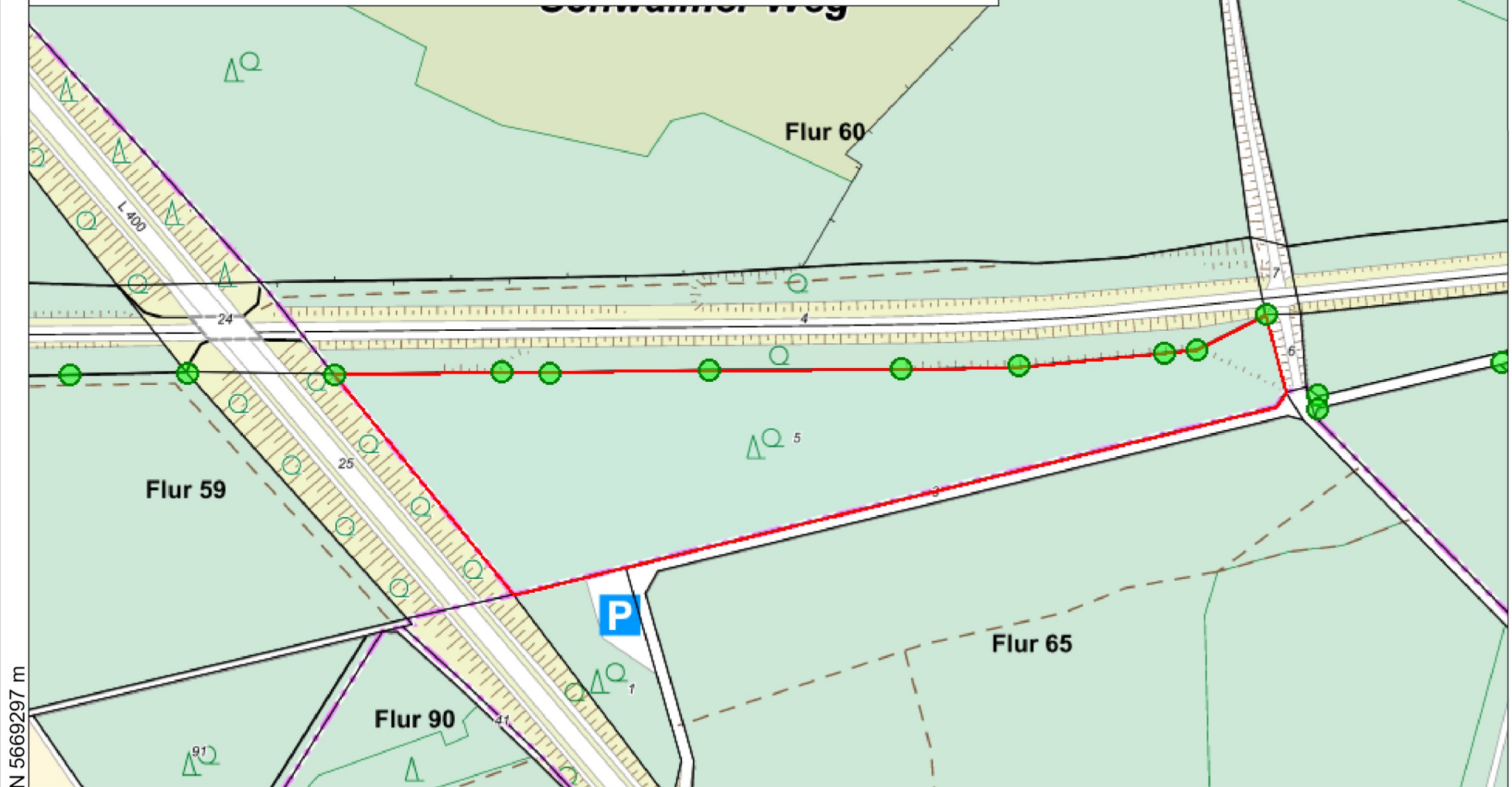
Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 2.515



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

E 311549 m

N 5669720 m



N 5669297 m

E 310913 m

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

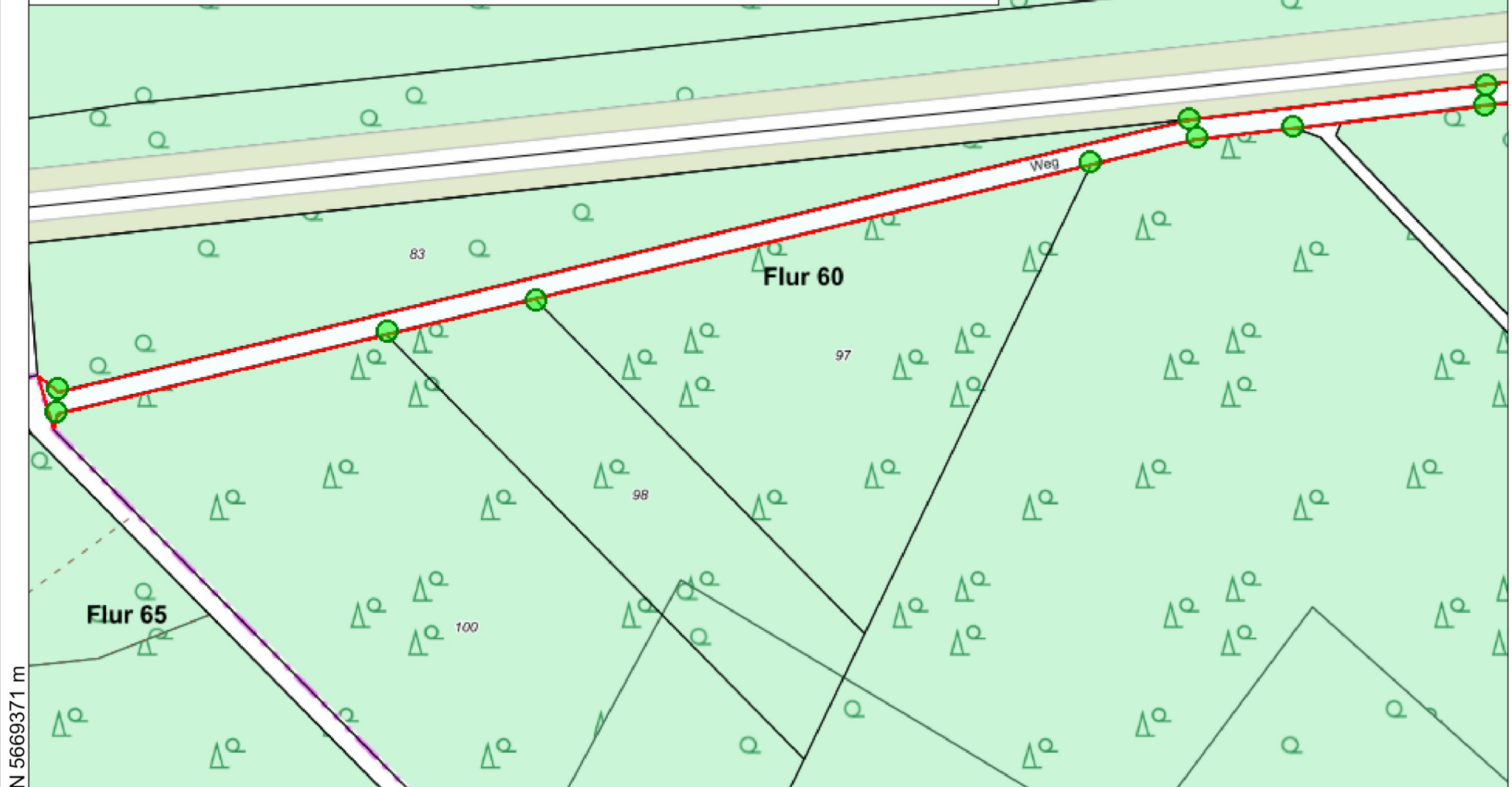
Erstellt Marcus Stetter, 25.07.2025, Maßstab 1 : 1.400



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

E 311815 m

N 5669606 m



N 5669371 m

E 311460 m

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 20.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1		Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg - Beecker Wald / 4. Änderung - Neufassung des Satzungsbeschlusses		Datum: 30.10.2025
Vorlage-Nr: VO/0187/25				Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)		
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Rat hatte am 30.04.2024 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung beschlossen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges (siehe Anlage 1). Städtebauliche Zielsetzung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglichen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Wie nun festgestellt wurde, ist im Rahmen der Beschlussfassung über die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit irrtümlich nicht behandelt worden. Somit werden eine Aufhebung des ursprünglichen Satzungsbeschlusses, eine Beratung und Beschlussfassung über alle Stellungnahmen sowie eine Neufassung des Satzungsbeschlusses erforderlich. In einer Mitteilung für die Fachausschusssitzung am 11.09.2025 hatte die Verwaltung ihr Bedauern über dieses Versehen zum Ausdruck gebracht und über die vorgenannten erforderlichen Schritte informiert. Die Veräußerung der Fläche durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt wurde zunächst gestoppt.

Hiermit legt nun die Verwaltung die modifizierte Beratungsvorlage vor:

Der Rat der Stadt Wegberg hatte am 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung gefasst. Die Lage des Plangebietes sowie die städtebauliche Zielsetzung wurden bereits eingangs wiedergegeben. Es wurde ferner beschlossen, dass dieses Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden fand in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 statt. Die Ergebnisse aus diesem Verfahrensschritt sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Nach Bekanntmachung vom 22.12.2023 fand schließlich die Auslegung der Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 statt. Während dieses Zeitraums ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen (siehe Anlage 5). Die Stellungnahmen der Behörden sind tabellarisch in der Anlage 6 aufgeführt.

Aus den während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen der Bebauungsplanunterlagen (siehe Anlagen 2 und 3).

Die Verwaltung schlägt vor, wie Eingangs dargestellt, den ursprünglichen Satzungsbeschluss aufzuheben, eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen sowie eine Neufassung des Satzungsbeschlusses zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, die Beschlüsse vom 30.04.2024 zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen und
 - b) Satzungsbeschlussaufzuheben.
2. Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Anlagen 4-6 dieser Beratungsvorlage, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen, wie dort beschrieben, zu beschließen.
3. Sofern den Beschlussvorschlägen 1 und 2 entsprochen wird, empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur dem Rat ferner, den Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung als Satzung neu zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.04.2024 und die Neufassung des Satzungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des ursprünglichen Spielplatzes in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Mit Bekanntmachung der Neufassung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung in Kraft.

Grundlagen für diese Beschlüsse sind die §§ 1, 2, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt der Beschlüsse geltenden Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Bebauungsplanentwurf I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung
3. Entwurf der Bebauungsplanbegründung
4. Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
5. Abwägung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung
6. Abwägungstabelle aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der Auslegung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Schroeders

FB 301

gez. Bieker

FBL 301

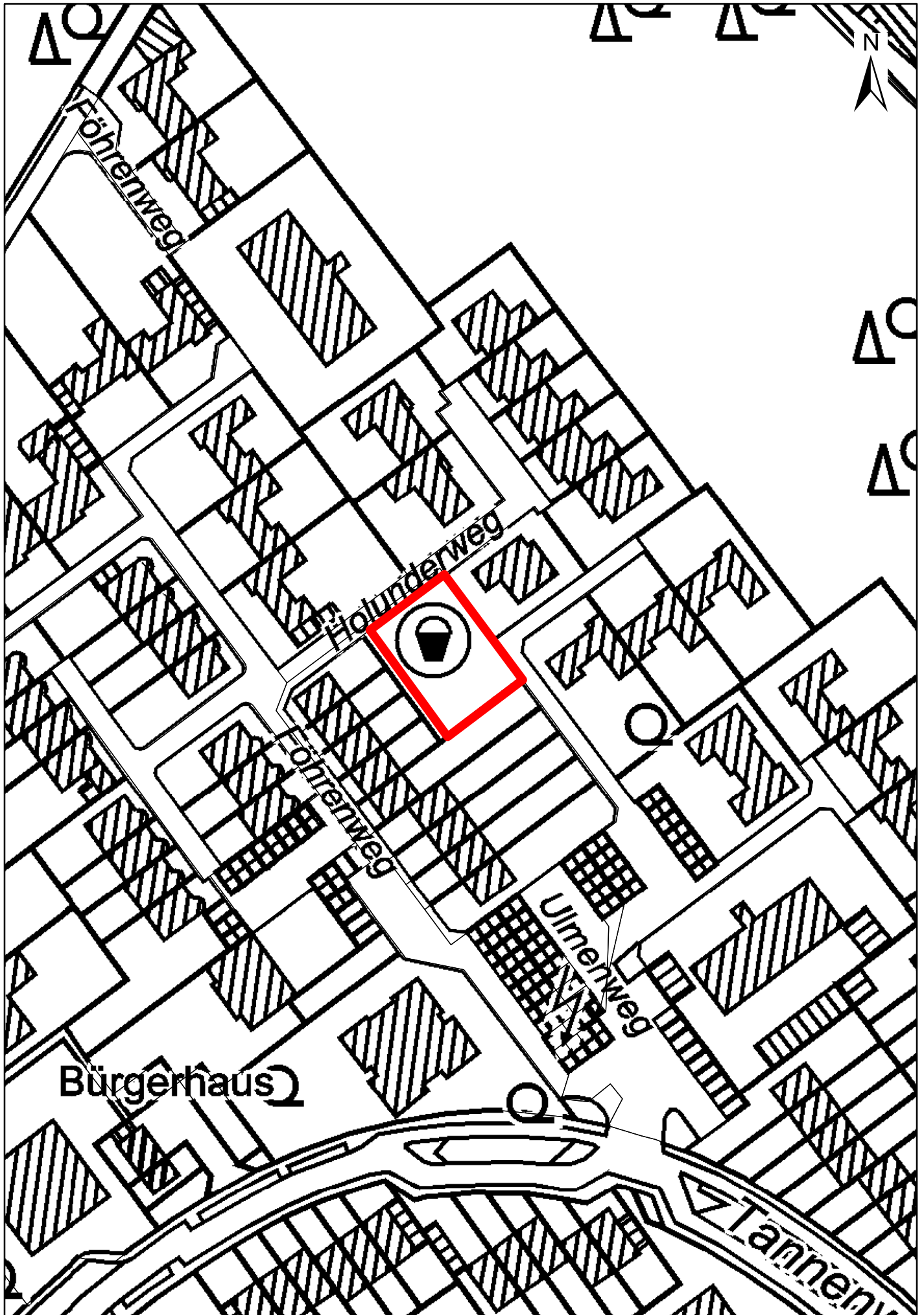
gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

gez. Krämer

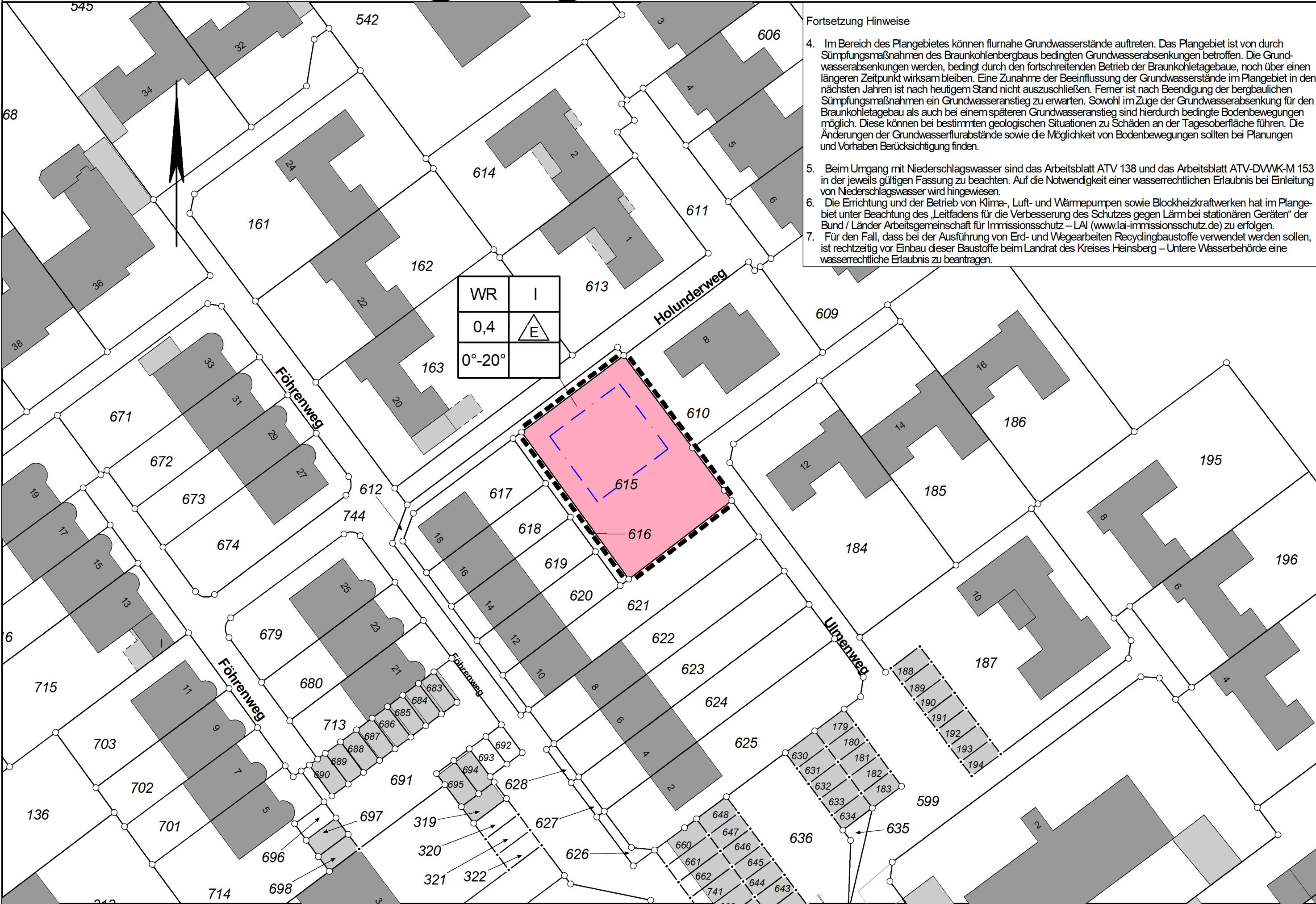
FBL 201





Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-12, Wegberg - Beecker Wald / 4. Änderung Maßstab 1:500



Fortsetzung Hinweise

- Im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Das Plangebiet ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitpunkt wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Stand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.
- Beim Umgang mit Niederschlagswasser sind das Arbeitsblatt ATV 138 und das Arbeitsblatt ATV-DVWK-M 153 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei Einleitung von Niederschlagswasser wird hingewiesen.
- Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat im Plangebiet unter Beachtung des „Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz – LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.
- Für den Fall, dass bei der Ausführung von Erd- und Wegearbeiten Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen, ist rechtzeitig vor Einbau dieser Baustoffe beim Landrat des Kreises Heinsberg – Untere Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

WR	I
0,4	
0°-20°	

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR

Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I

Geschlosszahl, Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl, Höchstmaß

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

E

nur Einzelhäuser zulässig

0°-20°

Dachneigung

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / HINWEISE

Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO (Läden und nicht störende Handwerksbetriebe) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden.
- Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass im Plangebiet die Erdgeschossfußbodenhöhe max. 0,5 m über der vorgelagerten Verkehrsfläche des Holunderweges liegen darf. Grundsätzlich maßgebend für die Ermittlung der Höhenlage baulicher Anlagen ist die jeweilige Höhenlage der erschließungsmäßig vorgelagerten Verkehrsfläche.
- Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass im Plangebiet eine Traufhöhe von 3,80 m nicht überschritten werden darf. Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen der vorgelagerten Verkehrsfläche und dem Schnittpunkt der Außenseite der Außenwand mit der Oberseite der Dachhaut. Überschreitungen der festgesetzten maximalen Traufhöhe im Bereich zurückgesetzter Wandabschnitte sind zulässig.
- Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass zwischen Garagen und grundstücksseitiger Straßenbegrenzungslinie ein Abstand von mindestens 5,00 m einzuhalten ist.
- Gemäß § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wird festgesetzt, dass Einfriedungen entlang Verkehrsflächen zur Verkehrsfläche hin zu bepflanzen und flächendeckend zu begrünen sind.
- Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind. Hiervon abweichend ist die Anlage von Stellplätzen auf den Zufahrtbereichen zu Garagen zulässig.

Hinweise

- Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde ist die Stadt Wegberg als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
- Sollten bei Bauarbeiten Kampfmittel gefunden werden, ist umgehend die nächstgelegene Dienststelle der Polizei, der Kampfmittelräumdienst oder die Stadt Wegberg, Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit, zu benachrichtigen.
- Das Plangebiet ist der Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse 2/T zuzuordnen. Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4139 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründung, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Fortsetzung Hinweise (siehe Planausschnitt)

Es wird bescheinigt, dass
1. die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen;
2. die Planunterlage den Zustand genau und vollständig wiedergibt, Stand: 18.02.2021.
3. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Wegberg, den 2021

Dipl.-Ing. Axel Holländer
Öffentlich best. Verm.-Ingenieur

Der Rat der Stadt Wegberg hat gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellung ist am bekanntgemacht worden.

Wegberg, den 2021

Der Bürgermeister

Der Vorentwurf dieses Plans hat gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom bis in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wegberg, den 2021
Der Bürgermeister i.V.

Technischer Beigeordneter

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom bis in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wegberg, den 2021
Der Bürgermeister i.V.

Technischer Beigeordneter

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom bis in der Zeit vom einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Wegberg, den 2021
Der Bürgermeister i.V.

Technischer Beigeordneter

Dieser Plan – in der geänderten Fassung – ist gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) durch den Rat der Stadt Wegberg am 2021 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 2021

Der Bürgermeister

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Beschluss des Bebauungsplanes mit Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, am bekanntgemacht worden.

Wegberg, den 2021

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan trat mit Datum vom in Kraft.

Wegberg, den 2021
Der Bürgermeister i.V.

Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald /

4. Änderung

Entwurfsbegründung

1.0 Begrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet (Gemarkung Wegberg, Flur 90, Flurstück 615) liegt innerhalb der Ortslage Wegberg und umfasst eine derzeitige Grünfläche südöstlich des Holunderweges mit einer Größe von 509 qm. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Plangebietes ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

2.0 Bestehende Rechtsverhältnisse

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes I-12 aus dem Jahre 1970. Die in Rede stehende Fläche ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Angrenzend gilt der Bebauungsplan I-12 / 1. Änderung vom 22.04.1975.

3.0 Anlass und Zielsetzung der Planaufstellung

Am 17.09.2013 hatte der Fachausschuss beschlossen, diesen Spielplatz und einen weiteren in fußläufiger Entfernung befindlichen Spielplatz am Schlehenweg gebietsbezogen zusammenzulegen. Auf dem Spielplatz Holunderweg wurden daraufhin die Spielgeräte abgebaut und die Fläche als Rasenfläche umgestaltet. Diese wird jedoch für die angrenzende Wohnbevölkerung nicht benötigt.

Zielsetzung der Planaufstellung ist daher, die in Rede stehende Fläche einer Wohnnutzung zuzuführen. Die derzeitigen Pflegekosten der Grünfläche können dadurch zukünftig entfallen und ein zusätzliches Baugrundstück veräußert werden.

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzung von Flächen, die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung kann unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit, aufgestellt werden. Aufgrund der geringen Flächengröße von 509 qm des Plangebietes wird dieses Verfahren gemäß § 13 a BauGB nach dem Beschluss des Rates vom 15.12.2020 durchgeführt.

4.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

Infolge der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung, zur Umnutzung der ehemals festgesetzten Spielplatzfläche und zur Einbindung der Neubebauung in die nähere Umgebung, werden die nachfolgenden Regelungsinstrumente festgesetzt:

4.1 Art der baulichen Nutzung

Entsprechend der beabsichtigten Bebauung, aber auch im Hinblick auf die bestehende angrenzende Wohnnutzung und den diesbezüglichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes, wird die Art der baulichen Nutzung als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Aufgrund der beabsichtigten Bebauung und der engen Nachbarschaft zur vorhandenen Wohnbebauung sowie des Grundstückszuschnittes und der Lage werden Läden und nichtstörende Handwerksbetriebe ausgeschlossen.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan durch die überbaubare Grundstücksfläche, die Grundflächenzahl, die Zahl der Vollgeschosse und durch die maximale Trauf-, und Erdgeschossfußbodenhöhen wie folgt festgesetzt:

4.2.1 Überbaubare Grundstücksfläche

Die vordere Baugrenze wird in Anlehnung an die bestehende Wohnbebauung mit einem Abstand von 3 Metern parallel zur Straßenbegrenzungslinie Holunderweg festgesetzt. Die Tiefe der überbaubaren Fläche beträgt 12 m; die Abstände zu den seitlichen Grundstücksgrenzen jeweils 3 m. Durch diese Abmessungen ist eine ausreichende bauliche Nutzung des Grundstückes gegeben. Durch den Ausschluss von Garagen und Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine städtebaulich aufgelockerte Bebauung, in Anlehnung an den Bestand, sichergestellt.

4.2.2 Grundflächenzahl

Die festgesetzte Grundflächenzahl ermöglicht eine städtebaulich und wirtschaftlich verträgliche Ausnutzung des Plangebietes und übernimmt die Vorgaben für reine Wohngebiete des § 17 BauNVO.

4.2.3 Zahl der Vollgeschosse

Im Plangebiet ist die Zahl der Vollgeschosse abgeleitet aus dem angrenzenden Bebauungsplan I-12 / 1. Änderung. Die Neubebauung kann somit hinsichtlich des Bauvolumens harmonisch eingebunden werden.

4.2.4 Trauf- und Erdgeschossfußbodenhöhen

Zusätzlich zu den vorgenannten Festsetzungen wird durch die Festsetzung der maximalen Traufhöhe gewährleistet, dass sich die

neue Bebauung im Plangebiet maßvoll in den Bestand einfügt und das Ortsbild gewahrt bleibt. Die gewählte Traufhöhe leitet sich einerseits aus dem Bestand ab und sichert andererseits ausreichende Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Höhenentwicklung der zukünftigen Bebauung. Die Festsetzung der maximalen Erdgeschossfußbodenhöhe dient ebenfalls der Bestimmung der Maßstäblichkeit der Gebäude untereinander.

4.3 Bauweise

Die Bauweise im Plangebiet wird in Form eines Einzelhauses festgesetzt und entspricht so dem angrenzenden baulichen Bestand. Eine harmonische Einbindung der Neubebauung kann dadurch sichergestellt werden.

4.4 Gestalterische Festsetzungen

Im Plangebiet wird eine Dachneigung von 0 bis 20 Grad festgesetzt. Dieses Ordnungsprinzip dient der Gestaltung des Ortsbildes und soll die künftige Bebauung in die vorhandene Umgebung einfügen.

Ferner sind Einfriedungen entlang der Verkehrsflächen zur Verkehrsfläche hin zu bepflanzen und flächendeckend zu begrünen, um so ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu schaffen. Durch diese Festsetzung soll ein begrüntes Straßenbild ohne massive Abgrenzungen entstehen.

5.0 Hinweise

Aufgrund der Lage des Plangebietes wurden Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, zu den Bodenverhältnissen, zum Umgang mit möglichen Kampfmitteln und archäologischen Bodenfunden, zur Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 2, zu Grundwasserständen und möglichen bergbaubedingten Auswirkungen, zum Betrieb von Klima-, Luft- und Wärmepumpen sowie zum Einbau von Recyclingbaustoffen aufgenommen.

6.0 Berücksichtigung von Umweltbelangen

Das Plangebiet ist derzeit als Rasenfläche angelegt und regelmäßig gemäht. Die angrenzenden Wohngrundstücke weisen neben der Versiegelung durch Bebauung typische Ziergartenstrukturen auf. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder im näheren Umfeld von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Flächen. Streng geschützte Tierarten sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Aufgrund der bisherigen Nutzung und des damit einhergehenden Störpotenzials ist nicht mit essenziellen Habitatfunktionen für planungsrelevante Tierarten zu rechnen. Bezüglich der planbedingten Veränderung des Störungsniveaus auf das Umfeld und dort möglicherweise vorkommenden Arten, ist keine Erheblichkeit der Störung anzunehmen. Das Planverfahren wird im sogenannten „beschleunigten Verfahren“

nach § 13 a BauGB durchgeführt. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung sind die Erstellung eines Umweltberichtes und einer Eingriffsbilanzierung mit nachgeschalteter Kompensation nicht erforderlich.

Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

vom 31.05.2021 bis 25.06.2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	NEW Netz GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
2	Stadt Wegberg, Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
3	Kreispolizeibehörde	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
4	Deutsche Telekom	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
5	Stadt Wegberg, Fachbereich Bildung und Soziales	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
7	NEW NiederrheinWasser GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
8	Erftverband	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
9	EBV	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
10	Bezirksregierung Arnsberg	Das Plangebiet ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf den dargestellten Sachverhalt wird bereits im Hinweis Nr. 4 eingegangen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
11	Kreis Heinsberg	Die Untere Bodenschutzbehörde, die Untere Immissionsschutzbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde haben keine Bedenken. Das Gesundheitsamt hat keine Bedenken, sofern die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Brandschutzdienststelle hat keine Bedenken; weist auf allgemeine brandschutztechnische Vorgaben hin.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Keine Bedenken. Ein allgemeiner Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern ist aufzunehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf den dargestellten Sachverhalt wird bereits im Hinweis Nr. 1 eingegangen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 02.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024

Stellungnahme vom 31.01.2024:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erheben Einspruch gegen die geplante Nutzung der Parzellen 615/616. Als Eigentümer der Grundstücke Ulmenweg 16 (Parzelle 186) wären wir von der Nutzung derer Parzellen 615/616 als Baugrundstück unmittelbar betroffen, da die Feuerwehrezufahrt zu unserem Grundstück im Notfall nicht mehr über die o.g. Parzellen, sondern nur noch über den Garagenhof und den Fahrradweg zu unserem Haus erfolgen könnte. Die Zufahrt wäre nicht mehr gradlinig und der Rettungsweg würde sich um ca. 25 m auf 75 m verlängern. Der einzige Zufahrtsweg zu unserem Grundstück wäre über den Fahrradweg vom Garagenhof (Ulmenweg). Dieser ist sehr eng (selbst für Lieferfahrzeuge) und für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicher ungeeignet. Die geplante Bebauung der Parzellen würde deshalb für uns und möglicherweise Andere ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Aus diesem Grund erheben wir Einspruch gegen die geplante Nutzung und bitten dringend um Prüfung der Zulässigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Brandschutz- und Bausachverständige.“

Bewertung der Stellungnahme:

Ziel der Bebauungsplanung ist es, eine nicht mehr benötigte Spielplatzfläche künftig einer verträglichen Wohnfolgenutzung zuzuführen und somit ein Beitrag zur verträglichen Nachverdichtung zu schaffen. Die derzeitigen Pflegekosten der Grünfläche können dadurch zukünftig entfallen und ein zusätzliches Baugrundstück veräußert werden.

Zur Veranschaulichung der Situation wird auf den beigefügten Katasterauszug verwiesen.



Zunächst wird klargestellt, dass die Parzelle 616 nicht durch die Bebauungsplanung betroffen ist. Diese Parzelle soll auch künftig als s.g. Dungweg zur rückwärtigen fußläufigen Erschließung der hier südwestlich angrenzenden Gärten dienen.

Die Parzelle 615 wurde bisher als Spielplatz genutzt. Bis zur Aufgabe dieser Nutzung befanden sich hier Spielgeräte, die eine Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge unmöglich machten. Da sich hier aktuell keine Spielgeräte befinden, kann lediglich als temporäre Situation betrachtet werden. Würde die bisherige Festsetzung im Bebauungsplan beibehalten, wäre jederzeit eine Neuerrichtung von Spielgeräten möglich, die eine Befahrung der Fläche verhindern würden. Darüber hinaus wäre ein unmittelbares Erreichen des Wohnhauses Ulmenweg 16 mit Feuerwehrfahrzeugen - selbst unter zu Hilfenahme der Parzelle 615 - auch bisher nicht möglich gewesen, da sich zwischen dieser Parzelle und dem besagten Wohnhaus noch ein 3 m breiter Wohnweg mit einer Länge von 35 m befindet. Aufgrund der geringen Breite und den unmittelbar angrenzenden massiven Einfriedungen ist eine Befahrung dieses Wohnweges mit Feuerwehrfahrzeugen ohnehin nicht gegeben. Somit bestand lediglich bisher die Möglichkeit, im Einsatzfall das Feuerwehrfahrzeug auf dem Holunderweg zu platzieren und durch das Auslegen von Schläuchen in einer Länge von rund 55 m die Löschwasserversorgung für das Wohnhaus Ulmenweg 16 sicherzustellen. Die Führung der Schläuche wäre aber auch dann nicht - wie in der Stellungnahme dargestellt - geradlinig, sondern auch in diesem Fall im rechten Winkel erfolgt.

Wie in der Stellungnahme richtig dargestellt, würde im Einsatzfall das Feuerwehrfahrzeug im Garagenhof des Ulmenweges platziert und die Löschwasserschläuche über den 75 m langen Wohnweg bis zum Wohnhaus Ulmenweg 16 verlegt. Ein Einsatzfahrzeug mit Drehleiter ist für die Wohnbebauung Ulmenweg 12 bis 16 aufgrund der Eingeschossigkeit nicht erforderlich. Diese dargestellten künftigen Voraussetzungen und die damit verbundenen Ausrückzeiten sind aus feuerwehrtaktischer Sicht ausreichend und vergleichbar mit zahlreichen Situationen im Stadtgebiet.

Der eingangs genannten Zielsetzung wird Vorrang gegenüber der geforderten Freihaltung der in Rede stehenden Fläche eingeräumt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, aus den vorgenannten Gründen, der Stellungnahme vom 31.01.2024 nicht zu folgen.

Bebauungsplanverfahren I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung

Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) BauGB

vom 02.01.2024 bis 07.02.2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
2	Deutsche Telekom	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
3	NEW NiederrheinWasser GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
4	Stadt Wegberg, Fachbereich Bildung und Soziales	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
5	EBV	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
6	Kreis Heinsberg	Die Untere Bodenschutzbehörde, die Untere Immissionsschutzbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde haben keine Bedenken. Das Gesundheitsamt hat keine Bedenken, sofern die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Brandschutzdienststelle hat keine Bedenken; weist auf allgemeine brandschutztechnische Vorgaben hin.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
7	Stadt Wegberg, Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
8	NEW Netz GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 10.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Vorstellung eines möglichen zusätzlichen Windenergiebereiches im Stadtgebiet Wegberg als städtische "Positivplanung"		Datum: 12.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0214/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage VO/0146/25 bezüglich einer Grundsatzentscheidung für mögliche "Positivplanungen" von zusätzlichen Windenergiebereichen im Stadtgebiet Wegberg. Nach Vorberatung im Fachausschuss wurde durch den Rat der Stadt Wegberg am 23. September 2025 folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Wegberg trifft keine Grundsatzentscheidung zur kommunalen Positivplanung von zusätzlichen Windenergiebereichen. Jede mögliche Positivplanung ist dem Rat der Stadt Wegberg einzeln im Vorfeld von vertiefenden Gesprächen durch die Verwaltung im Rahmen einer Vorlage vorzustellen.

Bei der Stadt Wegberg hat sich ein möglicher Investor für den durch die Bezirksregierung Köln im Teilplan Erneuerbare Energien geplanten Windenergiebereich süd-westlich der Ortslage Uevekoven gemeldet.

Nach Einschätzung des Investors ist eine vertragliche Erweiterung dieses Windenergiebereiches in westliche Richtung möglich. Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung von ca. 20 ha. Die Lage des durch die Bezirksregierung vorgesehenen Windenergiebereiches (orange Markierung) sowie der gewünschten Erweiterung (rote Markierung) kann der Anlage 1 entnommen werden.

Nach den ersten Gesprächen mit dem Investor steht die Verwaltung einer möglichen Positivplanung in diesem Bereich aufgeschlossen gegenüber. Es wird daher empfohlen die Gespräche mit dem Investor zu intensivieren und die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Positivplanung zu erörtern und das Vorhaben zu konkretisieren.

Bei einem positiven Verlauf dieser Gespräche ist durch den Investor ein formeller Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg einzureichen. In diesem Antrag muss die Bereitschaft zur Beauftragung der erforderlichen Fachgutachten sowie die Übernahme des Verfahrensrisikos durch den Investor bestätigt werden.

Nach Vorlage eines entsprechenden Antrages wäre als erster Schritt des erforderlichen Bauleitplanverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) der formelle Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Stadt Wegberg zu fassen. Hierfür würde in bekannter Art und Weise durch die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung erstellt, welche im Fachausschuss vorberaten werden muss. Die Hoheit des Verfahrens liegt gemäß BauGB einzig beim Rat der Stadt Wegberg.

Durch eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wegberg würde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlage im Bereich der „Positivplanung“ geschaffen. Dies beinhaltet keine Genehmigung für die konkreten Windenergieanlagen / Windparks. Hierzu ist zusätzlich eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG erforderlich. Genehmigungsbehörde hierfür ist der Kreis Heinsberg.

Ein Vertreter des Investors wird den durch die Firma geplanten Windpark mittels einer Präsentation im Fachausschuss vorstellen und steht anschließend für erste Fragen zur Verfügung.

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja X		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion X	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung	Da der Verwaltung keine technischen Ausführungen vorliegen, kann keine konkrete Aussage zur CO ₂ -Einsparung getroffen werden.				

Beschlussvorschlag:

Des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur empfiehlt:

Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung die Gespräche mit dem Investor für einen möglichen Windpark Wegberg-Uevekoven zu intensivieren. Bei einem nachhaltigen Interesse des Investors, ist ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg, wie im Vorlagentext beschrieben zu erwirken. Dem Rat der Stadt Wegberg ist eine Entscheidungsvorlage für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzulegen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte mögliche Positivplanung Uevekoven

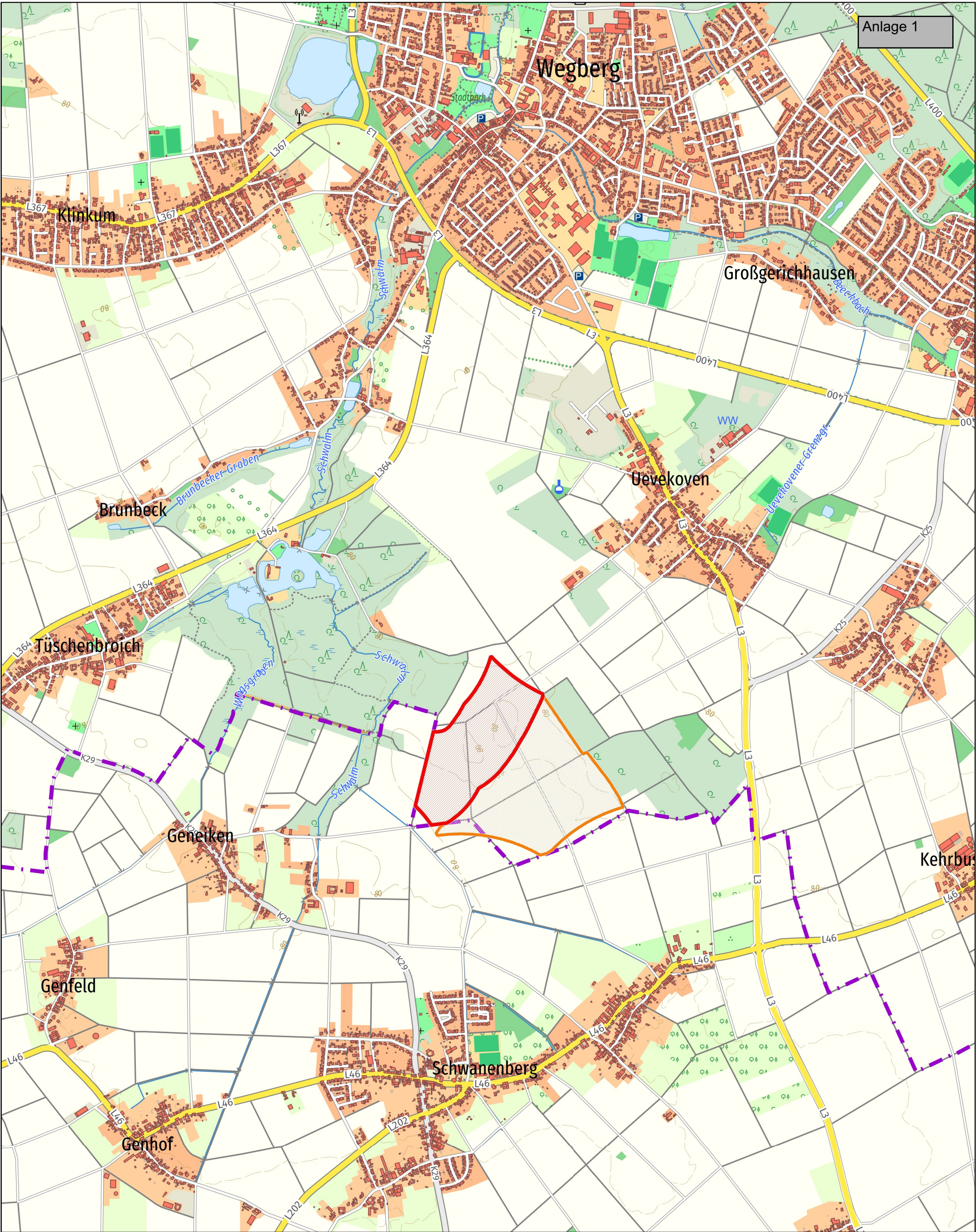
Unterschrift d. federführenden
Fachbereichsleiter/Dezernenten

gez. Bieker,
FBL 301

gez. Neudek,
Technische Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

gez. Krapoll
Klimaschutzmanager



	0250500 m		Positivausweisung Wegberg-Uevekoven
	Maßstab: 1:15000		Zeichnungs-Nr.:
	Kartengrundlage: On Map Server	N 	Stand: 01.10.2025 Bearbeiter: FME
			 Regionalplan Köln Stand 01.10.2025  Fläche mögliche Positivausweisung Wegberg

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stabstelle Klimaschutz	Datum: 05.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Stellungnahme zum Braunkohleplan Garzweiler II		Datum: 13.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0209/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2025	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Braunkohlenplan „Garzweiler II“ wurde mit Erlass vom 31.03.1995 durch die Landesregierung NRW für verbindlich erklärt und bildet die Grundlage für die Zulassung der bergrechtlichen Betriebspläne für den Tagebau Garzweiler. Der Tagebau sollte nach den ursprünglichen Plänen bis 2045 betrieben werden. Der Bund hat im Jahr 2020 das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) erlassen, durch das die Beendigung der Kohlegewinnung auf 2038 vorgezogen wurde. Im Jahr 2022 verständigte man sich auf Ministerialebene (Bund und Land NRW) mit der RWE Power AG auf einen weiteren vorgezogenen Kohleausstieg zum Jahr 2030. Eine Reserveoption ist über KVBG § 47 Abs. 4 maximal bis 2033 gestattet.

Dies ist die Begründung zur derzeitigen Änderung des Braunkohleplans Garzweiler II.

Einhergehend mit der geplanten Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II kommt es

- zu einer Reduzierung der in diesem Plan genehmigten Abbaufäche
- einer früheren Beendigung des Tagebaus
- einer Verringerung der Tagebauseefläche und
- einer Änderung der Tagebauseelage.

Positiv hervorzuheben ist dabei, dass sich die ursprünglich geplante Abgrabungsfläche von 4.800 ha (Braunkohleplan 1995) auf 2.420 ha verringert, was zu geringeren Umwelt- und Erholungsbeeinträchtigungen führt. Dennoch darf man nicht außer Acht lassen, dass auch die verringerte Abgrabungsfläche und die anstehende Befüllung des Restsees Einwirkungen auf die umliegenden Regionen haben werden. Hierzu sollen die folgenden Kapitel zur Darlegung möglicher Einflüsse dienen, die entsprechend beobachtet und bewertet werden müssen.

Die Gewinnung der Braunkohle im Tagebau setzt voraus, dass das Grundwasser bis unter die Tagebausohle abgesenkt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen daher auch im Umfeld des Tagebaues die oberhalb der Kohle gelegenen Grundwasserleiter tlw. entleert und die unterhalb der Kohle gelegenen Grundwasserleiter vom Wasserüberdruck entspannt werden. Diese Grundwasserentnahme (Sümpfung) geschieht mit Hilfe einer großen Anzahl von Brunnen, die um und im jeweiligen Tagebaufeld angeordnet sind.

Die Grundwasserabsenkung und besonders die Grundwasserentspannung geht weit über den eigentlichen Tagebaubereich hinaus; auch die Stadt Wegberg ist davon betroffen. Sie ist in ihrer generellen räumlichen Ausdehnung u. a. abhängig von dem

Maß und der Dauer der Grundwasserentnahmen und von den tektonischen (Verwerfungen, Schollenbildung) und stratigraphischen (Schichtung, Durchlässigkeit, Stockwerksgliederung) Strukturen des Untergrundes. Die durch Verwerfungen begrenzten geologischen Teilräume (Schollen) führen im Wesentlichen ein hydrologisches Eigenleben.

1) Grundwasserveränderungen

Das Schutzgut „Wasser“ ist gleichrangig mit anderen Schutzgütern zu betrachten, ist aber als Lebensgrundlage in seiner Unversehrtheit für alle Lebewesen essentiell. Das wasserwirtschaftliche Oberziel aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II, das bereits im Jahr 1995 maßgeblich für die Zulassung des Braunkohlenplans war, hat weiterhin in vollem Umfang zu gelten: Die gesamte Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als ohne den bergbaulichen Sumpfungseinfluss. Das heißt, dass es im neu aufzustellenden Braunkohlenplan gegenüber dem Braunkohlenplan von 1995 und in den folgenden wasserrechtlichen Erlaubnissen in Bezug auf den Nordraum zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung der wasserwirtschaftlichen Belange kommen darf.

Die Stadt Wegberg zählt zu den nördlichen Anrainergemeinden des Tagebaues Garzweiler II. Aktuelle Erkenntnisse aus neuen Prognoseergebnissen und Berechnungen von Grundwassermodellen kommen zu dem Schluss, dass sich nach Abschluss der Bergbautätigkeit die Grundwasserstände im Vergleich zu einem festgelegten unbeeinflussten Zustand vor Tagebautätigkeit verändern werden. (Anlage 1: Grundwasserabsenkung gegenüber bergbauunbeeinflusstem Zustand, das Referenzjahr ist das Jahr 1955).

Die Karte zeigt dabei örtlich begrenzte Absenkungsbereiche. In den Ortsteilen Uevekoven, Holtum, Schönhausen, Moorshoven, Kipshoven, Beeck und Gripekoven wird die Absenkung (die Karte zeigt den voraussichtlichen Zustand nach 2200) zwischen 10 cm bis 50 cm betragen. In den Ortsteilen Isengraben, Rath-Anhoven und Mehlbusch wird eine Absenkung zwischen 50 cm und 100 cm erwartet. Im süd-östlichen Bereich von Rath-Anhoven verläuft die Grenze zu Absenkungsgebieten von bis zu drei Metern (z.B. Keyenberg neu in Erkelenz). Im restlichen Stadtgebiet zeigt sich eine maximal erwartete Absenkung bis ca. 10 cm bzw. eine potentielle Überhöhung von maximal 50 cm.

Die leeren Grundwasserleiter und der Restsee werden nach Ende der Kohleförderung wieder aufgefüllt. Dies soll zu Beginn durch das anfallende Sumpfungswasser der Böschungssicherungsmaßnahmen des Restsees (nachlaufende Sumpfungen) unter Beimischung von Rheinwasser erfolgen. Die Wiederbefüllung sollen die Oberflächengewässer stützen, die Ziel-Feuchtgebiete gem. Braunkohlenplan (FFH-Gebiete, europäische Schutzgebiete, die auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie basieren) erhalten und die Trinkwasserversorgung ausreichend sichern. Nach Wegfall des Sumpfungswassers aus dem Tagebau soll die Wiederbefüllung ausschließlich durch Rheinwasser geschehen. Hierzu bedarf es eines detaillierten Steuerungs- und Verteilungskonzeptes, ggf. mit einer Prioritätensetzung. Je nach Verwendungszweck des Wassers zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer und Feuchtgebiete oder zur Befüllung des Tagebausees, bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu sind schutzgutbezogene Bewertungsansätze zu erarbeiten. Die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter sind detailliert zu untersuchen. Eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit ist zu vermeiden.

Bei der Verwendung der Wassermengen aus der nachlaufenden Sümpfung und dem Rhein ist der Vorrang der Infiltration zur Stützung der Wasserversorgung, der Feuchtgebiete und der Oberflächengewässer vor der Seebefüllung sicherzustellen. Nachfolgend soll der Einfluss auf die Oberflächengewässer, die FFH-Gebiete und die Trinkwasserversorgung näher erläutert werden. Da ein ausnahmslos unbeeinflusster Endzustand nach Befüllung utopisch erscheint, werden die zwingend zu erhaltenden FFH Gebiete im Braunkohlenplan als Erhaltungsziel 1-Gebiete priorisiert.

1.1) Oberflächengewässer

Die drei Oberflächengewässer Obere Schwalm - Schwalmquelle, Mühlenbach und Knippertzbach sind als Quellgebiete anzusehen, im weiteren Verlauf speisen sie alle die Schwalm. Die drei genannten Oberflächengewässer sind aktuell durch Direkteinleitungen oder die Anreicherung von Grundwasser mit Sümpfungswasser gestützt. Neben der vorausgesagten Grundwasserabsenkung scheint auch die Versiegung der künstlichen Quellen ein weiterer Einflussfaktor für die Wasserführung (Quantität). Die Mengen der Wasserführung könnten sich demnach erheblich senken und so Fauna und Flora im Umfeld beeinflussen, derzeitige Schätzungen sagen auch hier Absenkungen von bis zu ca. 50 cm voraus. Die Folgen dieser Einflussfaktoren können momentan nicht klar eingegrenzt werden, umso wichtiger ist es, die Störeinflüsse zu benennen und eine Bewertung mit Folgeabsicherung zu fordern.

1.2) FFH – Erhaltungsziel 1 – Gebiete

Im Einflussbereich des Tagebaus befinden sich Feuchtgebiete von überregionaler, teilweise internationaler Bedeutung (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), die auf Grund ihrer Großflächigkeit und natürlichen Vegetation einmalig und unersetzbar sind. Der Schutz aller grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine ausreichende Infiltration in Menge und Güte in die Grundwasserleiter bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen.

Sollte sich hier kein verträglicher Zustand einstellen, muss über eine Ewigkeitsverantwortung diskutiert werden. Diese Möglichkeit muss eingeräumt werden; durch ein Monitoring ist dann zu eruieren, ob und wann davon Gebrauch gemacht werden muss.

Vorhergesagte Zustände in den FFH Gebieten (Details in den Anlagen FFH 1 - 5):

- **FFH 1: Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg**

Die Wasserstandsänderungen seien zu vernachlässigen. Die Qualität der Wasserbeschaffenheit sollte bzgl. der empfindlichen Lebensraumtypen im zu erhaltenden Vogelschutzgebiet beobachtet werden.

- **FFH 2: Meinweg mit Ritzroder Dünen**

Es treten keine vorhergesagten Grundwasserveränderungen auf.

- **FFH 3: Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch**

In den verschiedenen Wäldern werden Absenkungen bis zu einem Maximalbetrag von 134 cm vorhergesagt. Ein Monitoring scheint hier angezeigt zu sein, so die Verwaltungsmeinung. Der Moorwald ist trotz geringerer Absenkungen wegen der Empfindlichkeit des Lebensraumes besonders zu beobachten.

- **FFH 4: Schaagbachtal**

Es werden Druckwasseraustritte und Grundwasseraufhöhungen von bis zu 0,67 m vorhergesagt. Ein Abfluss über die Fließgewässer soll möglich sein.

- **FFH 5: Helpensteiner Bachtal – Rothenbach**

Eine Grundwasserabsenkung von bis zu 1,11 m ist möglich; eine erhebliche Beeinflussung sei ausgeschlossen, was im Umkehrschluss dennoch eine Beeinflussung impliziert.

1.3) Wasserversorgung (Trinkwassergewinnungs- / Trinkwasserschutzgebiete)

Die Sicherheit der Trink- und Brauchwasserversorgung ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Auch in wasserwirtschaftlich angespannten Situationen hat für die Trinkwasserversorgung eine ausreichende Wassermenge in guter Qualität zur Verfügung zu stehen. Hierunter ist die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für Haushaltskunden sowie für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu verstehen.

Zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung werden Wasserschutzgebiete festgesetzt. Trinkwasserschutzgebiete dienen dem qualitativen Schutz des genutzten Grundwassers. Ein Wasserschutzgebiet umfasst grundsätzlich das gesamte Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage. Der unterschiedlichen Auswirkung der Gefahrenherde auf die Wassergewinnung wird durch Gliederung des Wasserschutzgebietes in Schutzzonen entsprochen. Auf Wegberger Stadtgebiet befinden sich die zwei Wassergewinnungen Beeck und Uevakoven, die zukünftig in Trinkwasserschutzgebieten befindlich sein sollen (Offenlage).

Nach Tagebauende sollen die Grundwasserleiter mit Rheinwasser wieder aufgefüllt werden, um auch weiterhin die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Es ist zu vermerken, dass das Rheinwasser eine andere qualitative Zusammensetzung als das bisher für die Einleitungen verwendete Sumpfungswasser und eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen hat. Hierbei bestehen Bedenken, ob mit der derzeit im Nordraum eingesetzten und auf die Infiltration von Sumpfungswasser angepassten Technik in den jeweiligen Wasserwerken eine Aufbereitung zu Trinkwasser qualitativ und kostenneutral umgesetzt werden kann. Daher bedarf aus Sicht der Stadt Wegberg das Wasser zur Grundwasseranreicherung der verwendungsgemäßen Aufbereitung.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, mit welchen Änderungen der Rohwasserqualität durch die Herbeiführung von Rheinwasser und alternativem Infiltrationswasser {z. B. aus der nachlaufenden Sumpfung bei langanhaltenden Rheinniedrigwasserständen} zu rechnen ist, wie die Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken ggf. hierauf ausgerichtet werden muss oder ob andere konzeptionelle Ansätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung bestehen müssen. Dabei darf es zu keiner Kostenmehrung für die Betreiber bzw. als Folge daraus für die Bürger*innen kommen.

Fazit 1 zum Thema Grundwasserveränderungen:

Der Beginn der Seebefüllung hat schnellstmöglich zu erfolgen, um die Wiederauffüllung der Grundwasservorräte um den Tagebau Garzweiler sicherzustellen. Der Zeitraum der Befüllung von 40 Jahren nach Beendigung der Abbautätigkeiten ist weiterhin einzuhalten.

Es gibt Störeinflüsse auf die Oberflächengewässer, die FFH-Erhaltungszielgebiete 1 und die Trinkwassereinzugsbereiche. Da die Folgen derzeit noch nicht abgeschätzt werden können, begrüßen wir die Ergänzung unter dem Kapitel 2.5, Ziel 1, Absatz 2 sehr, die besagt, dass für den Fall, dass nach Abschluss des Grundwasserwiederanstiegs Feuchtgebiete, Gewässer (s. Kap. 3.2, Ziel 1) sowie die Grundwasserentnahmen Dritter (s. Kap. 2.3, Ziel) von bergbaubedingter Grundwasserabsenkung betroffen sein sollten, bei feststellbaren Beeinträchtigungen die Durchführung geeigneter Maßnahmen zu prüfen sei.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss das Verursacherprinzip angemessen berücksichtigen und darf nicht zu Lasten der Region gehen.

2) Bergbauschäden:

Das Reviermodell des Bergbautreibenden umfasst 2024 ca. 4.000 km². Durch die sumpfungsbedingte Grundwassersenkung kommt es großräumig zur Bodenbewegungen im Einflussgebiet des Tagesbaus Garzweiler II. Diese findet weitgehend gleichmäßig statt.

Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit im Tagebau Garzweiler II sollen die Grundwasserleiter sukzessive wieder aufgefüllt werden, bis das vorbergbauliche weitgehend natürliche Grundwasserniveau wieder erreicht ist.

2.1) Tektonische Störungen:

Großräumig betriebene Grundwasserabsenkungen oder -auffüllungen führen dort zu ungleichmäßigen Bodensenkungen oder -hebungen, wo die Absenkungen oder Hebungen auf besondere geologische Verhältnisse treffen.

Zu diesen Besonderheiten gehören hydrologisch wirksame tektonische Störungen. Bei einer solchen Störung handelt es sich um eine Unregelmäßigkeit in der Erdschicht, in deren Bereich durch geologische Vorgänge in der Urzeit, eine vertikale Abdichtung entstanden ist. Da diese die gleichmäßige Ausbreitung der Grundwasserabsenkung und -auffüllung verhindert, kann an der Erdoberfläche im Störungsbereich eine Absatzbildung entstehen.

Für das Stadtgebiet Wegberg sind folgende tektonische Störungen bekannt, der Buchholzer Sprung, der Wockerather Sprung, der Wegberger Sprung, der Erkelenzer Sprung und der Schwanenberger Sprung. Eine Absatzbildung an der Erdoberfläche durch die Wiederbefüllung der Grundwasserleiter lässt sich nicht ausschließen.

Forderung der Verwaltung:

Die Beweissicherung für grundwasserbeeinflusste Bergschäden durch die Aktivierung von geologischen Störungen muss bei dem jeweiligen Bergebaubetreiber liegen. Vorsorglich sind in den gefährdeten Bereichen genaue Höhennivellements auszuführen, die auf standsichere Höhenpunkte bezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass in einem öffentlich zugänglichen und nachvollziehbaren Höhennetz gearbeitet wird. An bereits bestehenden Rissen an Gebäuden sind Rissmonitore anzubringen, die eine fortschreitende Öffnung der Risse erkennen lassen.

2.2) Auenbereiche:

Erdoberflächennahe, vom Grundwasser umschlossene humose Auenböden bestehen im Wesentlichen aus feinkörnigem Schluff, der bereichsweise mit mehr oder weniger humosen Bestandteilen oder sogar Torfschichten durchsetzt ist. Wird ein solch humoser Boden entwässert und damit der Sauerstoffzufuhr ausgesetzt, reagiert er aufgrund seiner Zusammensetzung mit unterschiedlichen Setzungen. Der trockenfallende Boden verliert die Auftriebswirkung des Wassers. Dies führt zu Setzungen des Bodens und der darauf befindlichen Bauwerke.

Eine weitere Besonderheit in Auenbereichen stellen sogenannte Pfahlbauten dar. Im Mittelalter wurden Gebäude in Auenbereichen auf Holzpählen gegründet. Diese Pfähle sind permanent vom Wasser umgeben und dadurch von einer Sauerstoffzufuhr abgeschlossen. Durch eine Grundwasserspielabsenkung gelangt Sauerstoff an das Holz und ein natürlicher Zersetzungsprozess wird in Gang gesetzt, dies führt zu einem Verlust der Tragfähigkeit. Als Folge beginnt das auf den Pfählen gegründete Gebäude sich zu setzen.

Aufgrund der zu erwartenden Grundwasserabsenkungen nach Abschluss der Befüllung der Grundwasserstockwerke können folgende Bereiche im Stadtgebiet

Wegberg betroffen sein: Die Oberflächengewässer Obere Schwalm / Schwalm Quellgebiet, der Mühlenbach und der Knippertzbach und alle sie begleitenden grundwasserabhängigen Feuchtgebiete.

Vom Bergbaubetreiber wird in diesem Zusammenhang im Stadtgebiet Wegberg nur ein Denkmal als gefährdet benannt. In Anlage 9 des Braunkohlenplan Garzweiler II wird bei den Bergschadenabschätzungen, der potenziell betroffenen Bau- und Bodendenkmälern die Burg Griepkoven (HS028) genannt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Schadenspotenzial für das Stadtgebiet höher als vom Bergbaubetreiber benannt.

Forderung der Verwaltung:

Im neuen Braunkohlplan Garzweiler II darf es für den Nordraum zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung der wasserwirtschaftlichen Belange kommen. Der Schutz aller Grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine ausreichende Infiltration in Menge und Güte in die Grundwasserleiter bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen. Ein konstanter Grundwasserstand muss in den Bereichen der Auen und humosen Böden gewährleistet werden, auch geringfügige Absenkungen sind nicht akzeptabel.

Die Beweissicherung für grundwasserbeeinflusset Gebäudeschäden in den Bereichen der Auen und humosen Böden muss beim Bergebaubetreiber liegen. Vorsorglich sind genaue Höhennivellements auszuführen, die auf standsichere Höhenpunkte bezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass in einem öffentlich zugänglichen und nachvollziehbaren Höhennetz gearbeitet wird. An bereits bestehenden Rissen an Gebäuden sind Rissmonitore anzubringen, die eine fortschreitende Öffnung der Risse erkennen lassen.

Die humosen Böden dürfen zum Schutz von historischen Gebäuden nicht trockenfallen.

3) Folgekosten im Allgemeinen:

Der verkürzte Betriebs- und Förderzeitraum stellt deutlich höhere Anforderungen an die Absicherung der Folgekosten durch geeignete Finanzmittel oder Rückstellungen des Bergbautreibenden. Eine langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlich- ökologischen Folgekosten ist essenziell. Hierfür ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau und dem Braunkohlenausstieg verbundenen wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten zur Verfügung stehen. Dabei wird die Absicherung der Folge- und Ewigkeitskosten über ein insolvenzsicheres Treuhand- oder ein Stiftungsmodell und die Einführung eines finanzpolitischen Monitorings gefordert.

Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme (Risikoinventur) sämtlicher Sachverhalte, die im Rahmen des Braunkohlenabbaus potenzielle Folgekosten verursachen. Hierfür ist die Erstellung eines unabhängigen Kostengutachtens zur Überprüfung der Folgekosten einschließlich zeitlicher Darstellung und Rückstellungsberechnungen notwendig. Auf dieser Grundlage sind im Rahmen des Monitorings Szenarien hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungserbringung zu definieren.

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO2e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar X
Bemerkung	Der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung hat einen erheblichen Einfluss auf den CO2 Ausstoss in der Region. Die Stellungnahme zum Entwurf des Braunkohlenplan Garzweiler II hat keinen Einfluss auf den CO2 Ausstoss.				

Kosten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur empfiehlt, dem Rat der Stadt Wegberg, im Zuge der Offenlegung der Planunterlagen des Entwurfes des Braunkohleplans Garzweiler II, vom 21.10.2025 bis zum 19.12.2025, die Stellungnahme der Verwaltung, wie oben ausgeführt, bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht einzureichen.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Vorlage stellt einen Entwurfsstand dar. Dies ist durch die umfangreichen Unterlagen (ca. 3.000 Seiten) begründet. Bis zur Ratsentscheidung am 16.12.2025 kann es noch zu Anpassungen kommen, da bis dahin noch fachliche Gespräche zum Austausch anberaunt sind. Die Stadtverwaltung wird etwaige Änderungen transparent kommunizieren.

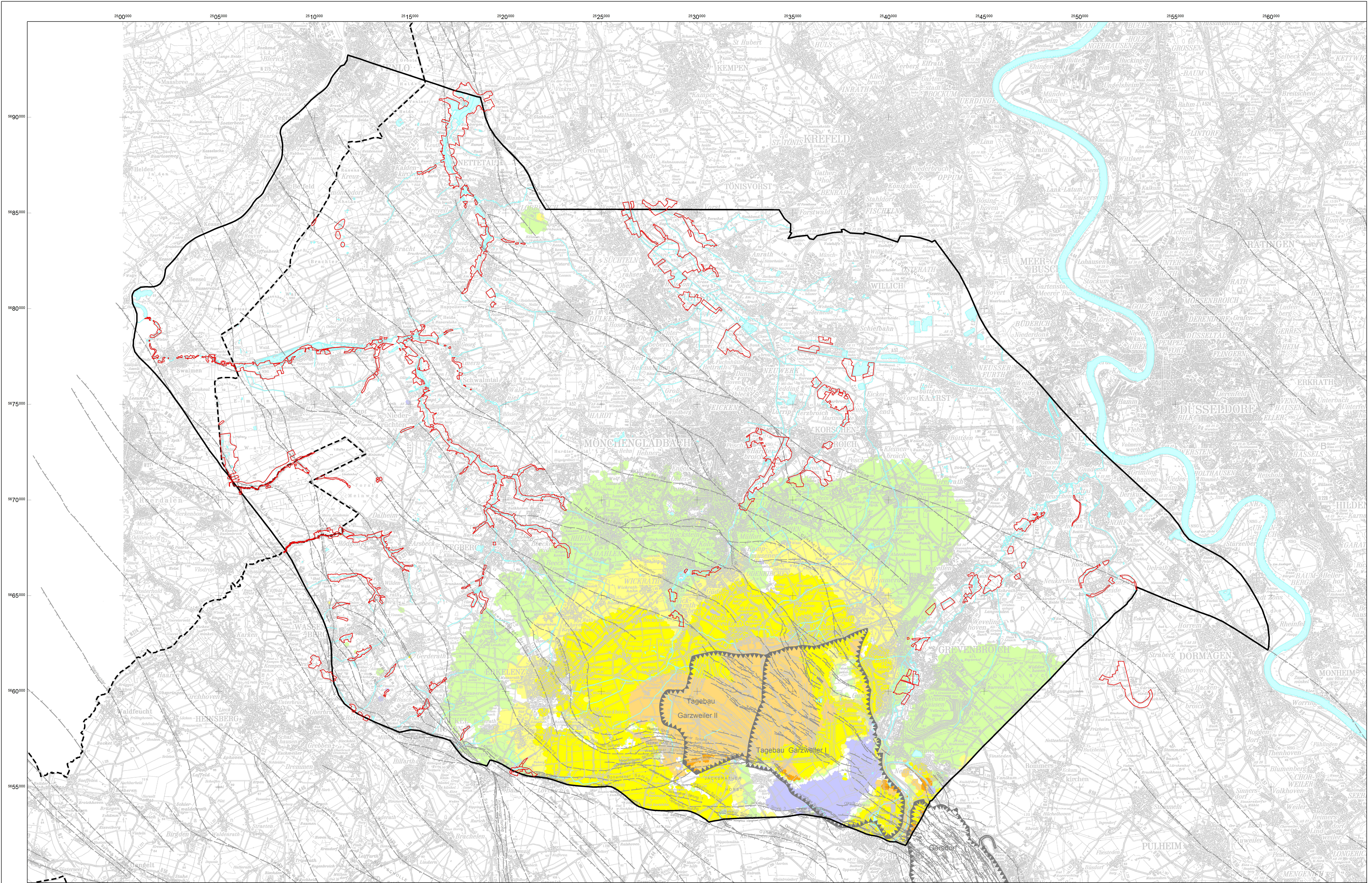
Als Oberzentrum der Region hat sich die Stadt Mönchengladbach dankenswerter Weise bereiterklärt Ihre Expertise zu teilen. Dies ist in Form von Gesprächen, aber auch Beiträgen zu dieser Vorlage erfolgt. Weiterhin hat eine enge Abstimmung und ein Austausch mit dem Schwalmverband, dem Kreiswasserwerk Heinsberg, der Waterschap Limburg und dem Kreis Viersen stattgefunden. Ein weiterer Austausch mit dem Kreis Heinsberg und den technischen Beigeordneten der Kreiskommunen ist ebenfalls geplant und für den 08.12.2025 angesetzt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Krapoll Klimaschutzmanager

gez. Neudek Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten



Legende

Grundwasserabsenkung gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um:

- < -0,5 m
- 0,5 m bis < 0,1 m
- 0,1 m bis < 0,5 m
- 0,5 m bis < 1,0 m
- 1,0 m bis < 3,0 m
- 3,0 m bis < 10,0 m
- > 10,0 m

- Feuchtgebiete
- Verwertung
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes
- Begrenzung eines Abbaufeldes
- Staatsgrenze

RWE

RWE Power
Wasserwirtschaftliche Planung

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen
Anlage Grundwassermodell
Differenz zum unbeeinflussten Zustand 2200
Oberes Grundwasserstockwerk

Bearbeitet:	Ju / Sm	10/2024	Maßstab:	1 : 75 000
Nachtrag:	f		Zeichnung Nr.:	Anlage 54

© Geobasisdaten: © RWE Power AG
© Zeichnungsmat: © RWE Power AG
© Topografische Dienst Kadaster, Niederland, Emmen
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

FFH-Gebiet DE 4603-401 - „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“:

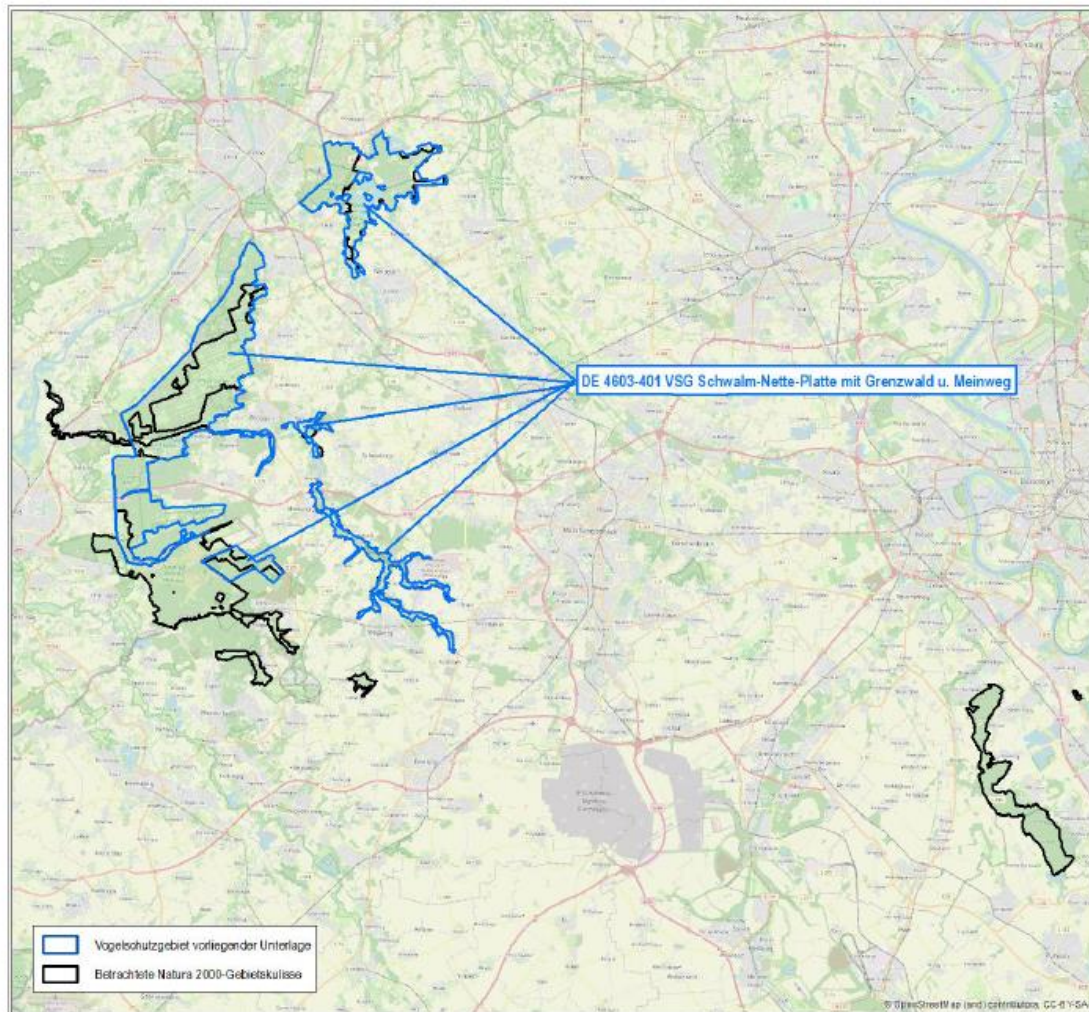


Abb. 1: Lage des Vogelschutzgebiets DE 4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (blau umrandet) in Bezug zum Tagebau Garzweiler II (schwarz).

Das Vogelschutzgebiet beherbergt eine Reihe von Erhaltungszielen, die zwar nicht direkt, jedoch über ihre Habitate eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung und/oder Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen können.

Folgende Vogelarten werden als Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet aufgeführt:

Arten des Anhangs I

A068 Zwergsäger *Mergus albellus*

A072 Wespenbussard *Pernis apivorus*

A073 Schwarzmilan *Milvus migrans*

A082 Kornweihe *Circus cyaneus*

A094 Fischadler *Pandion haliaetus*

A166 Bruchwasserläufer *Tringa glareola*

A197 Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger*

A224 Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*
A229 Eisvogel *Alcedo atthis*
A236 Schwarzspecht *Dryocopus martius*
A238 Mittelspecht *Dendrocopos medius*
A246 Heidelerche *Lullula arborea*
A338 Neuntöter *Lanius collurio*
A612 Blaukehlchen *Luscinia svecica*
A688 Rohrdommel *Botaurus stellaris*
A698 Silberreiher *Casmerodius albus*
Arten gemäß Art. 4 Abs. 2
A039 Saatgans *Anser fabalis*
A054 Spießente *Anas acuta*
A055 Knäkente *Anas querquedula*
A056 Löffelente *Anas clypeata*
A059 Tafelente *Aythya ferina*
A099 Baumfalke *Falco subbuteo*
A142 Kiebitz *Vanellus vanellus*
A152 Zwergschnepfe *Limnodytes minimus*
A153 Bekassine *Gallinago gallinago*
A161 Dunkler Wasserläufer *Tringa erythropus*
A164 Grünschenkel *Tringa nebularia*
A165 Waldwasserläufer *Tringa ochropus*
A249 Uferschwalbe *Riparia riparia*
A257 Wiesenpieper *Anthus pratensis*
A271 Nachtigall *Luscinia megarhynchos*
A274 Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*
A276 Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola*
A297 Teichrohrsänger *Acrocephalus scirpaceus*
A337 Pirol *Oriolus oriolus*
A394 Blässgans *Anser albifrons*
A653 Raubwürger *Lanius excubitor*
A654 Gänsesäger *Mergus merganser*
A690 Zwergtaucher *Tachybaptus ruficollis*

A703 Schnatterente *Anas strepera*

A704 Krickente *Anas crecca*

A718 Wasserralle *Rallus aquaticus*

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Diese grosse, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung machen das Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine grosse Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit grösste Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, haben zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

(Quelle: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4603-401/12.11.2025>, 09:50 Uhr)

Grundwasserveränderungen:

Die Grundwassermodellierung hat ergeben, dass die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs in dem FFH Gebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ sowohl Grundwasserstandsabsenkungen wie –aufhöhungen hervorrufen kann.

Zwar werden für unterschiedliche, zumeist nur kleinflächige Bereiche im Vogelschutzgebiet Grundwasserabsenkungen prognostiziert, die jedoch nicht zu einer bewertungsrelevanten Verschlechterung der Qualität der Vogelhabitaten führen werden.

Es werden keine Grundwasseraufhöhungen prognostiziert.

Es wird kein austretendes Druckwasser prognostiziert.

Zu den Auswirkungen durch eine Veränderung der Wasserbeschaffenheit auf empfindliche Lebensraumtypen oder Arten führt RWE folgendes aus: Diese können ausgeschlossen werden, da das zur Stützung des Grundwasserhaushalts herangezogene Infiltration- und Einleitungswasser keine stoffliche Belastung aufweist, die eine schädigende Wirkung auslösen könnte und der Kippenwasserabstrom die Natura 2000-Gebiete nicht erreicht. Ebenso kann eine Veränderung der Wasserführung bei Einleitung ausgeschlossen werden, da diese gesteuert und den jeweiligen Verhältnissen angepasst wird.

Aus Sicht der Stadt Wegberg sei dieser Nachweis erst einmal zu führen.

FFH-Gebiet DE 4803-301 - „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“:

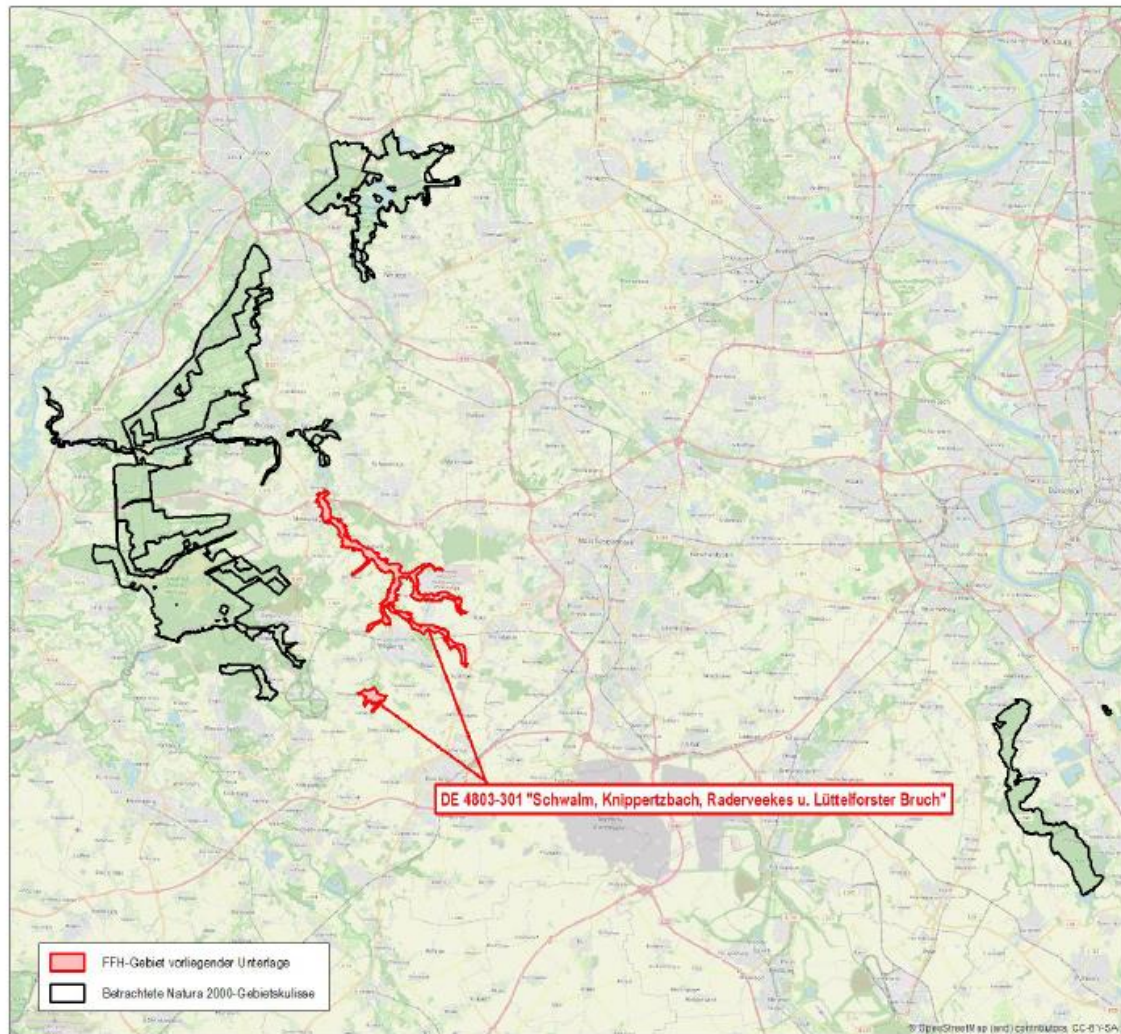


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch.“

Das FFH-Gebiet beherbergt eine Reihe von Lebensraumtypen, von denen die meisten eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung und/oder Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen:

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- 91D0* Moorbülder
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion

incanae, *Salicion albae*)

Arten des Anhangs II der FFH-RL

- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Ein über weite Strecken naturnaher Lebensraumkomplex von Fließgewässern, Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auenwäldern ist in dieser Größe und in solch gutem Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen einzigartig und damit von landesweiter bzw. bundesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig. Insbesondere für zahlreiche Vogelarten und Amphibien ist dieser typische Lebensraumkomplex im Naturraum Schwalm-Nette-Platte von herausragendem Wert. Auch in seiner pflanzengeographischen Sonderstellung infolge ausgedehnter Vorkommen atlantischer Florenelemente wie Königsfarn und Kleines Helmkraut liegt eine besondere Bedeutung.

(Quelle: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-301/> / 12.11.2025, 09:35 Uhr)

Grundwasserveränderungen:

Die Grundwassermodellierung hat ergeben, dass die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs in dem FFH Gebiet „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ Grundwasserstandsabsenkungen hervorrufen wird, zu relevanten Grundwasseraufhöhungen soll es nicht kommen.

Grundwasserabsenkungen werden im Bereich des Hainsimsen-Buchenwaldes zwischen einer Höhe von 10 cm – 134 cm prognostiziert; da die Veränderungen langsam voranschreiten, soll die Vegetation darauf reagieren können. Da das Gebiet flächenhaft betroffen ist, sei hier ein Monitoring dringend angezeigt, so die Meinung der Stadtverwaltung Wegberg. Im Moorwald wird die Absenkung auf 0,11 m – 0,18 m geschätzt, dies nur im Randbereich; dennoch wird von einer nicht maßgeblichen Veränderung gesprochen, was wiederum grundsätzlich eine Änderung impliziert. Bei dem Erlen-Eschen-Auwald werden Absenkungen von 0,10 m – 0,61 m vorhergesagt.

Südöstlich des Slipsbachs in Merbek prognostiziert das Grundwassermodell Absenkungen, die quasi in einer Linie angeordnet sind. Die prognostizierte Absenkungsbeträge liegen zwischen 15 cm und 37 cm, wodurch der prognostizierte maximale Grundwasserstand unter Flur zwischen 1,06 m und 1,32 m betragen wird.

Es wurden keine Grundwasserstandsabsenkungen und somit auch keine Druckwasseraustritte prognostiziert, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets auswirken könnten.

FFH-Gebiet DE 4803-302 - „Schaagbachtal“:

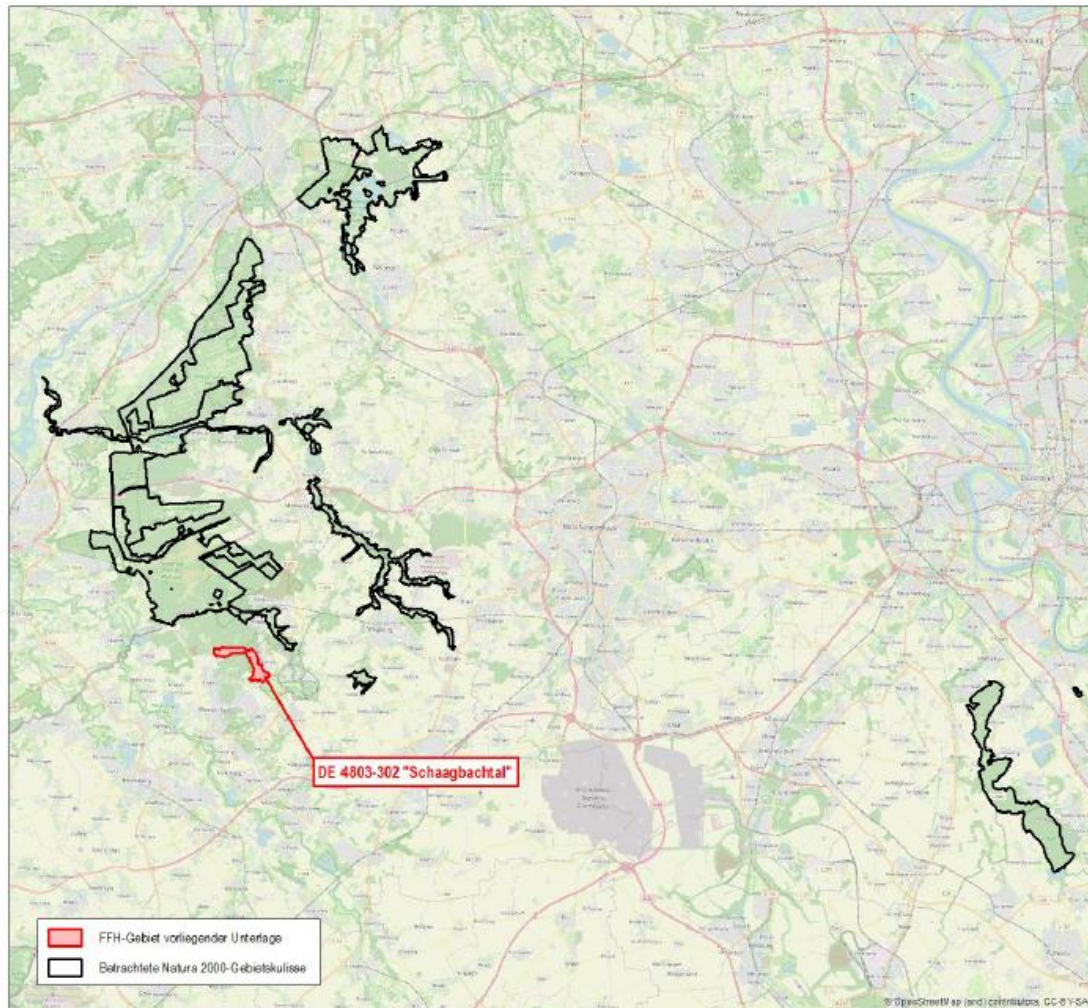


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4803-302 „Schaagbachtal“.

Das FFH-Gebiet beherbergt eine Reihe von Erhaltungszielen, die alle eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung und/oder Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen:

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion*)

incanae, Salicion albae)

Arten des Anhangs II der FFH-RL

- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Darüber hinaus werden im Maßnahmenkonzept 2022 zwei weitere LRT aufgeführt, die in der aktuellen Fassung des Standarddatenbogens nicht enthalten sind:

- LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- LRT 4030 Trockene europäische Heiden.

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Es beherbergt großflächige, artenreiche, bachbeeinflusste Erlenbruch- und Auenwälder in beispielhafter und für den Naturraum repräsentativer Ausbildung. Außerdem sind im Gebiet Feuchtgrünland und Quellbereiche, aber auch kleinflächig Moore und Feuchtheiden zu finden. Es ist Lebensraum der Gemeinen Keiljungfer, einer in NRW vom Aussterben bedrohten Libellenart, der Kreuzkröte, des Wiesenpiepers und des Königsfarns.

Das im Naturraum Schwalm-Nette-Platte gelegene Schaagbachtal besitzt landesweite Bedeutung aufgrund eines vielfältig strukturierten Biotopkomplexes mit Vorkommen der prioritären Lebensräume Erlen- und Eschen-Auenwald und Birken-Moorwald. Das Gebiet zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Arten und ein vollständiges, naturraumtypisches Lebensrauminventar aus und besitzt daher als Refugialraum eine herausragende Bedeutung im Naturraum. Das Schaagbachtal ist u. a. Brutgebiet für Schwarzspecht und Eisvogel.

(Quelle: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-302> / 12.11.2025,

Grundwasserveränderungen:

Die Grundwassermodellierung hat ergeben, dass die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs in dem FFH Gebiet „Schaagbachtal“ sowohl Grundwasserstandsabsenkungen wie – aufhöhungen bis hin zu Druckwasseraustritten hervorrufen kann.

Erhebliche Beeinflussungen durch Grundwasserabsenkungen können ausgeschlossen werden (0,11 m – 0,25 m).

Grundwasseraufhöhungen werden bis zu 0,67 m prognostiziert, wobei ein Abfluss über die Fließgewässer vorhergesagt wird.

FFH-Gebiet DE 4803-303 - „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“:

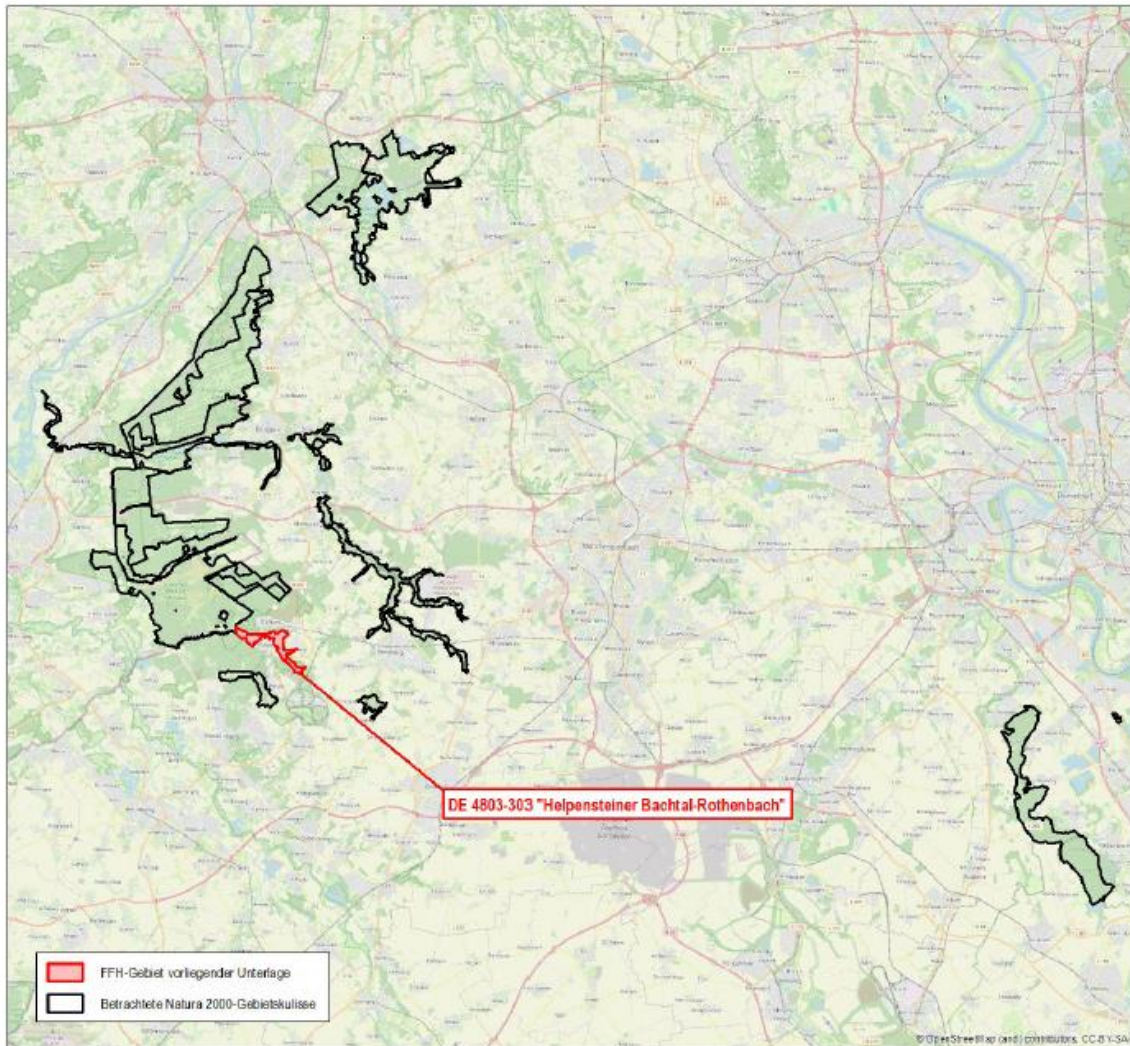


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4803-303 „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“.

Das FFH-Gebiet beherbergt eine Reihe von Lebensraumtypen, die eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung und/oder Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen.

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Arten des Anhangs II der FFH-RL

- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Lebensraumcharakteristische, in NRW gefährdete Arten sind der Königsfarn und der Sumpflappenfarn.

Das Helpensteiner Bachtal-Rothenbach ist ein Bachtal-Waldkomplex mit großflächigen Vorkommen der prioritären Lebensräume Erlen-Auenwald und Erlen- und Birken-Moorwald im Naturraum Schwalm-Nette. Es handelt sich um einen großflächigen, bachbeeinflussten Feuchtwald mit einer lebensraumtypischen, vollständigen Artenausstattung, der im Biotopkomplex mit den naturnahen Fließgewässern einen landesweit bedeutsamen Feuchtgebietskomplex bildet.

(Quelle: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-303> / 12.11.2025, 09:39 Uhr)

Grundwasserveränderungen:

Die Grundwassermodellierung hat ergeben, dass die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs in dem FFH Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothebach“ zu Grundwasserabsenkungen führen wird, wohingegen eine relevante Grundwasseraufhöhung nicht prognostiziert wird.

Grundwasserabsenkungen werden im Bereich des Hainsimsen-Buchenwaldes zwischen einer Höhe von 13 cm – 88 cm prognostiziert; im Erlen-Eschen-Auwald wird die Absenkung auf 0,96 m – 1,11 m geschätzt. Eine erhebliche Beeinflussung sei ausgeschlossen, was im Umkehrschluss dennoch eine Beeinflussung impliziert.

Es wurden keine Grundwasserstandsaufhöhungen und somit auch keine Druckwasseraustritte prognostiziert, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets auswirken könnten.

FFH-Gebiet DE 4802-302 - „Meinweg mit Ritzroder Dünen“:

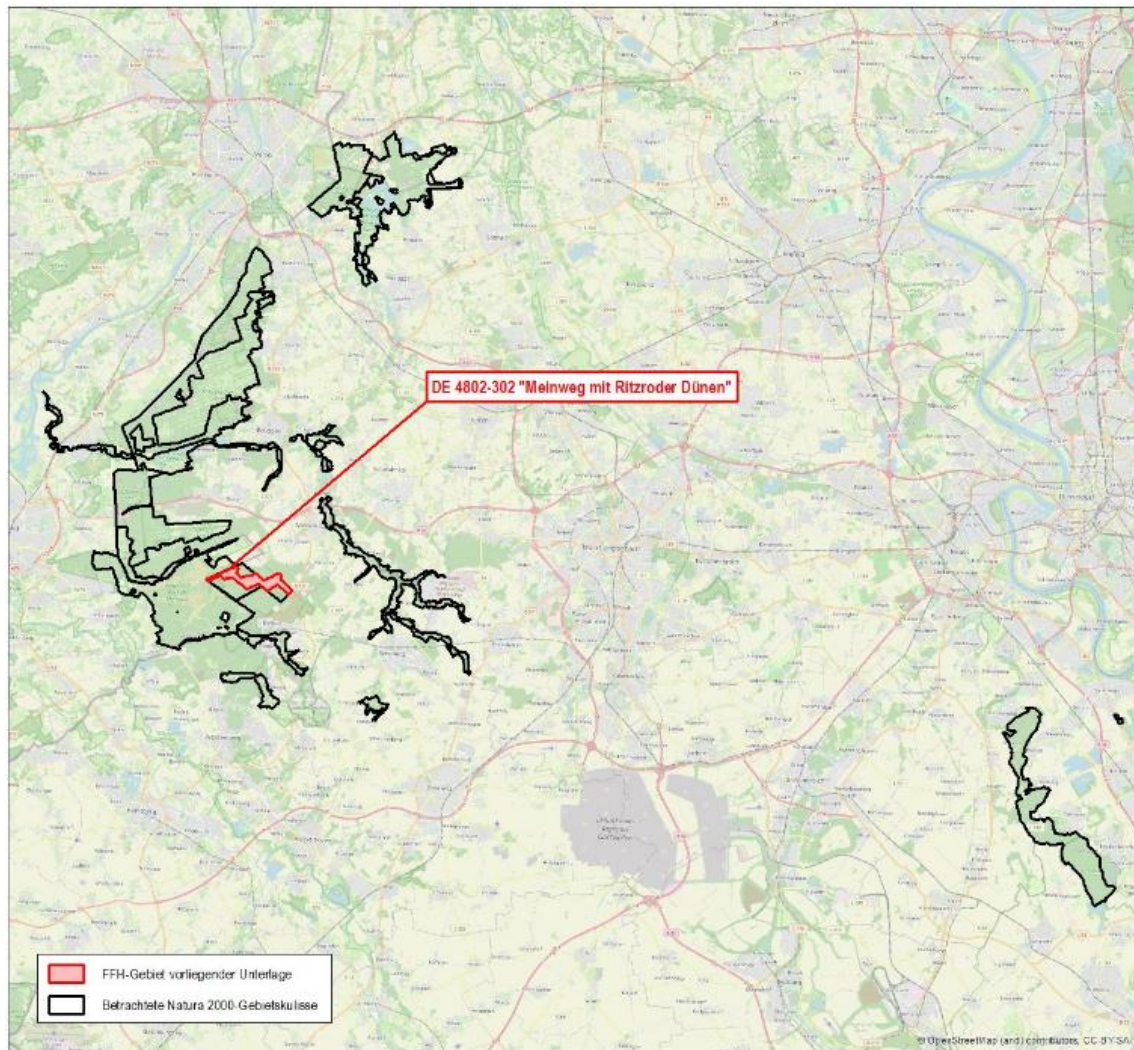


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4802-302 „Meinweg mit Ritzroder Dünen“.

Das FFH-Gebiet DE 4802-302 „Meinweg mit Ritzroder Dünen“ beherbergt einige Erhaltungsziele, die eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung/Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen.

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:

Die ehemaligen Flachskuhlen im Norden des Gebietes im Bereich der Ritzroder Dünen sind von großer kulturhistorischer Bedeutung. Daneben weisen diese periodisch trockenfallenden Kleingewässer eine Vielzahl wertvoller, kleinräumig wechselnder Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten auf.

Für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht sind die Moore des Meinweggebietes mit ihrem Arteninventar und ihrer nährstoffarmen Ausprägung von hervorragendem Wert. Die Vielfalt der natürlichen Entwicklungsstadien - vom offenen Heideweiher über verschiedene Ausprägungen des Übergangsmoores bis hin zur Feuchtheide und ihr überwiegend guter Erhaltungszustand bedingen, dass dieses Gebiet einen herausragenden Platz unter vergleichbaren Gebieten im Naturraum einnimmt. Auf Hauptterrassensanden und -kiesen, z.T. mit Flugsanddecken, stocken in einzelnen Bereichen bodensaure Eichenwälder, die neben Flächen mit trockener Besenheide die Bedeutung des Gebietes weiter herausheben. Der Meinweg mit seinen Mooren gehört zu den Schwerpunkten des Moor-Naturschutzes im Naturraum. Als Lebensraum von Leitarten wie Heidelerche, Kreuzotter und zahlreicher Libellenarten ist er von landesweiter Bedeutung.

(Quelle: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4802-302> / 12.11.2025, 09:26 Uhr)

Grundwasserveränderungen:

Die Grundwassermodellierung hat ergeben, dass die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs in dem FFH Gebiet „Meinweg mit Ritzroder Dünen“ weder relevante Grundwasserstandsänderungen noch eine Veränderung der Wasserbeschaffenheit und der Wasserführung auslöst, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets auswirken könnten. Auch der Kippenwasserabstrom erreicht das FFH-Gebiet nicht.

Im gesamten FFH-Gebiet treten keine Grundwasserabsenkungen auf.

Im gesamten FFH-Gebiet treten keine relevanten Grundwasseraufhöhungen auf.

Austretendes Druckwasser kann gemäß den Ergebnissen der Grundwassermodellierung ausgeschlossen werden.